

Angenommene und überwiesene Anträge

**19. Ordentliche Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen (ASF)**

Gleichstellung jetzt!

**4. bis 6. Juni 2010
Stadthalle Bad Godesberg
Bonn**

Wichtiger Hinweis:

Aus Zeitgründen konnten nicht alle Anträge auf der ASF-Bundeskonferenz behandelt werden. Sie wurden an den ASF-Bundesausschuss überwiesen. Der ASF-Bundesausschuss behandelte die Anträge in seiner Sitzung am 27. November 2010.

Diese Beschlussübersicht ersetzt das Dokument vom Juni 2010.

Redaktion: Britta Erfmann, Nancy Haupt, Karin Litz-Wegner, Maike Rocker
Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
Willy-Brandt-Haus
10911 Berlin, Telefon 030/25991-447, Telefax 030/25991-525
E-Mail: asf@spd.de; Internet: www.asf.spd.de
2011

Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

Abkürzungen:

An	angenommen
IA	Initiativantrag
ÜBuVo	überwiesen an ASF-Bundesvorstand
ÜMBuVo	überwiesen als Material an ASF-Bundesvorstand
ÜBuAu	überwiesen an ASF-Bundesausschuss
ÜBTF	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
ÜMBTF	überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Antragsbereich Gl: Gleichstellung allgemein / themenübergreifende				
Gl 1	ASF - Bundesvorstand	Gleichstellung jetzt – es bleibt viel zu tun	An	15
Gl 3	ASF - Bundesvorstand	Erhalt des GenderKompetenzZentrums	An	26
Gl 4	ASF - Bundesvorstand	Resolution zum Feminismus	An	27
Gl 5	ASF-UB Bonn (NRW)	Resolution: Entspannt euch, Jungs – Die falsche Sorge um angebliche „Bildungsverlierer“	An	32
GL IA 1		Resolution ASF fordert eine 5. Weltfrauenkonferenz	An	34
GL IA 5		ASF-Bundeskonferenz unterstützt die Nürnberger Resolution zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten	An	35
Antragsbereich Ar: Arbeit				
Ar 1	ASF – Landesorganisation Bremen	Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik	An	37
Ar 2	ASF - Landesverband Rheinland-Pfalz	Gerechte Verteilung von Arbeit und Arbeitszeit	An	38
Ar 3	ASF-UB Gießen	Strategien für Langezeitarbeitslose	An	39

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
	(Hessen-Süd)			
Ar 4	ASF - Landesverband Rheinland-Pfalz	Keine Privatisierung der Bundesagentur für Arbeit	An	40
Ar 6	ASF - Landesverband Baden- Württemberg	Kampagne zum Verzicht auf die Versicherungsfreiheit bei Minijobs (geringfügiger Beschäftigung)	An	41
Ar 7	ASF - Landesverband Baden- Württemberg	Minijobs	An	41
Ar 9	ASF – Landesverband Baden- Württemberg	Situation von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern verbessern	An	42
Ar 10	ASF - Landesverband Mecklenburg- Vorpommern	Verbindliche Geschlechterquote in Aufsichtsräten und Vorständen	An	43
Ar 12	ASF - Bundesvorstand	Geschlechterquote für Aufsichtsräte gilt auch für öffentliche Unternehmungen und Gremien	An	44
Ar 14	ASF - Landesverband Rheinland-Pfalz	Neue Arbeitszeitstandards	An	44
Ar 16	ASF - Bundesvorstand	Anonymisierte Stellenbewerbungen - bestehende Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt verringern!	An	46
Ar 17	ASF - Landesverband Bayern	Neuordnung der Büroberufe darf nicht zu Schmalspurausbildungen führen	An	47
Antragsbereich Soz: Sozialpolitik				
Soz 1	ASF - Landesverband Saar	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	An	49

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Soz 3	ASF – Landesverband Baden- Württemberg	Bedarfgemeinschaften	An+ÜBuAu	51
Soz 4	ASF - Landesverband Baden- Württemberg	Mehrbedarf Alleinerziehende	An	52
Soz 6	ASF - Bundsvorstand	Regelsatz für Kinder bei Hartz IV	An	52
Soz 8	ASF - Unterbezirke Köln und Bonn (Landesverband Nordrhein- Westfalen)	Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln und Übernahme der Sterilisationskosten bei Frauen mit niedrigem Einkommen	ÜBuVo	53
Soz 9	ASF - Landesverband Saar	Verhütungsmittel	ÜBuVo	54
Soz 10	ASF - Landesverband Baden- Württemberg	Zumutbarkeitskriterien im SGB II	ÜBuVo	54
Soz 12	ASF - Landesverband Baden- Württemberg	Fahrtkosten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II	ÜBuVo	55
Soz 13	ASF - Landesverband Baden- Württemberg	Ersatz von Vereinsbeiträgen	ÜBuVo	56
Soz 14	ASF - Landesverband Baden- Württemberg	Ersatz von Mitgliedsbeiträgen	ÜBuVo	56
Soz 15	ASF - Landesverband Baden- Württemberg	Ersatz von Kosten für Medikamente	ÜBuVo	56

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Soz 16	ASF - Bundesvorstand	Unisex-Tarife bei Altersvorsorgeprodukten	An	57
Soz 17	ASF - Bezirk Hessen-Süd	Gleiche Sterbetafeln für Renten und Lebensversicherungen	An	58
Soz 18	ASF - Landesverband Baden-Württemberg	Rente nach Mindesteinkommen	An	58
Soz 19	ASF - Landesverband Baden-Württemberg	Bekämpfung der Kinderarmut	ÜBuVo	59
Soz 20	ASF - Landesverband Baden-Württemberg	Kindererziehungszeiten	An	60
Soz 22	ASF - Landesverband Bayern	Umsetzung der frauenspezifischen Forderungen der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen	An	60
Soz 26	ASF - Bezirk Hessen-Süd	Kostenlose Verhütungsmittel für Empfängerinnen von Leistungen nach SGB II und SGB XII	ÜBuVo	61
Antragsbereich F: Familienpolitik				
F 2	ASF - Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Keine Umsetzung des geplanten Betreuungsgeldes für Kinder, die Zuhause betreut werden sollen, Verwendung der geplanten Gelder für den qualitativen Aus- und Umbau der Kinderbetreuungsplätze	An	62
F 4	ASF - Landesverband Bayern	Frühkindliche Bildung fördern - Beruf und Familie vereinbaren - keine Herdprämie	An	63
F 7	ASF - Bundesvorstand	Weiterentwicklung des Elterngeldes	An	63
F 9	ASF - Unterbezirk Rhein-Hunsrück (Landesverband Rheinland-Pfalz)	Kindergeld	ÜMBTF	64

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
F 10	ASF - Bezirk Hessen-Süd	Unterhaltsvorschuss verlängern	An	65
F 12	ASF - UB Westerwald (Landesverband Rheinland-Pfalz)	Resolution: Was ist Familie heute?	An	65
F 13	ASF - Landesverband Thüringen	Gemeinsames Sorgerecht nicht als Automatismus	An	69
Antragsbereich Ges: Gesundheit / Pflege				
Ges 4	ASF - Landesverband Saar	Kopfpauschale	An	71
Ges 5	ASF - Bezirk Nord-Niedersachsen	Flächendeckende Ärzteversorgung	An	71
Ges 6	ASF - Landesorganisation Hamburg	Vorbeugemaßnahmen gegen Gebärmutterhalskrebs	ÜMBTF	72
Ges 7	ASF - Bezirk Nord-Niedersachsen	Präventive Knochendichtemessungen	ÜMBTF	72
Ges 8	ASF - Bezirk Hessen-Süd	Frühgeburten verhindern - Blutzuckertest für Schwangere als Kassenleistung	ÜMBTF	73
Ges 9	ASF - Bezirk Hessen-Süd	Bezahlung von Medikamenten für Kinder	An	74
Ges 10	ASF – Bezirk Hannover	Wer den Pflegenotstand verhindern will, muss jetzt handeln	An	74
Ges 11	ASF - Bundesvorstand	Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	An	75
Ges 12	ASF - Bundesvorstand	Änderung beim Pflege-TÜV	An	77
Ges 13	ASF – Landesverband	EU-Richtlinien zum Mutterschutz	An	78

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
	Bayern			
Ges 14	ASF - Landesverband Saar	Hilfen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft	An	79
Ges 15	ASF - Landesorganisation Hamburg	Hebammen	An	79
Ges 16	ASF - Landesverband Schleswig-Holstein	Haftpflichtversicherung für Hebammen	ÜBTF	80
Ges 17	ASF - Bundesvorstand	Gegen weibliche Genitalverstümmelung	An	80
Ges 18	ASF - Landesverband Schleswig-Holstein	Krankenhaushygiene (multiresistente Keime)	ÜBTF	81
Ges 19	ASF - Bezirk Hessen-Nord	Aufnahme des Rechts auf anonyme Geburt in das Schwangerschaftskonfliktgesetz	ÜBTF	82
Ges 20	ASF – Bezirk Hessen-Süd	Pharmaunternehmen dürfen künftig nicht mehr den Preis für neue Arzneimittel festlegen	An	82
Antragsbereich I: Innenpolitik, Recht, Integration				
I 1	ASF – Bundesvorstand	Anwendung von Vorgaben zur Geschlechterparität („parité“) auch bei Wahlen in Deutschland	An	84
I 4	ASF – Bundesvorstand	Keine Verjährung von Delikten sexualisierter Gewalt	An	86
I 5	ASF - Bundesvorstand	Mit Rechtsanspruch auf Schutz, Hilfe und Unterstützung Gewalt gegen Frauen wirksam begegnen	An	86
I 6	ASF – Landesorganisation Hamburg	Gewalt gegen Frauen – auch ein finanzielles Problem für die Betroffenen und die Gesellschaft	An	88
I 7	ASF – Landesorganisation	Obduktionspflicht bei ungeklärter Todesursache für Kinder unter 6 Jahren	An	89

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
	Bremen			
I 8	ASF – Bundesvorstand	Gesetzesinitiativen gegen Kindesmissbrauch und sexuellen Missbrauch	An	90
I 9	ASF – Landesverband Bayern	Kinderpornographische Seiten im Internet löschen statt sperren	An	91
I 10	ASF - Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vor sexuellem Missbrauch in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen grundgesetzlich schützen	An	91
I 11	ASF - Bundesvorstand	Migranten in Deutschland	An	92
I 12	ASF – Landesverband Baden-Württemberg	Aufhebung des Optionsmodells für die deutsche Staatsangehörigkeit	An	93
I 13	ASF - Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Gleichstellung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund	ÜBuAu	94
I 14	ASF – Landesverbände Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Frauen und Rechtsextremismus	An	95
I 15	ASF – Landesverband Rheinland-Palz	Keine Steuergelder für rechtsextreme Parteien	An	97
I 16	ASF –	Ratifizierung der Europarats-Konvention gegen	An	97

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Menschenhandel		
I 17	ASF - Landesverband Rheinland-Pfalz	Gremiengesetz	An	98
I 18	ASF – Landesverband Schleswig-Holstein	Für eine allgemeine Gültigkeit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – enge Auslegung der Kirchenklausel (Paragraph 9)	An	99
I 19	ASF - Landesverband Saar	Elektronische Entgeltnachweis ELENA	An	99
I 20	ASF - Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Beibehaltung der Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit	An	100
I 21	ASF - Bezirk Hessen-Süd	AGG – aber richtig; für eine effektive Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes	An	101
I 22	ASF - Bezirk Hessen-Süd	Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen	ÜBuAu	101
I IA 8		Resolution: Vielfalt statt Einfalt – Gemeinsam gegen Homophobie	An	102
Antragsbereich B: Bildung				
B 1	ASF - Bezirk Hessen-Nord	Gendertrainings als verpflichtende Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an allen pädagogischen Einrichtungen	An	103
B 2	ASF - Bezirk Hessen-Süd	Fortbildungspunkte für Ärztinnen und Ärzte nicht mehr bei Pharmaunternehmen	An	103
B 3	ASF - Landesverband Schleswig-Holstein	Durchlässigkeit von Bachelor- zu Masterstudiengängen - "Bologna 2.0"	An	104
B 4	ASF - Bundesvorstand	Erkennen von Kindesmisshandlungen in die medizinische Ausbildung aufnehmen	An	105
B 5	ASF - Landesverband	Wir fordern eine interkulturelle Bildungsreform	An	106

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
	Bayern			
Antragsbereich St: Steuern /Finanzen				
St 2	ASF - Unterbezirk Graftschafft Bentheim (Bezirk Weser-Ems)	Vorlage eines Konzeptes für eine sozial gerechte Individualbesteuerung von Frauen und Männern auf dem Bundesparteitag im September 2010	An	107
St 4	ASF - Bezirk Hessen-Süd	Sondersteuer für Banker-Boni	ÜBTF	107
St 5	ASF - Bundesvorstand	Abgeltungssteuer wieder abschaffen	An	108
Antragsbereich V: Verbraucherschutz / Wirtschaft				
V 1	ASF – Landesverband Schleswig-Holstein	Europäischer Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz benötigt Mindeststandards mit weiteren Verbesserungsmöglichkeiten, sowie Klarheit bei Preisen und Verpackungsgrößen	An	110
V 2	ASF – Landesverband Rheinland-Pfalz	Für die „Ampelkennzeichnung“ bei Lebensmitteln	An	110
V 3	ASF – Landesverband Rheinland-Pfalz	Verbraucherschutz bei besonderen Vertriebsformen – Unzureichende gesetzliche Regelung nachbessern	An	111
V 5	ASF – Bezirk Hessen-Süd	Große Zinsunterschiede zwischen Soll- und Guthabenzinsen bei den Banken verhindern	ÜBTF	112
V 6	ASF – Landesverband Bayern	Werbeverbot von Sex-Hotlines im Fernsehen	An	112
Antragsbereich Au: Außenpolitik				
Au 2	ASF – Bezirk Hannover	Afghanistanmandat muss Frauenrechte ins Zentrum stellen	An	114
Au IA 2		Bessere Umsetzung der UN-Resolution 1325 auf nationaler und internationaler Ebene und ihre Einbeziehung in die Afghanistan-Strategie der Bundesregierung	An	115

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Antragsbereich O: Organisationspolitik				
O 1	ASF – Unterbezirk Hessen-Nord	Frauenförderung in der SPD	An	117
O 2	ASF – Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Forderung nach einem Gleichstellungsbericht auch für die SPD-eigenen Betriebe und die Offenlegung der Differenz von Frauen- und Männerverdiensten bei allen hauptamtlich Beschäftigten in allen Gliederungen der SPD und in ihren eigenen Betrieben	An	117
O 3	ASF – Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Wahl von Delegierten – Anwendung des Organisationsstatut und der Wahlordnung auf die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften	An	118
O 4	ASF – Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Starke SPD-Frauen für die Öffentlichkeit	An	119
O 5	ASF – Landesverband Rheinland-Pfalz	Delegiertenmandate bei Parteitag	ÜbuVo	121
O 6	ASF – Bezirk Hannover	Einhaltung der Quote zu Parteitag	An	121
O 7	ASF – Bundesvorstand	Quotierung der SPD-Delegation zum SPE-Kongress sicherstellen	An	122
O 8	ASF – Landesverband Bayern	Informationsfluss stärken	An	123
O 9	ASF – Landesverband Bayern	Menschlich statt männlich	ÜMBuVo	124
O 11	ASF – Landesverband Bayern	Frauen mit Gesicht, Sprache und Inhalten zeigen	An	125
O 12	ASF – Bundesvorstand	Frauenbeteiligung an Veranstaltungen der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion	An	126

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
O 13	ASF – Bezirk Nord-Niedersachsen	Reißverschlussverfahren	An	127
O IA 4		Gendergerechte Befragungen des Parteivorstandes. Aktuelle Befragung der Ortsvereine	An	127
Antragsbereich So: Sonstiges				
So 1	ASF - Bundesvorstand	Barriere freie Medien ausbauen	An	128
So 2	ASF - Unterbezirk Gießen (Bezirk Hessen-Süd)	Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge stoppen!	An	128
So 3	ASF - Unterbezirk Gießen (Bezirk Hessen-Süd)	Weichmacher verbieten	An	129
So IA 3		Abschalten der Atomkraftwerke	An	129
So IA 6		Resolution. Die Woche der Wahrheit. Schwarz-gelber "Spargipfel"	An	130

Angenommene und überwiesene Anträge

Gleichstellung allgemein / themenübergreifend

Antragsbereich GI

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Gleichstellung jetzt - es bleibt weiter viel zu tun

(angenommen)

- 5 Die Gleichstellung der Geschlechter kann – so belegen es alle internationalen Erfahrungen - nur erreicht werden, wenn die Politik nicht nur redet und bittet, sondern auch gesetzliche Grundlagen schafft. Wir brauchen neue Ansätze in der beruflichen Gleichstellung, der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik, der Sozial- und Steuerpolitik und auch in der Verkehrs- und Planungspolitik. Um dies zu erreichen, ist es auch
- 10 notwendig, dass sich mehr Frauen in der Politik und in den Parlamenten engagieren (können).

- Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor gravierend benachteiligt. Sie haben weitaus häufiger als Männer eine unsichere und nicht existenzsichernde Arbeit. Sie
- 15 erzielen im Durchschnitt ein um ein Viertel geringeres Einkommen als Männer. Sie sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und profitieren nicht im gleichen Maße wie Männer von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Da die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre weder durchgreifende Erfolge bei der Eindämmung des Niedriglohnssektors noch bei der Verankerung von gleichstellungspolitischen Zielsetzungen in den
- 20 Zielsystemen der Arbeitsmarktförderung nach dem SGB II und III erreicht haben, sind sowohl die im SGB II und III postulierten gleichstellungspolitischen Ziele als auch die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Frauen bisher nur Worthülsen ohne wirkliche Gestaltungsmacht im Alltag.

- 25 Damit Frauen eigenständig und selbstbestimmt leben können, brauchen sie in jeder Lebenslage ihre persönliche soziale und finanzielle Sicherung - unabhängig davon, ob sie alleine, in einer Partnerschaft, in einer Ehe mit oder ohne Kinder leben. Frauen werden allzu oft als Ehefrauen, Hausfrauen, als Mütter und als Zuverdienerinnen gesehen, nicht
- 30 aber als unabhängig und selbständig agierende Personen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben ist in Deutschland auch 60 Jahre nach Einführung des Grundgesetzes mit dem Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ lange nicht erreicht.

- 35 Anfang März 2010 kritisierte die EU-Kommissarin für Justiz und Grundrechte, Viviane Reding die „latente Diskriminierung“ in Deutschland scharf. Es sei „inakzeptabel“, dass

40 Frauen in Deutschland 23,2 Prozent weniger verdienen als Männer. „Deutschland ist eines der wirtschaftlich am weitesten entwickelten Länder und sollte mit gutem Beispiel vorangehen, anstatt Nachzügler zu sein. Ich erwarte mehr Ambition und Tatendrang“, so die Luxemburgerin. Nach Ansicht Redings könnte ein Ende der Lohnungleichheit in Deutschland zu einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 30 Prozent führen.

45 Auch die gutbezahlten Top-Positionen in den Vorständen und Aufsichtsräten deutscher Großunternehmen bleiben nach wie vor eine absolute Männerdomäne. Der Anteil an Topmanagerinnen ist 2009 sogar gesunken. Das ist die Kernbotschaft einer aktuellen Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Danach sank der Frauenanteil im Topmanagement der 100 umsatzstärksten Unternehmen im vergangenen Jahr von 1,3 Prozent auf 0,9 Prozent.

50 Für eine zukunftsorientierte Gleichstellungspolitik müssen folgende Punkte umgesetzt werden.

I. Die berufliche Gleichstellung muss endlich gesetzlich geregelt werden

55 Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik muss am Prinzip der sozialen und ökonomisch eigenständigen Existenzsicherung aller Erwerbsfähigen und damit auch letztlich einer armutsfesten Alterssicherung für Frauen ausgerichtet werden. Ein geschlechtergerechter Blick auf die veränderten Strukturen von Beschäftigung und Entlohnung im 21. Jahrhundert ist erforderlich.

Entgeltgleichheit von Männern und Frauen umsetzen!

65 Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich nur zum Teil über Strukturfaktoren erklären. Es handelt sich auch eindeutig um geschlechtsspezifische Einkommensdiskriminierungen. Sowohl Tarifverträgen als auch z.B. dem Bildungssystem liegen immer wieder diskriminierende Mechanismen und Annahmen zu Grunde. Das Thema Entgeltgleichheit ist weltweit ein wichtiges Thema der Gesetzgebung, um die Ungleichheit bei den Gehältern zu verhindern oder zu bestrafen.

70 So unterschrieb in den USA Barack Obama mit dem sogenannten „Lilly Ledbetter Fair Pay Act“ für rückwirkenden Lohnausgleich im Diskriminierungsfall sein erstes Gesetz als Präsident überhaupt. In Frankreich gilt, dass die Vergütungsunterschiede zwischen den Geschlechtern bis Ende 2010 verschwunden sein müssen. Bestraft werden können Unternehmen schon seit Januar 2010, wenn sie bis dahin keinen Maßnahmenkatalog eingereicht haben. In Schweden müssen Firmen mit 25 und mehr Beschäftigten alle drei Jahre eine Analyse ihrer Vergütungssituation mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede durchführen – wer sich drückt, dem droht Bußgeld.

Deshalb fordern wir:

- 80
- Das Durchsetzungsgebot, um die tatsächliche Entgeltgleichheit herzustellen, muss gesetzlich (wie zum Beispiel in Frankreich) verankert werden. Dazu gehören effektive durchsetzbare Regelungen für Schadenersatz und Entschädigungen sowie umfassende Klagemöglichkeiten mit verlängerten Fristen und einem
 - 85 Verbandsklagerecht mit einer erleichterten Beweisführung
 - Diskriminierungsfreie Systeme zur Arbeitsbewertung sind erforderlich. Im öffentlichen Dienst sind politische Entscheidungsträgerinnen und -

- entscheidungsträger auf allen unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung als Arbeitgeber in der Pflicht – sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden
- 90 • Auf betrieblicher Ebene müssen dabei die Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten gesichert und erweitert werden. Die Umsetzung von Entgeltgleichheit in den Unternehmen ist mit einer Ursachenanalyse und mit konkreten Aktivitäten zum Abbau der Entgeltungleichheit verbunden, für die es gesetzlich verankerten Zeitrahmen geben muss (wie in Frankreich). Sowohl bei
- 95 der Entwicklung von Prüfkriterien für die Bewertung gleichwertiger Tätigkeiten als auch bei der Anwendung von Entgeltcheckverfahren (wie zum Beispiel dem Entgeltgleichheitscheck „eg-check“) in Unternehmen müssen die Informations- und Mitbestimmungsrechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten durchgesetzt bzw. gestärkt werden. Dazu gehören erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei der
- 100 Einführung, Durchführung und Ausgestaltung dieser Testverfahren.
- Wenn eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes angegangen wird, dann muss es gleichstellungsorientiert weiterentwickelt werden. Dazu gehören Mitbestimmungs- und Initiativrechte (bisher gibt es ‚nur‘ Mitwirkungsrechte) von Betriebsrätinnen und Betriebsräten für Maßnahmen zur Durchsetzung
- 105 tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Der gesetzliche Mindestlohn muss, wie von uns schon lange gefordert, endlich eingeführt werden. .
- 110 • Die Bundesregierung muss die Ausrichtung des „Equal Pay Day“ auch über 2011 hinaus finanziell fördern

Mehr Frauen in Führungspositionen

115

Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, benötigen wir eine nachhaltige Politik der Unternehmen. Diese sollten damit werben, dass sie einen hohen Frauenanteil haben. Die Selbstverpflichtung der Unternehmen, die 2001 gemeinsam mit der rot-grünen

120 Bundesregierung geschlossen wurde, muss bezüglich der Besetzung von Spitzenpositionen mit Frauen als gescheitert gelten. Dies haben die SPD-Frauen von Beginn an befürchtet.

Wir brauchen einen verbindlichen Fahrplan mit festen Zielgrößen, klar zugeordneten Verantwortlichkeiten und Sanktionsmechanismen. Zudem brauchen wir Transparenz bei

125 der Besetzung von Posten, und wir müssen dafür sorgen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Bereichen eines Unternehmens gewährleistet ist, um den Aufstieg von Frauen in Leitungsfunktionen auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dieses hat vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fach- und Führungskräftemangels

beispielsweise die Deutsche Telekom bereits erkannt und will in einem umfangreichen

130 Plan mit einer unternehmensinternen Quote eine zukunftsorientierte Personalpolitik begleiten. Dazu gehören auch Verpflichtungen, bei der Besetzung von Führungspersonal durch Personalberatungsunternehmen (Headhunter) sowohl für Unternehmen in öffentlichem Besitz wie privaten Unternehmen durch die Unternehmensspitze die Vorgabe zu machen, dass, mindestens eine Bewerberin präsentiert werden muss.

135 Mitte April 2010 wurde bekannt, dass Angelika Dammann in den Vorstand von SAP berufen wurde – sie ist erst die zweite Frau nach Barbara Lux bei Siemens, die bei einem DAX-Unternehmen im Vorstand sitzt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Deutsche Telekom, eine

Quotenregelung mit dem Ziel, den Anteil von Frauen im mittleren und oberen
140 Management bis 2015 auf 30 Prozent zu erhöhen, einzuführen und fordern und restlichen
bundesdeutschen Unternehmen auf, diesem Beispiel zu folgen.

Deshalb fordern wir:

- 145 • Eine Analyse und Neudefinition von kulturellen Leitbildern. Es muss Schluss sein mit den traditionellen Geschlechterrollen. Dies muss schon im Kindergarten zum Beispiel mit entsprechenden Bilderbüchern beginnen. Notwendig ist außerdem eine geschlechtergerechte Führungskultur.
- Wir brauchen mehr Frauen in leitenden Funktionen – dies gilt für alle Hierarchie-
150 Ebenen: Von der Vorarbeiterin über die Gebietsleiterin, die Projektleiterin und Abteilungsleiterin bis zu den Vorständen der DAX-Unternehmen.
- Die uneingeschränkte zeitliche geforderte oder gefühlte Verfügbarkeit von Führungskräften muss immer wieder thematisiert und überprüft werden.
- Sowohl der gezielte Ausbau von (vollzeitnaher) Teilzeitarbeit in
155 Führungspositionen als auch die gezielte Förderung von Teilzeitbeschäftigten beim beruflichen Aufstieg müssen angestrebt werden.
- Die Ausschreibung von Stellen, Bewerbungsgespräche und die Besetzung von Führungsfunktionen müssen transparent sein. Dafür sind anonymisierte Bewerbungen eine Möglichkeit.
- 160 • Wir brauchen eine verpflichtende Genderexpertise bei Entscheidungsträgern hinsichtlich der Auswertung von Bewerbungen, Hearings und Assessmentcentern.
- Konkrete Zielvorgaben zur Frauenförderung müssen definiert werden. Dies gilt sowohl bei der innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung als auch der Karriereförderung.
- 165 • Aufsichtsratsgremien müssen mit mindestens 40% gesetzlich besetzt werden. Norwegen zeigt, dass es geht und gut funktioniert. Dort hatte der norwegische Arbeitgeberverband sich nach anfänglicher Kritik dazu durchgerungen, das Gleichstellungsgesetz zu unterstützen. Frankreich hat die 40%-Quote Anfang 2010 eingeführt und für die Umsetzung sechs Jahre Zeit gewährt.
- 170 • Die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um diskriminierende Personalpolitik wirksamer verhindern zu können. Dazu gehört auch die Stärkung der Anti-Diskriminierungsstellen des Bundes und in den Ländern.

175 **Vereinbarkeit für eine nachhaltige Politik fördern**

In der Politik ist die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angekommen. Hier hilft der demografische Wandel beim Umdenken. Aber es gibt auch falsche Konzepte –
180 die Entwürfe der schwarz-gelben Bundesregierung zum Betreuungsgeld sind absolut kontraproduktiv. Die SPD-Frauen werden sich gegen die Einführung massiv zur Wehr setzen.

In Deutschland werden die Erwerbschancen von Frauen extrem von mangelnden Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigt. Wir
185 brauchen eine nachhaltige Politik mit Horizont.

Deshalb fordern wir:

- Ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen

- 190 müssen flächendeckend und mit flexiblen Öffnungszeiten verfügbar sein. Aktuell
müssen die vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zügig an die
Kommunen weiter geleitet und dort zweckbestimmt eingesetzt werden. Das
Betreuungsangebot für unter Dreijährige muss umgehend ausgebaut werden. Der
angestrebte Versorgungsgrad von 30% für die unter Dreijährigen wird nicht
195 ausreichen.
- einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ein- bis sechsjährige Kinder
sowie auf Nachmittagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter zunächst
für Alleinerziehende spätestens ab 2013 als ersten Schritt für den Rechtsanspruch
auf eine .ganztägige Betreuung für alle ein—bis sechsjährigen Kinder.
- 200 • Die Gestaltung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen, die die zeitlichen
Bedürfnisse von Teilzeitbeschäftigten und Eltern bei der Gestaltung
berücksichtigt und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung auch
Teilzeitbeschäftigten uneingeschränkt ermöglicht..
- 205 • Das Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz muss weiterentwickelt werden.
Unsere langjährige Forderung, Elterngeld als Lohnersatz zu gewähren, wurde
umgesetzt und zeigt positive Wirkung. Das Elterngeld für Geringverdienende
muss angehoben werden. Eltern, die gleichzeitig Teilzeit arbeiten, dürfen beim
Elterngeld nicht länger benachteiligt sein. Hierfür muss mehr Geld bereitgestellt
210 werden anstatt für ein Betreuungsgeld bei Verzicht auf einen Kitaplatz. Die
Partnermonate auszuweiten, um so die Bezugszeit über 14 Monate hinaus zu
verlängern, halten wir nicht für sinnvoll.
- Wohnortnahe Beratungsangebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
215 und ein bedarfsgerechtes Angebot von Pflegedienstleistungen sind erforderlich.
 - Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten müssen familiengerecht gestaltet werden.
Die gesetzlich mögliche wöchentliche Höchstarbeitszeit von 60 Stunden ist
extrem familienfeindlich. Besonders Eltern und pflegende Angehörige benötigen
220 planbare und nach ihren Bedürfnissen flexible Arbeitszeiten. Dazu gehören auch
Verbesserungen beim Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Die Arbeitsmarktpolitik geschlechtergerecht weiterentwickeln

- 225 Mit dem SGB II und III werden sowohl die Verteilung der versicherungs- wie der
steuerfinanzierten Mittel des Arbeitsmarktpolitik fixiert, Dabei muss die
gleichstellungspolitische Generalklausel in beiden Gesetzen auch im praktischen Handeln
der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung verankert werden. Wir
230 bekräftigen unser unseren Beschluss zu einer geschlechtergerechten Steuerung der
Arbeitsmarktpolitik der letzten Bundeskonferenz; das muss bei der Reform der Träger der
Grundsicherung endlich verwirklicht werden.

235 Deshalb fordern wir:

- Eine geschlechtergerechte Verteilung der Arbeitszeit mit Arbeitszeitverkürzung
für alle statt steigender Teilzeit- und Unterbeschäftigung von Frauen
- einen Rechtsanspruch auf Wiederaufstockung nach Verringerung der Arbeitszeit
240 wegen Kinderbetreuung.

- In den Statistiken muss die Erwerbstätigenquote nach Vollzeitäquivalenten ausgewiesen/dargestellt werden, damit die Umverteilung, die in Form steigender Teilzeitarbeit innerhalb der Frauenbeschäftigung stattfindet, sichtbar wird.
- 245 • Alle Arbeitsverhältnisse müssen als reguläre Beschäftigung gelten und vom ersten Euro an in die Systeme der sozialen Sicherung eingebunden werden. Dabei sind bei geringeren Einkommen die Sozialabgaben sowie eine Pauschalversteuerung komplett von Arbeitgeber zu übernehmen.
- Die Zumutbarkeit des Annehmens von Vermittlungsvorschlägen von Arbeitslosen ohne Androhung von Sanktionen muss auf sozial abgesicherte und tariflich
250 bezahlte, mindestens aber durch gesetzlichen Mindestlohn abgesicherte Erwerbstätigkeit begrenzt sein.
- Prekäre Beschäftigung muss aktiv bekämpft werden, als Maßstab muss ein existenzsicherndes Einkommen gelten. Das betrifft insbesondere solche Formen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten. Dazu zählen Praktika, unfreiwillige
255 Teilzeit als Form der Unterbeschäftigung, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und das Abdrängen von ALG-EmpfängerInnen in die ungewollte Selbständigkeit.
- In den geschäftspolitischen Zielen der Bundesagentur für Arbeit (BA) müssen
260 gleichstellungspolitische Ziele verankert und ein geschlechterspezifisches Controlling eingeführt werden. Um den Anteil von Frauen in den aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zu steigern, müssen bei den Zielförderquoten (Das Sozialgesetzbuch III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist es
265 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 Sozialgesetzbuch III erforderlich, dass zur Berechnung der Zielförderquote der Frauen neben dem weiblichen Anteil an allen Arbeitslosen auch deren rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit) berücksichtigt wird) der Bundesagentur für Arbeit geschlechterdifferenzierte Ziele definiert und damit mehr Frauen in Maßnahmen
270 einbezogen werden, die aufgrund ihrer Ausgestaltung als Arbeitsmarkt gelten und in der Regel mit längeren Laufzeiten und höheren Aufwendungen seitens der Bundesagentur für Arbeit verbunden sind.
- Die Ergebnisse der gendersensiblen Evaluation des SGB II müssen konsequent umgesetzt werden, wenn notwendig muss entsprechend politisch nachgesteuert
275 werden.
- Die Rechte und Pflichten einer/eines Beauftragten für Chancengleichheit müssen analog zum Sozialgesetzbuch (SGB) III auch für das SGB II festgeschrieben werden.
- Der konkrete Verbleib der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger
280 nach Geschlecht muss im SGB III und II durchgängig mit Förderstatistiken und Daten belegt werden.
- Die geschlechtergerechte Aufteilung der Finanzmittel der Bundesagentur für Arbeit (Gender Budgeting im Eingliederungstitel I und II) ist notwendig.
- Die Umstrukturierung der Träger der Grundsicherung (Jobcenter) darf nicht zu
285 Lasten weiblicher Beschäftigter und zu Lasten von ALG-II-Empfängerinnen gehen.
- Eine gender sensible Arbeitsvermittlung und Berufsberatung durch die Vermittlerinnen und Vermittler bzw. Beraterinnen und Berater und eine Stärkung ihrer Genderkompetenz ist sicherzustellen. Besonders ist bei der Beratung darauf
290 hinzuwirken, den Jugendlichen die mit dem Beruf verbundenen Einkommensmöglichkeiten für eine eigenständige Existenzsicherung deutlich zu

- machen.
- Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter müssen mit frauenpolitisch wirksamen Leistungen der Daseinsvorsorge, z.B. Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung, verknüpft werden.
 - Für Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfänger, die aufgrund eines zu hohen Partnereinkommens keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind strukturelle Verbesserungen vorzunehmen. Dazu zählen die Möglichkeit, die Kosten für den Unterhalt beim zum Unterhalt verpflichteten Partner/Partnerin auch steuerlich geltend zu machen. Ferner sollte für diese Gruppe durch den Träger der Grundsicherung zumindest der notwendige Beitrag zur Krankenversicherung übernommen werden.
 - In den Zielsystemen der Träger der Grundsicherung ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft gleichermaßen Angebote zur Qualifizierung und für Arbeitsgelegenheiten erhalten. Dieses gilt insbesondere für die Ehefrauen / Partnerinnen in den Bedarfsgemeinschaften.
 - Mütter mit Kindern zwischen ein und drei Jahren sind besonders darauf hinzuweisen, dass sie auf eigenen Wunsch bereits frühzeitig Angebote der Qualifizierung und für Arbeitsgelegenheiten erhalten können.
 - Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfänger, die aufgrund eines zu hohen Partnereinkommens keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, müssen einen eigenen Rechtsanspruch auf den Zugang zu aktivierenden Maßnahmen nach dem SGB III erhalten.
 - Bei den Trägern der Grundsicherung muss flächendeckend und verpflichtend eine spezialisierte Betreuung von Alleinerziehenden durch entsprechend geschulte Fallmanagerinnen und Fallmanager in den Arbeitsagenturen, angeboten werden. Diese soll sich an der individuellen Lebenssituation und den jeweiligen Bedürfnissen der/des Alleinerziehenden orientieren und besser mit Betreuungseinrichtungen, den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Hilfesystemen zusammenarbeiten, sodass alle Angebote vor Ort lückenlos und wirksam ineinander greifen;
 - Mit jedem Arbeits- oder Qualifizierungsangebot muss insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für alle anderen Eltern, ein passendes, bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung verbunden werden.

II. Die Bildungspolitik auch für sichere Arbeitsplätze und Beschäftigung modernisieren

Wir brauchen eine konsequente Bildungspolitik des lebenslangen Lernens entlang der gesamten Bildungskette. Nur so ermöglichen wir einen gleichen Zugang zu Bildung in allen Lebensphasen. Mädchen und junge Frauen sind bildungspolitisch auf dem Vormarsch. Sie machen überdurchschnittlich oft hohe Schulabschlüsse und sie erreichen die besseren Abschlüsse. Sie wollen gute Ausbildungsplätze, ihre Anteile an den Studierenden und an Promotionen steigen. Wir haben die am besten ausgebildete Generation aller Zeiten. Diese guten Startchancen verlieren sich mit Eintritt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die akademische Laufbahn allerdings schnell.

Deshalb fordern wir:

- Alle Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Universität müssen gebührenfrei

sein.

- 345
- Einen Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige, ganztägige und bedarfsgerechte kostenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote vom ersten Lebensjahr an.
 - Die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern muss aufgewertet und qualitativ weiterentwickelt werden.
- 350
- Wir brauchen gendergerechte Bildungsmaterialien und Unterrichtsgestaltung schon von der Krabbelstube an. Damit werden tradierte Rollenmuster und der ‚heimliche Lehrplan‘ in allen Altersstufen aufgebrochen. Gleiches gilt für mehr männliches Personal in Kindertagesstätten und Grundschulen.
- 355
- Mit gezielten Maßnahmen muss das Spektrum für Mädchen und junge Frauen bei der Berufswahl konsequent erweitert werden.
- 360
- In den Schulalltag muss ein Konzept zur gendersensiblen und besseren Berufsorientierung integriert werden. Dazu gehören Betriebspraktika an allen Schultypen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern muss verstärkt werden, da diese großen Einfluss auf die Berufswahl haben.
- 365
- Junge Frauen müssen in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern gezielt angesprochen und gefördert werden. Ihre Interessen in diesen Feldern sollten gestärkt werden. Dazu zählen frühzeitige praxisnahe Angebote, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Gleichzeitig müssen die mehrheitlich von Frauen besetzten Berufe im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen aufgewertet werden, um diese attraktiver für Frauen und Männer zu gestalten.
- 370
- Gezielte Förderprogramme für Frauen zur Überwindung von Barrieren im Universitätsbetrieb auf dem Weg zu Promotion und Habilitation müssen fortgesetzt werden.
- 375
- Wir brauchen ein konsequentes Gender Mainstreaming und Gender Budgeting bei der Hochschulfinanzierung und der Vergabe öffentlicher Forschungsförderung.
 - Die betriebliche Weiterbildung muss Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigen.
- 380

III. Die Sozial- und Steuerpolitik endlich umgestalten

Auch in der Sozial- und Steuerpolitik muss das Leitbild einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen das Ziel sein. Die Rente muss natürlich auch für sie zum

385 Leben reichen. Steuerliche Regelungen, wie das Ehegattensplitting, die Steuerklasse V und die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse, fördern die Nicht-Vollerwerbstätigkeit von Frauen und treiben sie in die geringfügige sozialversicherungsfreie Beschäftigung und damit in die Abhängigkeit von ihren Partnern. Diese Regelungen qualifizieren Frauen nach wie vor als "Zuverdienerinnen" ab,

390 obwohl sich dieses System traditioneller Arbeitsteilung in der Realität längst überlebt hat. Von steuerlichen Regelungen, wie Kinderfreibeträgen oder der steuerlichen Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen, profitieren insbesondere die Besserverdienenden und fördern nicht selten den Niedriglohnsektor im haushaltsnahen

und im ambulanten Bereich.

395

Mangelnde Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheitspolitik benachteiligt die Frauen täglich sowohl bei der Gesundheitsversorgung als auch bei ihrer Krankenversicherung. Bei Erkrankungen werden Frauen oft genauso behandelt wie Männer, obwohl sie zum Teil auf Medikamente anders reagieren und bei Erkrankungen auch andere Symptome zeigen, zum Beispiel beim Herzinfarkt.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden etliche Reformvorstellungen realisiert. Einige Punkte sind noch in der politischen Bearbeitung, wie zum Beispiel der „Pflegebegriff“. Dennoch wurde aus frauenpolitischer Sicht die Pflegereform nicht zu Ende gedacht. So droht beispielsweise ein Fachkräftemangel in der Altenpflege.

Deshalb fordern wir im Sozialversicherungsbereich:

- 410 • Die Sozialversicherungssysteme müssen auf individuelle, existenzsichernde Arbeit ausgerichtet werden. Frauen sind steuer- und sozialrechtlich nicht als Zuverdienerinnen zu betrachten und zu behandeln.
- Die Individualbesteuerung der Einkommen ist notwendig.
- 415 • Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig und sozial abgesichert sein.
- Die gesetzliche Rente ist zu stärken, denn sie leistet für Frauen nach wie vor die Hauptsicherung im Alter. Wir brauchen ebenfalls ein verbindliches
- 420 Rentensplitting.
- Wir brauchen, wie bei der Riester-Rente, Unisex-Tarife für betriebliche und private Versicherungen zur ergänzenden Altersvorsorge.

425

Für die Gesundheitspolitik fordern wir:

- Die gesetzliche Verpflichtung zu einer Geschlechter- und altersgerechten Gesundheitsversorgung.
- 430 • Medikamente müssen jeweils an Männern und Frauen getestet werden, da bei der Medikamenten-Dosierung berücksichtigt werden muss, dass Frauen einen anderen Stoffwechsel und ein anderes Hormonsystem besitzen. Bei der Erforschung von Krankheiten müssen auch die unterschiedlichen Lebensalter eine Rolle spielen.
- 435 • Notwendig ist ein Gender Mainstreaming in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung, z.B. bei Disease Management-Programmen.
- Quoten für die gesundheitspolitischen Entscheidungsgremien.
- 440 • Die Krankenversicherung muss solidarisch und paritätisch finanziert werden. Dazu muss die Versicherungspflichtgrenze wegfallen und die Versicherungspflicht auf alle Einkommensarten ausgedehnt werden. Unser Ziel ist

445 die Bürgerversicherung.

Bezogen auf die Pflegeversicherung fordern wir unter anderem:

- 450
- Ein ausreichendes wohnortnahes Angebot von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal.
 - Bund, Länder und Kommunen müssen für eine ausreichende Anzahl von Pflegefachkräften sorgen.
- 455
- Das Engagement von Ehrenamtlichen in der Pflege ist klar zu definieren. Ehrenamtliche können professionelle Pflege nicht ersetzen, wohl aber sinnvoll ergänzen.

460 **IV. Frauengerechtes Bauen und Wohnen**

Frauen sind besonders von der Wohnungsbauplanung betroffen. Im Vergleich zu Männern sind sie stärker an den häuslichen Bereich bzw. an Familienaufgaben wie Kinderbetreuung und Hausarbeit gebunden. Sie sind häufiger mit dem Problem
465 konfrontiert, Familien – und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren zu müssen. Außerdem unterliegen sie eher der Gefahr der Isolation, da sie wegen der Mehrfachbelastung weniger Zeit für außerfamiliäre Kontakte haben. Sie gehören häufiger zu den einkommensschwächeren Schichten der Bevölkerung und bekommen Wohnungsnot am stärksten zu spüren. Zusätzlich sind sie häufiger der alleinerziehende
470 Elternteil und werden auf Grund von Vorurteilen von Vermietern eher abgelehnt.

Deshalb fordern wir:

- 475
- Wesentliche Ziele eines Frauen gerechten Geschlechter gerechten Wohnbaus müssen die Erleichterung von Haus- und Familienarbeit, die Förderung nachbarschaftlicher Kontakte und ein Wohnumfeld, in dem sich Frauen wohl fühlen und auch abends sicher unterwegs sein können.
- 480
- Frauen gerechtes Bauen und Wohnen muss dazu beitragen, die alltägliche Lebenssituation zu verbessern und die verschiedenen Tätigkeitsfelder besser vereinbar zu machen.
- 485
- Partnerschaftliche Arbeit und gleichberechtigtes Wohnen soll ermöglicht werden und Freiräume für Selbstbestimmung bieten.
- 490
- Frauengerechtes Bauen und Wohnen ist ein emanzipatorischer Vorgang. Er soll die Veränderung der Rollen von Frauen und Männern unterstützen und den sich neuen Lebensformen angemessene Räume geben
- 495
- Das Umsetzen frauenspezifischer Anforderungen muss eine Grundvoraussetzung beim sozialen Wohnungsbau sein.

V. Verkehrspolitik muss an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet werden

500

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte eine wesentliche Voraussetzung, um tägliche Wege zu erledigen. Viele Frauen können sich aufgrund ihrer Einkommenssituation oder wollen sich keinen eigenen PKW leisten. Für die Erwerbstätigkeit, familiäre und private Erledigungen sind sie auf einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Untersuchungen haben ergeben, dass der Lohnabstand zwischen Männern und Frauen auf dem Land deutlich größer sind, als in der Stadt. Dies wird u.a. mit der geringeren Möglichkeit von Frauen zur Mobilität im ÖPNV erklärt.

510

Die Nutzung des ÖPNV hängt aber auch davon ab, wie sicher sich Menschen in Zügen, Haltestellen und Bahnhöfe fühlen. Übergriffe werden stärker in der Öffentlichkeit und in den Medien wahrgenommen. Sicherheit ist kein zusätzlicher Luxus, sondern unabdingbare Grundlage für einen nutzbaren ÖPNV. Videoüberwachung ist keine Alternative.

515

Deshalb fordern wir:

- Der öffentliche Personennahverkehr ist weiter auszubauen und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten - die Taktfrequenzen dürfen nicht nur auf den Schüler- und Berufsverkehr ausgerichtet werden.
- Eine größere Dichte von ÖPNV-Haltestellen zu besseren und schnellen Erreichbarkeit ist anzustreben
- Gut ausgebildete Fachkräfte, die die Sicherheit der Fahrgäste gewährleisten, müssen grundsätzlich in allen Bussen, Bahnen und Eisenbahnen vorgeschrieben werden. Darüber hinaus können sie auch durch guten Kundenservice die Attraktivität der Verkehrsmittel steigern
- Es müssen ausreichend Regionalisierungsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt und ihre zweckgerechte Verwendung muss kontrolliert werden.
- Eine „Stadt der kurzen Wege“ ist das Ziel, dessen Berücksichtigung einer genderorientierte Stadt- und Verkehrsplanung unterstützt
- Bei der Neuanschaffung und -planung von Strecken dürfen nur noch Niederflurmodelle bei Bussen und Bahnen gewählt werden.
- Die Barrierefreiheit muss überall gewährleistet werden
- Verkehrsberuhigung ausbauen, denn sie verringert die Unfallhäufigkeit und verbessert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Der Sicherheitsaspekt muss verbessert werden, dazu gehört u.a. eine ausreichende Beleuchtung an Haltestellen und Wegen und eine Belebung von öffentlichen

Plätzen

VI. Europa – mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern muss umgesetzt werden

Eine innovative und gleichstellungsorientierte Sozialpolitik ist für ein gerechtes und lebenswertes Europa ebenso wichtig wie eine Regulierung der Binnen- und Finanzmärkte.

Deshalb fordern wir:

- Die konsequente Reduzierung der Einkommensunterschiede muss als Ziel verbindlicher als bisher für die nationalen Reformberichte festgeschrieben werden und es müssen konkrete, auch gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung vereinbart werden.
- Die europäischen Gremien müssen konsequenter als bisher geschlechterparitätisch besetzt werden – dies kann nur durch gesetzliche Regelungen gewährleistet werden
- Gender Mainstreaming und insbesondere Gender Budgeting sind auf der EU-Ebene selbst, aber auch in einzelnen Mitgliedsstaaten ins Hintertreffen geraten. Die vorhandenen Instrumente müssen intensiviert und verpflichtend angewendet werden. Dazu gehört auch, die Vergabe von EU-Mitteln noch stärker als bisher an das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu binden.
- Die europäischen Institutionen müssen eine koordinierte Mindestlohn-Politik betreiben. Damit würden die sozialen Standards in Europa verbessert und der Zugang zur sozialen Sicherung für Frauen zukünftig besser gewährleistet. Damit könnten auch die starken sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten weiter angeglichen werden.

Antragsbereich GI

Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Erhalt des GenderKompetenzZentrums

(Angenommen)

- Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich erneut dafür einzusetzen, dass die Finanzierung und damit die Fortführung der Arbeit des Gender Kompetenzentrums als anwendungsorientierte Forschungseinrichtung an der Humboldt-Universität gesichert ist. Das Kompetenzzentrum wurde seit Oktober
- 5

2003 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Es stehen nur bis Juni 2010 Mittel zur Verfügung. Die Bundesregierung ist nicht bereit, weitere Mittel zu Verfügung zu stellen.

10

Somit ist für die CDU-geführte Bundesregierung Gleichstellung und Gender Mainstreaming nur noch ein Lippenbekenntnis. Offenbar meint die derzeitige Bundesregierung ohne wissenschaftlichen Sachverstand den noch lange nicht abgeschlossenen Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming versanden zu lassen. Es ist ein besonderes Armutszeugnis, dass das Europäische Genderinstitut im lettischen Vilnius Ende 2009 seine Arbeit aufnimmt und gleichzeitig die deutsche Bundesregierung das Genderkompetenzzentrum finanziell ausbluten lässt.

Das Gender Kompetenzzentrum sammelt und systematisiert gleichstellungsrelevante Erkenntnisse aus der Forschung, von Fachtagungen und Fachgesprächen hinsichtlich der Frage welchen Einfluss hat das „Geschlecht“ auf Entscheidungen in Verwaltung, Politik und Wirtschaft, und dient somit der wissenschaftlichen Bearbeitung von Gender-Fragestellungen in allen Sachgebieten. Die Einrichtung des Zentrums war ein wichtiger Schritt zur Etablierung der neuen Strategie des Gender Mainstreaming. Das

25 Kompetenzzentrum hat in den vergangenen Jahren als "Drehscheibe" zwischen Ministerialverwaltung, Politik, Wirtschaft, Verbänden und Vereinigungen, Expertinnen und Experten und Wissenschaft fungiert und damit in vielfältiger Weise die Etablierung von Gender Mainstreaming gefördert.

Der Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Noch immer wird der Blick auf die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern bei Entscheidungen ausgeblendet. Die Vermittlung der Genderforschung und Genderkompetenz an die verschiedenen Akteure ist auch in den nächsten Jahren unverzichtbar. Über die vom Zentrum geführte Datenbank "Gender Mainstreaming Expertise" sind neueste Erkenntnisse und Forschungen für alle schnell und 35 übersichtlich abrufbar. Deshalb muss das Kompetenzzentrum weiter mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Adressatin:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Gl

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Resolution zum Feminismus

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission))

Prolog

5 Die Frauenbewegung hat in den letzten 130 Jahren viel erreicht. Aber auch im 21. Jahrhundert bleibt vieles zu tun.

Die politische Beteiligung von Frauen, das Frauenwahlrecht, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern bildeten die
10 Forderungen der Frauenbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Ein modernes Familienrecht, die Gleichstellung im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Arbeitsrecht, die aktive Frauenförderung, die Forderung nach aktiver und paritätischer Beteiligung in politischen Gremien und in Parlamenten, die sexuelle Selbstbestimmung,
15 der Kampf gegen den Paragraphen 218 und die Enttabuisierung von häuslicher Gewalt waren die Themen der neuen Frauenbewegung der 70er bis 90er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Feminismus ist vor allem eins - ein Kampf um Macht! Wer die Gleichstellung der
20 Geschlechter will, muss den Männern ein Stück davon wegnehmen.

Feminismus will die männlichen Strukturen überwinden, damit Frauen und Männer gleichberechtigt und gleichgestellt Zugang zu allen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Forschung und Lehre erhalten.
25

Die geradezu reflexartige Abgrenzung und Ablehnung des Feminismus, die es nicht nur von konservativer Seite gibt und die einher geht mit einer verfälschenden Darstellung der Ziele des Feminismus, dienen nur einem einzigen Zweck: es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, die männlich bestimmten Herrschaftssysteme beizubehalten und
30 die Mehrheit der Bevölkerung von einer gleichberechtigten Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen auszuschließen.

Heute geht es darum, an die Erfolge der letzten Jahrzehnte anzuknüpfen und eine diskriminierungsfreie Gesellschaft und die tatsächliche und umfassende Gleichstellung
35 der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen.

Rückblick

Die neue Frauenbewegung

40 Als Beginn der neuen deutschen Frauenbewegung gilt der Erste Bundesfrauenkongress 1972 in Frankfurt am Main, an dem 450 Frauen aus 40 Frauengruppen teilnahmen. In der Eröffnungsrede heißt es: "Privilegierte haben in der Geschichte ihre Rechte noch nie freiwillig preisgegeben. Deshalb fordern wir: Frauen müssen ein Machtfaktor innerhalb
45 der ausstehenden Auseinandersetzungen werden! Frauen müssen sich selbst organisieren, weil sie ihre ureigensten Probleme erkennen und lernen müssen, ihre Interessen zu vertreten!".

Die Frauen organisierten sich bewusst in kleinen Gruppen, um keine festen
50 Machtstrukturen aufzubauen. Größere Verbände oder traditionelle Parteien lehnten sie ab. Sie verstanden sich als autonome Feministinnen und formulierten in ihren Zielbeschreibungen heterogene Vorgehensweisen und Ideen. Sie arbeiteten auf allen gesellschaftlichen Gebieten (sozial, kulturell, politisch, wissenschaftlich, medizinisch etc.). Autonome Frauengruppen und -netzwerke bildeten sich aus. Parallel dazu
55 entwickelte sich auch in den Institutionen nach und nach ein stärkeres feministisch

geprägtes frauenpolitisches Bewusstsein. Obwohl die Frauen der neuen Frauenbewegung unabhängig organisiert bleiben wollten, sorgten immer mehr Feministinnen in staatlichen Institutionen oder in Parteien für die Durchsetzung der Forderungen. Damit einher gingen Vernetzungen und Bündnisse von autonomen Frauen mit Frauen in den Institutionen wie
60 Parteien, Gewerkschaften, Verbänden oder Kirchen.

Der Weg ost- und westdeutscher Frauenbewegung

Die Wurzeln des ostdeutschen Leitbildes finden sich in der proletarischen
65 Arbeiterbewegung. In dieser Tradition wurde die Frauenfrage in der Überwindung der Klassenfrage als gelöst angesehen. Die rechtliche Gleichstellung und die Förderung der Berufsintegration der Frauen wurden bereits als faktische Gleichstellung betrachtet. Die sozialistische Gleichberechtigungspolitik in Form staatlicher Maßnahmen erfasste allerdings nicht beide Geschlechter, sondern konzentrierte sich nur auf die Frau, auch
70 „patriarchale Gleichberechtigung“ genannt. Gleichberechtigung im Beruf und Traditionalismus in den Geschlechterbeziehungen war oft in der DDR an der Tagesordnung. Es bestand für Frauen in der DDR eine beschränkte gelebte Emanzipation. Die traditionelle Rollenverteilung mit der Frau als Erzieherin der Kinder und als Hausfrau, war jedoch weitgehend mit dem in der Bundesrepublik Deutschland
75 vorhandenen Rollenbild identisch.

Frauen in der DDR setzten auf Gleichberechtigung und wollten "mit den Männern" etwas bewegen. Hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen und gute Kinderbetreuung setzten den Rahmen. Die Fristenlösung war in der DDR seit 1972 in Kraft. Westdeutsche
80 Feministinnen hielten die eigene Kraft und Geschlossenheit für vorrangig und grenzten Männer dabei eher aus. Durch die Vollbeschäftigung waren „Ostfrauen“ finanziell meist unabhängig. „Westfrauen“ kämpften gleichermaßen gegen den Staat und die Herrenwelt. „Ostfrauen“ hatten nur einen Gegner: den Staat. Sie betrachteten sich als dem Mangleichgestellt. Er wurde als genauso wichtig für eine funktionierende Gesellschaft
85 angesehen wie die Frau.

Diese unterschiedlichen historischen Leitbilder, aus denen sich die jeweilige Frauenbewegung entwickelte, sind Grundlage für die unterschiedlichen Strategien. Als die „ungleichen Schwestern mit divergierenden Lebensrealitäten, verschiedenen
90 Biografien und Lebensentwürfen“ wurde die ost- und westdeutsche Frauenbewegung oft bezeichnet.

Nach der Vereinigung haben ostdeutsche Frauen mit ihrem Selbstverständnis von Teilhabe am Erwerbsleben, der Normalität von Kinderbetreuung und dem Recht auf
95 Schwangerschaftsabbruch auch der gesamtdeutschen Frauenpolitik einen Schub gegeben und lange auf der Agenda stehende Themen bewegt, selbst wenn manche ostdeutsche Frauen die gesamtdeutschen Regelungen als Rückschritt zu ihren vorherigen rechtlichen Regelungen empfunden haben.

100 Im Verlauf der letzten 20 Jahre Frauenbewegung in Deutschland ist heute endlich eine Abkehr von den beiden Polen der „ostdeutschen voll berufstätigen Rabenmutter“ einerseits und „der allumsorgenden Hausfrau“, die das Kleinunternehmen „Familie“ im Westen leitet, andererseits zu verzeichnen. 20 Jahre nach dem Mauerfall ist in der gesamtdeutschen Frauenbewegung nicht nur in der Sprache, sondern auch im Handeln
105 und in den Zielen eine zunehmende Übereinstimmung festzustellen.

"Neuer Feminismus" - eine Zustandsbeschreibung

Frühere Generationen führten einen erbitterten Kampf um die Anerkennung des
110 Feminismus als zentrales Anliegen der Gesellschaft. Die derzeitige Juso-Generation führt
die Diskussion als „feministischer Richtungsverband“ engagiert weiter. Hinzu kommt,
dass Feminismus in der Gesellschaft und in den Medien in den vergangenen Jahren
wieder präsent und gesellschaftsfähig wurde.

115 Viele junge Frauen wollen ihren eigenen Weg in einer dritten Welle des Feminismus
gehen, der als "neuer Feminismus" bezeichnet wird. Öffentlichkeitswirksamen
Akteurinnen wie Katja Kullmann, Meredith Haaf und Jana Hensel geht es dabei nicht
zentral um feministische Theorien. Man könnte sich fragen, ob diesem „neuen
Feminismus“ deshalb die Grundlagen fehlen. Aber heißt „anders“ zu sein als der
120 Feminismus der letzten Generation, „schlecht“ zu sein?

Vielleicht wiederholt sich die Geschichte lediglich: So grenzten sich viele Feministinnen
der zweiten Welle von der Geschichte der ersten Frauenbewegung bewusst ab. Sie gingen
von ihren eigenen Erfahrungen aus und nicht von denen der älteren Frauengeneration.
125

Die Zahl gut ausgebildeter Frauen, die Erwerbsarbeit der Kinderbetreuung vorziehen,
weil sie sich nicht von Einkommen und Einfluss abschneiden lassen und weil sie die
Abhängigkeit von einer Person oder Institution vermeiden wollen, ist groß. Mit dem
Elterngeld scheint sich die Babyzeit eines Kindes gut überbrücken zu lassen, aber
130 mangels Betreuungsmöglichkeiten gestaltet sich die Vereinbarkeit von Kind und Karriere
doch noch immer schwierig. Zudem stoßen Frauen auf der Karriereleiter weiterhin an die
„Gläserne Decke“. Spätestens hier geraten viele junge Frauen ins Grübeln – Bücher im
Stil des „Neuen Feminismus“ sprechen sie an. Bereits erlebte Situationen werden dort
beschrieben und medienwirksam präsentiert – gerade das Internet mit seinen Blogs bildet
135 eine zielgruppenorientierte Plattform.

Der „Neue Feminismus“ äußert sich somit bisher vorrangig in Büchern und
Titelgeschichten, hat aber noch keine eigenständige politische Bewegung hervorgebracht.
Es hat keine Demonstration gegeben, sondern vielmehr Talkshows und Bestseller. Auch
140 wenn sich junge Frauen wieder trauen, Ungerechtigkeiten zu artikulieren, wirkt der
Feminismus der „Alpha-Mädchen“ daher an manchen Stellen naiv: Er erschließt sich
nicht über den Kopf, er kämpft nicht mit Parolen oder Aktionen gegen bestehende
Herrschaftssysteme, hat jedoch auch nicht den Anspruch, politisch zu sein.

145 Das Verdienst des neuen Feminismus ist, dass er dem Feminismus wieder eine Stimme
gibt – und zwar eine selbstbewusste, optimistische und fröhliche, die eine breite
Öffentlichkeit anspricht.

Das gibt der neuen Bewegung wiederum die Chance, sich zu politisieren, weil sie Gehör
150 findet und öffentlich über Feminismus diskutiert wird.

Feministische Perspektiven der ASF

Die ASF hat viele Erfolge vorzuweisen, sie hat ihr Ziel aber noch nicht erreicht.
155

Unsere Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe geht wesentlich weiter als der
„integrative“ oder gar „konservative Feminismus“. Sie ist untrennbar verbunden mit dem

Selbstverständnis der SPD als einer dem demokratischen Sozialismus verpflichteten Partei (siehe Hamburger Programm) und sie umfasst die gerechte Verteilung von Macht
160 und Ressourcen. Ziel ist „die menschliche Gesellschaft“, die nur durch Überwindung der
„männlichen Gesellschaft“ geschaffen werden kann. Für die ASF ist Gleichstellung daher
eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; die individuelle Perspektive genügt uns nicht.

Die geschlechtsspezifische Teilung des Arbeitsmarktes bleibt nicht ohne Folgen. Frauen
165 erzielen häufig kein Existenz sicherndes Einkommen, sie haben eine deutlich geringere
soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter. Insbesondere als Alleinerziehende
sind sie häufiger auf soziale Transferleistungen angewiesen als Männer.

Bei der Kinderbetreuung geht es nicht nur um die Frage, wie jede einzelne Mutter oder
170 jeder einzelne Vater den Betreuungsplatz für ihr(e) bzw. sein(e) Kind(er) findet, sondern
es geht um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es geht um Chancengleichheit, um
Bildung und Gleichstellung, nicht um individualistische Lösungen. Wir halten daran fest:
„Das Private ist politisch“.

175 Unser Ziel ist die Beseitigung von Ungleichheit, nicht nur zwischen den Geschlechtern.
Insofern handelt es sich um ein weit umfassenderes Projekt als die – zweifellos
notwendigen und auf keinen Fall zu vernachlässigenden – gleichstellungspolitischen
Einzelfragen, wie sie z. B. im Beschluss „Gleichstellung jetzt“ formuliert sind.

180 Gender Mainstreaming dient dabei als Methode zur Feststellung von Ungleichheiten, die
es zu beseitigen gilt. Mit der Verpflichtung zu Konsequenzen bedeutet Gender
Mainstreaming eine Unterstützung zur Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele, aber
keinen Ersatz für den Feminismus.

185 Gender Mainstreaming, das Frauenförderung nicht ersetzt, sondern ergänzt, bezieht
Männer mit ein, mit dem Ziel, die auch für sie bestehenden Ungerechtigkeiten zu
beseitigen. Für die ASF als Arbeitsgemeinschaft einer noch immer männerdominierten
Partei war diese Einbeziehung schon immer eine Selbstverständlichkeit.

190 So werden wir das Gender Mainstreaming mit der traditionellen Frauenförderung
verknüpfen und unsere Forderungen nach Gleichstellung von Frau und Mann in der SPD
und mit der SPD verwirklichen. Dazu werden wir auch weiterhin darauf hinwirken, dass
für die Durchsetzung unserer innerparteilichen Gleichstellungsbeschlüsse Instrumente
wie beispielsweise die Einführung der „zeitlichen Quote“ angewandt werden.

195

Als Instrument für die Umsetzung fordern wir außerdem Gender Budgeting. Gender
Budgeting bedeutet, geschlechtsspezifische Dimensionen öffentlicher Finanzen und die
Folgen budgetärer Maßnahmen für bestehende Geschlechterarrangements sichtbar zu
machen, um letztlich gleichstellungsorientierte Budget-Revisionen durchzusetzen.

200

Öffentliche Budgets sind keineswegs „geschlechtsneutral“, sondern sie spiegeln
Geschlechterverhältnisse. Sie wirken sich infolge differenter sozioökonomischer
gesellschaftlicher Positionierung unterschiedlich auf Frauen und Männer aus. Sie
(re)produzieren damit die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern.

205

Symbol für einen neuen frauenpolitischen Aufbruch der SPD könnte ein Parité-Gesetz
sein, das den Frauen die Hälfte der Mandate im Bundestag garantiert. Erst wenn Frauen
in allen Gremien der Entscheidungsfindung gleichberechtigt vertreten sind, werden sie

ihre Rechte als vollwertige Staatsbürgerinnen ausüben können. Die ASF wird gemeinsam mit der SPD diesen entscheidenden Schritt hin zu einer Geschlechterdemokratie in Deutschland gehen.

Wir Frauen in der SPD haben uns immer klar politisch positioniert - auf der Seite der Solidarität und der Gerechtigkeit. Das gilt für die politische Arbeit innerhalb der Partei, für innenpolitische Themen wie Bildung, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik, Daseinsvorsorge, Innere Sicherheit, für konkrete Verbesserung von Lebensbedingungen, beispielsweise in der Kommunalpolitik. Es gilt auch für viele europäische Themen, wie zum Beispiel justizielle Zusammenarbeit, den europäischen Binnenmarkt oder die Verbraucherpolitik.

In der globalisierten Welt wollen wir gezielt unseren Beitrag zu einer neuen Weltordnung und einem gerechteren, friedvolleren und nachhaltigeren Zusammenleben leisten.

Unser Ziel bleibt die „menschliche Gesellschaft“, nicht nur auf nationaler Ebene. Feministische Positionen sind im Zusammenhang mit der Globalisierung und mit internationalen Konflikten unverzichtbar. Nicht ohne Grund spielen die Rechte der Frauen eine wichtige Rolle bei den Millenniums-Zielen.

Für uns bleibt es dabei: "Ein Sozialist ist ein Feminist oder er ist kein Sozialist" (August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 1883).

Antragsbereich GI

Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Entspannt euch, Jungs - Die falsche Sorge um angebliche "Bildungsverlierer"

(Angenommen als Resolution)

Keine Wochenzeitung, die nicht über die neuen Bildungsverlierer berichtet, kein Magazin, das nicht sorgenvoll die Stirn in Falten legt, angesichts der neusten Misere, die sich am Bildungsmarkt auftut: Jungen seien schlechter in der Schule als ihre weiblichen Altersgenossinnen, weniger kreativ und zeichneten sich vor allem durch mangelnden Ehrgeiz aus. Auch die Politik verfällt dieser Laier: Familienministerin Schröder meint, Mädchenförderung sei lang genug betrieben worden, jetzt seien endlich einmal die "benachteiligten Männer" dran.

10

Sicher, das verbreitete schlechtere Abschneiden von Jungen in der Schule ist bedenklich und diesem sollte entschieden entgegen gewirkt werden. Die Debatte um dieses Thema allerdings ist von vorgestern. Ein wichtiger Grund für das neue schlechte Abschneiden von Jungen in Schule und Grundschule sei nach landläufiger Meinung, die "Übermacht der

15 weiblichen Lehrkräfte, der sich Jungen in der Grundschule entgegensehen", und von denen sie häufig benachteiligt würden.

Männer müssten wieder Männer sein dürfen, Gewalt dürfe nicht ungesehen vom Schulhof verdrängt werden, wenn doch genau das, etwas ist, in dem Jungs einmal richtig gut sind, 20 wird argumentiert. Rechenaufgaben mit Fußbällen für Jungen, mit Ponys für Mädchen. Mehr Sport, mehr Wettkampf sollen in den Unterricht integriert werden. Jungen sollten zum Beispiel den Umgang mit Hämmern und Nägeln kennen lernen, wird im Ratgeber "Jungen besser fördern" des Cornelsen-Verlags empfohlen. In einem biologistischen Rollback werden typisch männliche Eigenschaften den typisch weiblichen gegenübergestellt. 25

Die "Verweiblichung" der Schulkinder, weil nur durch Frauen erzogen, kann jedoch nicht als Grund für schlechtes Abschneiden in der Schule herangezogen werden. "Definitive Belege für diese These gibt es bisher nicht", geben auch Bildungsforscher zu.

30 Sicher wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn auch in Grundschulen Männer nicht nur als Direktoren, sondern auch als tatsächlich unterrichtende Lehrer auftreten würden. Auch in Kinderkrippen und Kindergärten sind Männer nur selten anzutreffen, was wohl nicht zuletzt an der schlechten Entlohnung dieser typischen Frauenberufe liegen dürfte.

35 Dass sich die Leistung von Jungen dadurch jedoch nachhaltig verbessern würde ist fraglich. So konnte die IGLU-Studie feststellen, dass Jungen, die von Männern im Lesen unterrichtet wurden nicht besser abschnitten, als Kinder, die eine Lehrerin hatten.

Des Weiteren tritt ein nennenswerter Leistungsunterschied zwischen Jungen und Mädchen 40 mitnichten in der Grundschule, wo hauptsächlich Frauen unterrichten, sondern erst in der weiterführenden Schule auf, wo gleiche viele Lehrer wie Lehrerinnen angestellt sind.

Bildung ist und bleibt eine soziale Frage

45 Die einstige "Bildungsbenachteiligung des katholischen Arbeitermädchens vom Lande wurde durch neue Bildungsverlierer abgelöst: die Jungen", sagte Lenzen, der Vorsitzende des Aktionsrates Bildung. Damit verkennt Lenzen eindeutig die sozialen Realitäten. Gute Bildung ist und bleibt eine soziale Frage. "Der aktuelle Jungen-Diskurs verkürzt die Realität tragisch", kritisiert dementsprechend auch Detlef Pech, Professor für 50 Grundschulpädagogik an der Humbolt-Universität.

Keinesfalls alle Jungen scheitern, sondern solche aus sozial schwachen Milieus. Ob ein Kind zu den Gewinnern oder den Verlierern unseres Bildungssystems gehört ist keine geschlechtliche, sondern eine soziale Frage. Auch Mädchen aus sozial benachteiligten 55 Familien versagen tragisch oft im deutschen Bildungssystem. Die große Männermisere zu beschreiben verfügt jedoch über einen höheren Sensationswert, als erneut feststellen zu müssen, dass Kinder aus sozial schwachen Familien immer wieder benachteiligt werden. So werden beispielsweise Studien, die die These „der Bildungsverlierer Männer“ in Frage stellen (Bundesjugendkuratorium gefördert durch die Bundesregierung, Studie 60 "Bildungs(miss)erfolge von Jungen" des Bildungsministerium) kaum zitiert. Skurrile Thesen aus Ratgeberliteratur wie "Kleine Jungs – Große Not" oder "Die Jungenkatastrophe" die beispielsweise besagen, dass Jungen hohe Frauenstimmen akustisch schlechter verstehen (»Mamatabeheit«) würden, werden hingegen höchst bereitwillig in fast allen großen Zeitungen und Zeitschriften aufgegriffen.

65

Antworten auf dieses Problem werden also auch nicht in der Aufhebung der sozialen Missstände und Abfederung der Chancenungleichheit, zum Beispiel mit Frühförderung, Gesamt- und Ganztagschulen sondern in der weiteren Segregation in "Jungen" und "Mädchen" in einzelnen Schulfächern gesucht. Anstatt auf individuelle Förderung einzelner Menschen zu setzen, wird mit dieser Debatte der Graben zwischen den Geschlechtern vertieft. Dass der Leistungs- oder Persönlichkeitsunterschied zwischen einzelnen Kindern (egal ob Junge oder Mädchen) größer ist als zwischen den beiden Geschlechtern bleibt in diesen Debatten nicht nur unbeachtet, sondern auch gleich unerwähnt.

75

Die Debatte trage „antifeministische Züge“

Männerforscher Jürgen Budde bringt es auf den Punkt: die angestoßene und von Politik und Medien viel befeuerte Debatte der männlichen Bildungsverlierer trage durchaus „antifeministische Züge“. Es gehe um Verteilungskämpfe von Geldern für z.B. Jungenförderung. Der Hype um die „Jungenkatastrophe“ bewirkt vor allem eins: von der noch immer bestehenden Bildungsbenachteiligung von Mädchen abzulenken.

Das Frauen mit den gleichen Schulabschlüssen weniger Geld verdienen, dass in nur einem der DAX-30 Unternehmen eine Frau im Vorstand sitzt, dass in Branchen, in denen vorzugsweise Frauen arbeiten schlechter bezahlt wird als Branchen in denen vorzugsweise Männer arbeiten, dass nur jede 10 Professur mit einer Frau besetzt wird ist dem Feuilleton oder der Politik schon lange keine Meldung mehr wert.

90 Wir fordern die Politik, besonders Familienministerin Schröder auf, nicht dem antifeministischen Mainstream zu verfallen und die speziellen Belange von Mädchen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Solange Männer mit den schlechteren Abschlüssen noch immer mehr Geld verdienen und die Vorstandsposten nur sich aufteilen und solange die Erkenntnis, dass Jungen in der Schule nicht mehr besser sind als Mädchen zu einem Aufschrei in der ganzen Republik führt sind eindeutig weiterhin patriarchale Strukturen am Werke die gezielte Mädchen- und Frauenförderung unerlässlich machen.

Adressatinnen / Adressaten:

Antragsbereich G1
Initiativantrag 1

Resolution ASF fordert eine 5. Weltfrauenkonferenz

(Angenommen)

1910 haben Clara Zetkin und Genossinnen einen Tag gefordert, an dem die Anliegen der Frauen - damals vor allem das Wahlrecht - öffentlich in den Mittelpunkt gestellt werden. Seit 1911 wird der Internationale Frauentag in der ganzen Welt begangen. 2011, also nächstes Jahr, wird die Sozialistische Fraueninternationale, gemeinsam mit ihren 157

Mitgliedsorganisationen, diesen Tag zum 100. Mal feiern und darauf verweisen, dass es die sozialistischen, sozialdemokratischen und Labour-Frauen waren, die die Initiative dazu ergriffen haben.

10

Das Thema ihrer jüngsten Sitzung (März 2010) der UN Frauen-Status-Kommission war "Peking plus 15". Die ASF, ebenso wie die Sozialistische Fraueninternationale, fordern die Abhaltung einer 5. UN-Weltfrauenkonferenz, da wir davon überzeugt sind, dass es schon lange nicht mehr ausreicht, Evaluierungen und Würdigungen der Beschlüsse von der 4. 15 Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 vorzunehmen.

Frauen brauchen weltweit eine Weiterentwicklung von Gleichstellung der Geschlechter. Frauen dürfen nicht länger nur als Opfer, sondern sie müssen als Akteurinnen wahrgenommen werden: ob es nun um Armut und Hunger, um HIV/AIDS, die Beseitigung 20 der Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen, Kindersterblichkeit oder die verantwortungsvolle Nutzung von natürlichen Ressourcen geht.

Darüber hinaus müssen Frauen weltweit ihre Regierungen dazu auffordern, die Beschlüsse von Peking endlich zur Gänze umzusetzen.

25

Die ASF fordert daher

- die Einberufung einer 5. UN-Weltfrauenkonferenz, um u.a. die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter in den Millenniumsentwicklungszielen („Millennium Development Goals“ (MDGs)) zu überprüfen; bessere Ausbildung für Mädchen; Ächtung und Abbau von Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderung; den Zugang von Frauen zu Land, Wasser, Einkommen, Energie und Kapital; die Ursachen der Massen-Migrationen, Pandemien wie HIV/AIDS, den Klimawandel und seine Auswirkungen auf das Leben von Frauen, sowie die 30 wirtschaftliche und politische Stärkung von Frauen zu diskutieren; 35

Die ASF appelliert an andere Frauenorganisationen, diese Forderung zu unterstützen und dafür zu werben.

Antragsbereich GI
Initiativantrag 5

ASF-Bundeskonferenz unterstützt die Nürnberger Resolution zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen

(Angenommen)

Die mehr als 250 Delegierten der ASF-Bundeskonferenz schließen sich den folgenden Forderungen der „Nürnberger Resolution“ an:

5

„Nürnberger Resolution“ zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und

Führungspositionen

Wir fordern von der Bundesregierung Deutschland zur nachhaltigen und wirkungsvollen
10 Förderung der Frauen in Führungspositionen:

- im Aktiengesetz festzulegen, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis zum Jahr 2013 (Forderung von 2008) mindestens zu 40 % jeweils mit Frauen und Männern besetzt sein müssen (nach norwegischem Modell)

15

- die Definition von Qualifikationsstandards für männliche und weibliche Aufsichtsratsmitglieder und die entsprechende gesetzliche Verankerung

20 - den Aufbau und die Weiterentwicklung einer zentralen Datenbank, in die sich alle potentiellen Aufsichtsratsmitglieder eintragen können

- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft u.a. zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.“

Arbeit

Antragsbereich Ar

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesorganisation Bremen

Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Menschenwürde, Mitbestimmung und gerechte Teilhabe müssen in allen Leistungsbeziehungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktpolitik wieder stärker
5 geachtet und gewährleistet werden. Die zentralen Anstrengungen der Arbeitsmarktpolitik sollen auf die Förderung guter Ausbildung und Arbeit, den qualifikationsgerechten Arbeitseinsatz und die Durchsetzung der Gleichstellung in der Arbeitswelt ausgerichtet werden. Die Arbeits- und Lebensbedingungen sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeit verschiedener Lebensformen so auszugestalten, dass Beruf, Familie und
10 Kindererziehung vereinbar sind. Aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ergibt sich, wie das Bundesverfassungsgericht klar gestellt hat, das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum.

Die auf die Bedingungen des flexibilisierten Arbeitsmarktes im Kapitalismus
15 ausgerichtete, weiter zu entwickelnde Arbeitsmarktpolitik muss die Anhebung der Arbeitseinkommen und der Massenkaufkraft sowie die soziale Sicherung der Arbeitsverhältnisse zum Ziel haben. Die Ausweitung des Niedriglohnssektors ist zu stoppen. Bisher zulässige prekäre Formen der Arbeit sind durch die Gesetzgebung einzuschränken. Leiharbeit ist auf die vorübergehende Abdeckung von Bedarfsspitzen zu
20 beschränken. Der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss auch für die Leiharbeit, für Teilzeitarbeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern gelten. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn muss eingeführt werden.

In der Arbeitswelt muss die Gleichstellung der Geschlechter nach dem Gender-Prinzip
25 durchgesetzt werden. Dafür brauchen wir den Rechtsanspruch auf ganztägige Kinderbetreuung für 1- bis 6-jährige Kinder und für Ganztagschulen, um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Kindererziehung nachhaltig zu verbessern.

Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung müssen von der Versicherungsdauer
30 abhängen. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I und der Zuschlag nach dem Übergang in das ALG II müssen dementsprechend wieder nach der Versicherungsdauer gestaffelt werden. Das Arbeitslosengeld wird je nach der Versicherungsdauer gezahlt. Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Zusammenwirken mit den Tarifvertragsparteien spezielle Modelle für den Übergang in den Rentenbezug zu
35 entwickeln.

Arbeit ist nur zumutbar, wenn sie menschenwürdig ist und den persönlichen Qualifikationen des Arbeitssuchenden entspricht. Arbeitsförderung ist auch Ausbildungs-,

Qualifikations- und Beschäftigungsförderung. Jede Arbeitsuchende hat das Recht auf
40 Förderung mindestens einer Berufsausbildung. Für Langzeitarbeitslose, besonders Ältere
oder solche mit gesundheitlichen Einschränkungen wird ein sozialer, gemeinnütziger
Arbeitsmarkt mit arbeits- und tarifvertraglich geregelten sozialversicherungspflichtigen
Beschäftigungsverhältnissen geschaffen.

45 Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9.2.2010 umfasst das Grundrecht auf
ein menschenwürdiges Existenzminimum neben der materiellen Grundsicherung auch die
Teilhabe an Bildung sowie am kulturellen und politischen Leben in der Gemeinschaft. Das
Urteil ist der Maßstab für die notwendige Reform der Grundsicherung.

50 Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-geführte Landesarbeitsministerien
Bundes-SGK
Landes-SGKs

Antragsbereich Ar

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Rheinland-Pfalz

Gerechte Verteilung von Arbeit und Arbeitszeit

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert eine gerechtere Verteilung von Arbeit und Arbeitszeit.
5 Bei einer wieder ansteigender Zahl von Erwerbslosen (gegenüber Juni 2008 gab es
250.000 Arbeitslose mehr) und einem ständigen Absinken des Zeitumfanges, besonders
bei Arbeitsverträgen von Frauen, gerät das soziale Gleichgewicht immer mehr in
Schiefelage.

10 Bei einem Vergleich der Erwerbstätigenzahlen von 2003 zu 2008 haben sich
erschreckende Ergebnisse gezeigt:

- Die Anzahl von unbefristeten, sozialversicherten Vollzeitjobs ging um 900.000
zurück
- 15 • Bei den so genannten Ein-Euro-Jobs ergab sich ein Plus von 300.000
- Mini-Jobs vermehrten sich um weitere 500.000
- (Schein-)Selbständigkeit ergab ein Plus von 400.000
- Auch die Teilzeitquote hat deutlich zugenommen: Ein Drittel aller Beschäftigten
arbeitet inzwischen nur noch Teilzeit. 1996 waren es gerade einmal gut 20 Prozent.
20 Von dieser Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sind vor allem Frauen

betroffen

Bei der Zeitarbeit (ArbeitnehmerInnenüberlassung) gab es ebenfalls eine massive Zunahme um 400.000 auf zeitweise insgesamt 800.000. Viele der in Zeitarbeit Beschäftigten haben 25 in der Krise als erste ihren Job wieder verloren. (Quelle: www.wipo.verdi.de)

Diese Zahlen belegen, dass es immer größer werdenden Anteilen unserer Bevölkerung nicht gelingt, vom Erwerbseinkommen ein menschengerechtes, sozial ausgewogenes Leben zu führen. Frauen sind hiervon besonders betroffen. Immer mehr Menschen werden abhängig 30 von Transferleistungen des Staates, was einher geht mit Entwürdigung des selbstbestimmten Lebens.

Bei einer solchen Entwicklung macht es einen absurden Eindruck, dass durch Flexi II (Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler 35 Arbeitszeitregelungen) Langzeitarbeitszeit- und Wertzeitkonten propagiert werden, die inzwischen nur noch einen kleinen, elitären Kreis von vollbeschäftigten und gut bezahlten Erwerbstätigen ansprechen können. Gerade Frauen, die überwiegend in Niedriglohnbereichen tätig sind, können davon gar nicht oder kaum profitieren.

40 Es mutet ebenfalls absurd an, dass manche Erwerbstätige einen extrem hohen Bestand an Überstunden vor sich herschieben, während andere Erwerbstätige oder Erwerbslose nur geringfügig beschäftigt werden und daher das lebensnotwendige Arbeitsentgelt nicht erwirtschaften können.

45 Das kann aus sozialer und gesellschaftlicher Sicht nicht mehr hingenommen werden. Die ASF fordert deshalb die Umverteilung von Arbeitszeit auf 30 Stunden pro Woche als Obergrenze.

Darüber hinaus unterstreicht die ASF-Bundeskonferenz die Notwendigkeit der zügigen Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Partei Vorstand
SPD- Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar

Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Gießen (Bezirk Hessen-Süd)

Strategien für Langzeitarbeitslose

(Angenommen in folgender Fassung)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Landes- und Bezirksvorstände und den SPD-

Partei Vorstand auf, sich offensiver für Langzeitarbeitslose einzusetzen.

5

Notwendig ist eine Gesamtkonzeption von bewährten wie zu entwickelnden Instrumenten für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose einschließlich ihrer Finanzierung und ihre Einbindung in eine zukunftsweisende Arbeits-, Sozial- und (Weiter-)Bildungspolitik. Dabei ist die besondere Situation von alleinerziehenden Frauen zu berücksichtigen.

10

Dazu gehört

- die konzeptionelle und finanzielle Unterstützung von qualifizierten, sinnvollen Wiedereingliederungsmaßnahmen,
- 15 • die finanzielle, konzeptionelle und fachliche Unterstützung von Beschäftigungsgesellschaften und -maßnahmen in öffentlicher, kommunaler und sozialer Trägerschaft sowie
- Konzepte, die zielführend aufgebaut sind und zur tatsächlichen Beschäftigungssicherung führen zur sozialen Integration und Aktivierung von
- 20 Langzeitarbeitslosen.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, hierzu eine wirksame Strategie zu entwickeln und offensiv dafür in der Öffentlichkeit zu werben.

25 Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Parteivorstand

SPD-Landesverbände und Bezirke

Antragsbereich Ar

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Rheinland-Pfalz

Keine Privatisierung der Bundesagentur für Arbeit

(Angenommen)

Die ASF lehnt die Privatisierung oder Teilprivatisierung der Bundesagentur für Arbeit ab, weil zu befürchten ist, dass ihre eigentlichen Aufgaben hinter wirtschaftlichen Interessen

5 zurücktreten. Die Qualität der Vermittlungsbemühungen muss sich an den Bedürfnissen der Erwerbslosen orientieren und nicht an der Aussicht auf rasche Vermittlungsquote.

Die Betreuung, Beratung, Vermittlung und Förderung sowie die soziale Absicherung von erwerbslosen Menschen kann nicht Gegenstand privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens

10 sein.

Das Vermögen der Bundesagentur ist – zumindest zu 50Prozent - das Vermögen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch der Erwerbslosen.

15 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar

Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Kampagne zum Verzicht auf die Versicherungsfreiheit bei Minijobs (geringfügiger Beschäftigung)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, wie folgt tätig zu werden:

- 5 Alle bei der Bundesknappschaft (Minijob-Zentrale) neu gemeldeten Minijobber, die parallel keiner Hauptbeschäftigung nachgehen, sollen von der Minijobzentrale mehrsprachig explizit auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Beiträge in die Sozialversicherung einzuzahlen, um sich höhere Rentenansprüche zu sichern. Das Schreiben soll die monatlich geringe finanzielle Mehrbelastung seitens der Minijobber(innen!) den Vorteilen gegenüberstellen (entsprechend dem Internetauftritt der
- 10 Minijobzentrale).

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar

Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Minijobs

(Angenommen)

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative zur Umsetzung des Punktes 3 des Regierungsprogramms („Gute Arbeit sichern“,

5 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken, Wiedereinführung der 15-Stunden-Grenze bei Minijobs) einzubringen.

Alle Beschäftigungsverhältnisse sollen vom ersten Euro an sozialversicherungspflichtig sein. Einer Erhöhung des Minijob-Entgelts auf die von der Regierungskoalition
10 angedachten Beträge muss in jedem Fall eine klare Absage erteilt werden.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar

Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Rheinland-Pfalz

Situation von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern verbessern

(Angenommen in folgender Fassung)

5 Nach über 5-jähriger Erfahrung mit der weitgehenden Deregulierung der Leiharbeit werden die bei der Einführung bereits befürchteten Folgen immer deutlicher.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Arbeitsministerinnen und
Arbeitsminister der Länder werden daher aufgefordert, das
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) hinsichtlich seiner Konsequenzen im
10 Niedriglohnbereich und in der Beschäftigungssicherheit in den Entleih- und
Verleihbetrieben in den folgenden Punkten nachzubessern:

- Die gleiche Rechtsstellung muss durch konkrete Vorgaben für die ökonomische und soziale Situation der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter für die
15 Praxis handhabbar gemacht werden.
- Das AÜG muss sicherstellen, dass Leiharbeiterinnen und -arbeiter mit den im Entleihbetrieb Beschäftigten gleichgestellt werden. Dies hat für Entgelt und Arbeitsbedingungen vom ersten Tag an zu gelten.
- Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzliche Vorschrift durch tarifliche Regelungen
20 künftig nicht mehr unterschritten werden darf.
- Um Beschäftigung in Zukunft besser zu stabilisieren, ist im AÜG das Synchronisierungsverbot (Verbot der Gleichheit zwischen der Dauer des Arbeitsvertrages und des Einsatzes im Entleihbetrieb) wieder einzuführen.
- Darüber hinaus muss die betriebliche Mitbestimmung des Entleihbetriebes Einfluss
25 auf die jeweilige Entleihdauer nehmen können.
- Die Verleihdauer ist gesetzlich auf eine Höchstdauer von 6 Monaten zu begrenzen.

- Die Europäische Richtlinie zur Leiharbeit fordert, für Leiharbeitskräfte den Zugang zu Weiterbildungsangeboten und zur Kinderbetreuung sicherzustellen. Das AÜG nimmt diese Ziele bisher nicht auf und muss nachgebessert werden.

30

Adressatinnen / Adressaten:

SPD Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Arbeitsministerinnen und -Arbeitsminister der Länder

Antragsbereich Ar

Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Verbindliche Geschlechterquote in Aufsichtsräten und Vorständen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird erneut nachdrücklich aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine verbindliche Geschlechterquote von mindestens 40 Prozent in

5 Aufsichtsräten und Vorständen bis 2013 festgeschrieben wird. Darüber hinaus fordern wir die Parität. Mit dem SPD-Regierungsprogramm 2009 wurde beschlossen, dass zukünftig in den Aufsichtsratsgremien von Unternehmen eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent gelten soll. Im Beschluss des Präsidiums „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ ist nicht mehr die Rede davon. Darüber hinaus ist eine Quotierung der Vorstände ebenso wichtig, weil

10 Frauen auch hier sehr stark unterrepräsentiert sind. Der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten beträgt in Deutschland durchschnittlich 9 Prozent, rechnet man die Gewerkschaftsvertreterinnen heraus, sind es sogar nur 2 Prozent. In Norwegen hat die seit 2008 verbindlich vorgeschriebene Quote von 40 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten gewirkt, derzeit sind es 41 Prozent.

15

Die SPD-Bundesfraktion wird erneut aufgefordert, sich für gesetzliche Regelungen einzusetzen und konkrete Vorschläge dafür zu unterbreiten. In fast 10 Jahren nach der freiwilligen Vereinbarung von Bundesregierung und Wirtschaft zur Chancengleichheit von Frauen und Männern ist außer bei der Telekom nichts passiert. Schon aus internationalen

20 Wettbewerbsgründen besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar

Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Geschlechterquote für Aufsichtsräte gilt auch für öffentliche Unternehmungen und Gremien

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

Angenommen in folgender Fassung:

- 5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert alle politischen SPD-Mandatsträgerinnen und -Mandatsträger auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in öffentliche Unternehmungen und Gremien, natürlich auch die Geschlechterquote beachtet wird, wie wir dies auch schon im Bundestagswahlprogramm für Aktiengesellschaften gefordert haben.

10

Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Bundes-SGK

Landes-SGKs

Antragsbereich Ar

Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Rheinland-Pfalz

Neue Arbeitszeitstandards

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen in folgender Fassung)

5

Die Analyse der Arbeitszeiten von Eltern zeigt, dass für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einer modernen Balance von Beruf und Familie nicht gesprochen werden kann. Ihre Arbeitszeiten sind weder geeignet, Zeitnot zu vermeiden, noch sind sie geschlechtergerecht.

10

Bisher wurde immer propagiert, in der Ermöglichung von Teilzeitarbeit liege die Lösung

des Problems. Das wäre vielleicht der Fall, wenn tatsächlich Mütter wie Väter Teilzeit arbeiten würden, wenn Teilzeit betrieblich auf allen Hierarchiestufen möglich wäre und sie genauso normal wie Vollzeit wäre, und auch ein Teilzeiteinkommen noch Existenz
15 sichernd wäre. Da diese Bedingungen aber nicht erfüllt sind, sind die gegebenen Arbeitszeiten aus der Geschlechterperspektive schädigend.

Aber auch Teilzeit mit einem Stundenumfang über 15 Stunden schützt nicht vor Gleichstellungsproblemen. Auch in Familien mit teilzeitbeschäftigten Frauen kommt es
20 bislang nicht zu einer Umverteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Mann und Frau im Vergleich zum traditionellen Ernährermodell.

Frauen haben sich offenbar, wenn sie beruflich erfolgreich sein wollen, weitgehend der Vollzeitnorm zu unterwerfen, ganz gleich, wie viel Familienarbeit daneben noch zu leisten
25 ist.

Bereits der Familienbericht des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005 fordert eine „Gestaltbarkeit der Alltagszeit“, um Familien ins Zentrum der Taktgeber zu rücken und sie nicht umgekehrt als Zeitpuffer zu behandeln. Doch bisher orientieren
30 sich viele Zeitstrukturen daran, dass Fürsorgeleistende nicht erwerbstätig sind, was der Realität aber immer weniger entspricht.

Bisher müssen sich vor allem Frauen zwischen Vollzeitarbeit und Teilzeitarbeit entscheiden und haben damit oft nur die Wahl zwischen Zeitnot einerseits oder
35 Karriereverzicht und wirtschaftlicher Benachteiligung andererseits. Für Frauen und Männer, die den Weg zu einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung gehen wollen, scheint diese Situation gegenwärtig kaum lösbar.

Eine Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern
40 deutet sich bisher nicht an. Auf der einen Seite arbeiten sehr viele Väter sehr lang, unabhängig davon, wie viele Kinder zu versorgen sind oder ob ein Angehöriger gepflegt wird. Damit sind dem häuslichen Engagement enge Grenzen gesetzt. Die Arbeitszeitverlängerungen der vergangenen Jahre spielen hier zusätzlich eine Rolle.

45 Auf der anderen Seite ist eine Zunahme von Minijobs und Teilzeitverhältnissen mit sehr geringer Stundenzahl unter den Frauen zu beobachten. Geringfügige Teilzeit in Minijobs gewährleistet weder den Lebensunterhalt noch die eigene soziale Absicherung. Ein großer Teil der Mütter in Teilzeitjobs wünscht daher auch eine Aufstockung der Stundenzahl.

50 Dreh- und Angelpunkt einer besseren Balance von Beruf und Familie ist die Etablierung eines niedrigeren Arbeitszeitstandards.

Arbeitszeiten müssen zugleich Fürsorgearbeit, Familienleben und berufliche Entwicklung beider Eltern erlauben. Es geht daher um Arbeitszeiten im Rahmen eines
55 geschlechtergerechten Zweiverdienermodells, bei dem Zeitnot auch in Phasen intensiver Familienarbeit vermieden werden und die zeitliche Entlastung im Familieninteresse nicht auf Kosten der Frauen geht. Notwendig ist dafür eine zeitpolitische Umgestaltung der Arbeitswelt.

60 Für einen neuen Standard speziell für Menschen, die sich in der Phase intensiver Fürsorgearbeit befinden, spricht, dass dies eine Form der materiellen Anerkennung der gesellschaftlich notwendigen Fürsorgearbeit gegenüber Kindern und Pflegebedürftigen

wäre, die die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern würde.

65 Mit einer neuen Norm für Menschen in der Fürsorgephase würde die Fürsorge parallel zu einer beruflichen Tätigkeit besser ermöglicht. Das Dilemma zwischen Zeitnot und Karriereverzicht würde thematisiert und allmählich verringert.

Wir fordern daher ein Konzept für die Arbeitszeiten von Eltern und Pflegenden, das
70 sowohl Zeitnot vermeidet als auch geschlechtergerecht ist, damit vor allem Mütter Auswege aus dem aktuellen Arbeitszeitdilemma jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht finden können.

Das stellt Anforderungen sowohl an die Betriebe als auch an alle anderen, die Arbeitszeiten regeln – EU, Gesetzgeber, Tarifvertragsparteien, Betriebsräte – und muss mit einer Sozialpolitik, die verschiedene Phasen im Lebenslauf berücksichtigt, verbunden werden.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar

Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Anonymisierte Stellenbewerbungen - bestehende Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt verringern!

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen in folgender Fassung)

5

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch in Deutschland in der Regel Bewerbungen anonymisiert eingeführt werden.

10 In Frankreich und nun mehr auch in Deutschland werden bei Modellprojekten die Bewerbungsunterlagen von einem externen Dienstleister anonymisiert.

In den USA sind anonymisierte Bewerbungen üblich, in Deutschland bis vor Kurzen scheinbar noch undenkbar, in Frankreich werden sie gerade getestet. 50 Unternehmen
15 haben sich dort im Herbst 2009 bereit erklärt, in den kommenden Monaten Bewerbungen auf einem Formular entgegenzunehmen, auf dem weder der Name noch die Adresse noch das Geburtsdatum stehen. So gibt es keine Rückschlüsse auf diskriminierungsanfällige

Angaben.

20 Mit dem Vorstoß will das Pariser Arbeitsministerium für mehr Chancengleichheit sorgen; kann doch schon die Postleitzahl Aufschluss darüber geben, aus welchem Milieu eine Bewerberin oder ein Bewerber stammt - und für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber ein Grund sein, die Unterlagen von vornherein auszusortieren. Allzu oft aber werden Kandidatinnen und Kandidaten wegen solcher biografischen Angaben wie Nationalität 25 oder Geschlecht vorzeitig aussortiert.

Was sich für manchen absurd anhört, ist in einigen Branchen bereits Praxis. Musikerinnen oder Musiker etwa, die für ein Orchester vorspielen, spielen hinter einer Leinwand.

Niemand soll erkennen, wer sie sind. Nirgendwo sind die Gesetze gegen Diskriminierung 30 so streng wie in USA. Bei schriftlichen Bewerbungen gibt es zahlreiche Tabus. Alter, Herkunft, Religion und Familienstand - all das bleibt bei amerikanischen Lebensläufen außen vor. Ein Foto ist bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ebenfalls nicht erwünscht, denn sie fürchten teure Klagen von abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern.

35 Sind Bewerberdaten anonymisiert, hat die Herkunft keinen Einfluss mehr auf die Erfolgchancen. Im Zentrum stehen Kompetenzen und Motivation - und nicht Name, Herkunft oder auch Geschlecht. Anonymisierte Bewerbungsverfahren sind geeignet, allen Menschen faire Chancen auf Zutritt zum Arbeitsmarkt zu bieten - ihren Fähigkeiten 40 entsprechend.

Auch in Deutschland laufen wie in Frankreich gegenwärtig vergleichbare Modelprojekte, so dass die hieraus gewonnenen Erkenntnisse insbesondere für das Verfahren, die Grundlage für eine dauerhafte Einführung bilden.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar

Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

Neuordnung der Büroberufe darf nicht zu Schmalspurausbildungen führen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen)

5

Zurzeit laufen Vorbereitungen zur Neuordnung der drei Büroberufe (Kaufleute für Bürokommunikation, Bürokaufleute und Fachangestellte für Bürokommunikation). Die Arbeitgeberseite will in diesem Bereich zweijährige Ausbildungen einführen.

10 Damit würde ein Billiglohnbereich eingeführt werden, der in erster Linie wieder einmal Frauen trifft. Denn von den knapp 100.000 Auszubildenden, die derzeit die genannten Büroberufe lernen, sind rund 75 % Frauen.

15 Das Ergebnis der Neuordnung der drei Büroberufe darf zu keinen Kurzausbildungen führen. Wir fordern ausschließlich mindestens dreijährige Ausbildungszeiten.

Adressatin:

SPD-Bundestagsfraktion

Sozialpolitik

Antragsbereich Soz

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Saar

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

(Angenommen)

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union hatten sich bereits im Jahre 2000 verpflichtet, die Beseitigung der Armut bis 2010 entscheidend voranzubringen. Trotz der
5 unternommenen Anstrengungen lebt ein bedeutender Teil der europäischen Bevölkerung auch heute noch in Not und hat keinen Zugang zu Grunddienstleistungen wie der Gesundheitsfürsorge. Diese Situation steht im Widerspruch zu den der Europäischen Union gemeinsamen Werten der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit.

10 Unsere Systeme der sozialen Absicherung gehören zu den fortschrittlichsten der Welt, und trotzdem leben auch heute noch zu viele Europäerinnen und Europäer in Armut. Dieses Phänomen nimmt sehr komplexe Formen an, einige Zahlen sprechen jedoch eine klare Sprache:

- 15 • 78 Millionen Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze (einer Schwelle, die bei 60 Prozent des Durchschnittseinkommens des Landes angesetzt wird, in dem sie leben). Dies sind 17 Prozent der europäischen Bevölkerung.
- 20 • Einer von zehn Europäern/Europäern lebt heute in einem Haushalt, in dem niemand mehr erwerbstätig ist. Aber auch Arbeit schützt nicht immer vor dem Risiko der Armut.
- 25 • Für 8 Prozent der Europäerinnen und Europäer genügt eine Arbeitsstelle nicht, um der Armut zu entkommen. Erwerbsarmut trifft bereits auf 6 Prozent aller Beschäftigten und 17 Prozent aller Selbstständigen in der EU zu.
- 30 • In den meisten Mitgliedsstaaten sind Kinder mehr noch als Erwachsene der Gefahr der Armut ausgesetzt. 19 Prozent aller Kinder sind von Armut bedroht, das sind etwa 19 Millionen.

Um auf diese Missstände aufmerksam zu machen, hat die EU-Kommission das Jahr 2010

zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Abgrenzung“
ausgerufen. Vier Ziele stehen dabei im Mittelpunkt:

- 35 • Die Anerkennung des Grundrechtes der in Armut und sozialer Ausgrenzung lebenden Menschen auf ein Leben in Würde und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- 40 • Die Stärkung der Akzeptanz der Politik der sozialen Eingliederung der Menschen durch die Hervorhebung der gemeinschaftlichen und individuellen Verantwortung im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die Förderung des Engagements aller öffentlichen und privaten Akteure.
- 45 • Die Förderung eines stärkeren Zusammenhalts in der Gesellschaft und der Überzeugung Aller, dass die Vorteile eines Lebens in einer Gesellschaft ohne Armut unstreitbar sind.
- 50 • Die Erneuerung des Engagements der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die Einbindung aller Entscheidungsebenen.

Öffentlichkeit und Politik sollen mit dem Europäischen Jahr 2010 auf verschiedenen Ebenen für mehr Engagement gewonnen werden. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, der unabhängigen Betroffenenverbände und die Initiativen freier Träger sollen Anerkennung
55 und nachhaltige Stärkung erfahren. Zusätzlich sollen die Unternehmen ermutigt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich freiwillig gesellschaftlich zu engagieren.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert daher die jeweiligen SPD-Gremien auf, sowohl auf
60 nationaler wie auch auf internationaler Ebene, aktiv den Kampf gegen Armut und sozialer Ausgrenzung im Europäischen Jahr 2010 zu unterstützen.

Zur Umsetzung dieser Ziele müssen:

- 65 • die Arbeitslosigkeit abgebaut werden,
- die Sozialleistungen verbessert werden
- gleiche Bildungschancen geschaffen werden,
- Familien mit Kindern, vor allem Alleinerziehende gestärkt werden,
- die SGB-II-Regelsätze angepasst werden,
- 70 • dass weitere Krippenplätze sowie flächendeckend weitere Ganztagschulen und kostenfreie Mahlzeiten für alle Kinder eingeführt werden
- der allgemeine gesetzliche Mindestlohn eingeführt und Existenz sichernde Beschäftigungen geschaffen werden,
- dass die Bundesregierung und die Landesregierungen jährliche Armuts- und
75 Reichtumsberichte vorlegen.

Adressatinnen / Adressaten:

Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Sozialministerinnen und -Sozialminister der Länder
Bundes-SGK

Landes-SGKs

Antragsbereich Soz

Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Bedarfsgemeinschaften

(angenommen in folgender Fassung und überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)

Bedarfsgemeinschaften

Ist-Zustand:

5 Langzeitarbeitslose in Bedarfsgemeinschaften erhalten derzeit nur dann aktivierende Leistungen nach dem SGB II, sowie einen eigenständigen Krankenversicherungsschutz, wenn das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft (inkl. Kindern) die Bedürftigkeitsschwelle nicht übersteigt. Gleichzeitig kann der Partner / die Partnerin, der bzw. die für den Unterhalt aufkommt, diese Aufwendungen steuerlich nicht geltend machen.

10

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag einzubringen:

- Jede/r Langzeitarbeitslose erhält unabhängig vom Partnereinkommen einen eigenständigen Anspruch auf Leistungen des Eingliederungstitels,
- Alle Langzeitarbeitslosen erhalten einen eigenständigen Anspruch auf Krankenversicherungsschutz,
- Partner- bzw. Partnerinnen können Unterhaltszahlungen für den bzw. die Langzeitarbeitslose und Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft steuerlich geltend machen.
- Und zu prüfen, die Bedarfsgemeinschaften abzuschaffen. Stattdessen wird Partnereinkommen im Rahmen der Haushaltsgemeinschaft wie bei Ehepartnern angerechnet (vergleichbar der Struktur des Sozialhilferechts-BSHG alt)

25 Adressantinnen / Adressaten:

ASF-Bundesausschuss

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Mehrbedarf Alleinerziehende

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

- ⁵ Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Mehrbedarf, der Alleinerziehenden gewährt wird, auch über das 16. Lebensjahr des Kindes / der Kinder hinaus gewährt wird, mindestens bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die schulische Ausbildung abgeschlossen ist.

Adressatin:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

Regelsatz für Kinder bei Hartz IV

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission mit neuem Titel)

Titel wird geändert in "Regelsatz für Kinder nach SGB II und SGB XII"

- ⁵ Die ASF begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, einen eigenen Regelsatz für Kinder von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) zu berechnen und fordert, die bisherigen Sätze anzuheben. Zukünftige Kindergelderhöhungen führen zu einer
- ¹⁰ Anhebung des Regelsatzes in gleicher Höhe.

Adressatin:

SPD-Bundestagsfraktion

Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln und Übernahme der Sterilisationskosten bei Frauen mit niedrigem Einkommen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
Entscheidung ASF-Bundesausschuss:

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

5

Vor Inkrafttreten des Gesundheits-Modernisierungsgesetzes hatten die Sozialämter bedürftigen Frauen nach dem 20. Lebensjahr die Verhütungsmittel bezahlt. Frauen, die von monatlich € 347 leben müssen, bleibt meist kein Geld für die Verhütung von Schwangerschaften, insbesondere wenn sie eine länger wirkende und sicherere

10 Verhütungsmethode bevorzugen, wie z.B. Spirale oder Hormonstäbchen. Die Pille kann bei vielen Frauen nicht als sicheres Verhütungsmittel eingesetzt werden, weil sie eine konsequente Einnahme voraussetzt bzw. weil sie von Frauen nicht vertragen wird. Der Kauf der Pille überschreitet häufig das vorhandene Budget. Für den Kauf einer Hormonspirale müsste eine Frau 24 Monate lang einen Betrag von € 13,17 (ALGII-Betrag 15 für Gesundheitsvorsorge) sparen, um entsprechend verhüten zu können.

Konfliktberaterinnen, die als erste mit dieser Problematik konfrontiert wurden, schlugen Alarm. ProFamilia Köln untersuchte intern den Zusammenhang zwischen Hartz IV und der Zunahme ungewollter Schwangerschaften. 69 Frauen zwischen 21 und 45 Jahren wurden 20 in verschiedenen Beratungsstellen befragt. Die Quote jener Frauen, die nach eigenen Angaben immer verhüten, sank mit dem Eintritt in Hartz IV von 67 auf 30 Prozent.

Einige Bundesländer haben bereits reagiert. Baden-Württemberg und Berlin erstatten Hartz-IV-Empfängerinnen die Verhütungsmittel. Ansonsten handeln Städte und 25 Gemeinden – je nach individueller Kassenlage – unterschiedlich. Hier muss es eine bundesweit einheitliche Regelung geben. Denn die Folgen einer ungewollten Schwangerschaft sind sowohl für die Frauen als auch für die Gesellschaft erheblich größer als die Kostenübernahme.

30 Die Bundesfrauenkonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, allen Frauen ab 20 Jahren, die von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe (bundesweit ca. 1,6 Mio.) leben müssen sowie Frauen mit entsprechend geringem Einkommen, wie z. B. Studentinnen, Kontrazeptiva und die Sterilisationskosten bei entsprechender Indikation zu finanzieren, wie dies bis vor Inkrafttreten des Gesundheits-35 Modernisierungs-Gesetzes 2004 der Fall war.

Adressatinnen / Adressaten

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Saar

Verhütungsmittel

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

Entscheidung ASF-Bundesausschuss / ASF-Bundesvorstand:

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

- 5 Die ASF fordert eine Gesetzesänderung bezüglich der Hilfen zur Familienplanung und die Wiederherstellung des Rechtsanspruchs auf Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisation für Personen im Leistungsbezug nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB XII (Sozialhilfe) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsyblG) oder mit entsprechend geringem Einkommen. Die 10 Finanzierung erfolgt durch die Grundsicherungsträger.

Durch die geänderte Rechtslage in Folge der Reformen des SGB II und SGB XII (§ 49 SGB XII und § 52 SGB XII) sowie das Gesundheitsmodernisierungsgesetz werden die Kosten nur noch bis zum 20. Lebensjahr von den gesetzlichen Krankenkassen 15 übernommen. Ältere haben keinen Rechtsanspruch, so dass auf sichere Verhütung verzichtet wird. Ungewollte Schwangerschaften können die Folge sein.

Gerade die derzeit stattfindende Debatte um die Änderung der Regelsätze bietet sich an, auch an diesem Punkt Nachbesserungen vorzunehmen, damit bedürftige Frauen und Paare 20 wieder Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln haben.

Adressatin:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 10

Zumutbarkeitskriterien im SGB II

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative einzubringen, um die Zumutbarkeitskriterien im Sozialgesetzbuch II dahingehend zu ändern, dass kein Zwang besteht, Arbeitsverhältnisse annehmen zu müssen, die die eigene Existenz nicht absichern. Zumutbar dürfen nur Arbeitsverhältnisse sein, die mindestens tariflich bezahlt werden, sozialversicherungspflichtig sind und den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten.

10

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Fahrtkosten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Fahrtkosten, die bei Bezieherinnen und Bezieher von ALG II anfallen, nicht pauschal berechnet werden, sondern nach den jeweiligen Preisen im Nahverkehrsraum zu berücksichtigen sind.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Ersatz von Vereinsbeiträgen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kosten, die für Vereinsbeiträge, Musikunterricht und Teilnahme an schulischen Arbeitsgemeinschaften entstehen, für Kinder von ALG II-Bezieherinnen und -Beziehern ersetzt werden.

Antragsbereich Soz

Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Ersatz von Mitgliedsbeiträgen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kosten, die für die Mitgliedschaft von ALG II-Beziehern in gemeinnützigen Vereinen und Organisationen entstehen, zumindest teilweise ersetzt werden.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 15

Ersatz von Kosten für Medikamente

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kosten, die für rezept-, aber nicht verschreibungspflichtige Medikamente entstehen, zumindest für Kinder von ALG II-Bezieherinnen und -Beziehern und chronisch kranken erwachsenen ALG II-Bezieherinnen und -Beziehern, ersetzt werden.

10 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Unisex-Tarife bei Altersvorsorgeprodukten

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

5

- Bisher kalkulieren Versicherungsunternehmen die Tarife für Altersvorsorge für Männer und Frauen unterschiedlich. Wegen des „**Langlebigkeitsrisikos**“ von Frauen, erhalten diese eine deutlich geringere Rente. Beispielsweise erhält ein 30-jähriger Mann bei einem Monatsbeitrag von 150 Euro und bei einem Rentenbeginnalter von 67 Jahren eine garantierte Rente von 388 Euro und inklusive Überschüssen 768 Euro. Dagegen erhält die Frau unter den gleichen Bedingungen garantiert nur 358 Euro und mit Überschüssen 705 Euro.

Bei den Rentenversicherungen gibt es eine Ausnahme: seit 2006 gilt wegen der EU bei der 15-Riester-Rente Unisex. Dies zeigt – es geht!

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass künftig bei Altersvorsorgeprodukten Unisex-Tarife eingeführt werden

müssen.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Gleiche Sterbetafeln für Renten und Lebensversicherungen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

- 5 Bisher können Versicherungsunternehmen zweierlei Sterbetafeln zur Kalkulation ihrer Risiken und damit zur Kostengestaltung nutzen. Beispielsweise wird für eine Person bei der Rentenversicherung von einer Lebenserwartung von 90 Jahren ausgegangen, dagegen bei der Risikolebensversicherung nur von 76 Jahren. Für die Kunden und Kundinnen bedeutet dies, dass die Rente monatlich geringer ausfällt und der Beitrag zur Risikolebensversicherung höher ist.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass Versicherungsgesellschaften einheitliche Sterbetafeln nutzen müssen.

15 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Rente nach Mindesteinkommen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

5

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative einzubringen, die bis 1992 geltende „Rente nach Mindesteinkommen“ in der gesetzlichen Rentenversicherung fortzuführen.

10 Für Beitragszeiten bis 1992 werden, wenn bis zum Rentenbeginn mindestens 35 Jahre Beitragszeiten vorlagen, niedrige Entgelte bei der Berechnung der Rente um die Hälfte erhöht, höchstens jedoch auf 75 % des Durchschnittsverdienstes. Für Beitragszeiten ab 1993 wurde dies abgeschafft.

15 Eine Fortführung dieses Modells würde sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich und Teilzeitbeschäftigte (immer noch sind dies überwiegend Frauen!) als auch Langzeitarbeitslose in den Genuss einer höheren Rente kommen lassen.

Gewerkschaften, der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SovD)

20 haben sich mehrfach für dieses Modell ausgesprochen. Es ist geeignet, Renten armutsfest zu machen.

Eine von einer Beitragsleistung abgekoppelte Grundrente oder die bedürftigkeitsabhängige Grundsicherung sind weniger geeignete Instrumente auf diesem Weg, weil diese entweder
25 eine zu starke steuerliche Komponente erfordern oder den Anreiz zur Eigenvorsorge verlieren lassen, weil ohnehin alles auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Die „Rente nach Mindesteinkommen“ hat erst dann ihre Daseinsberechtigung verloren, wenn es flächendeckende Mindestlöhne gibt und die Lohndiskriminierung der Frauen ein
30 Ende gefunden hat.

Adressatin:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Bekämpfung der Kinderarmut

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

5

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich bei der Einführung eines eigenständigen Kinderregelsatzes (SGB II und SGB XII) dafür einzusetzen, dass dieser sich

an den realen Bedürfnissen von Kindern orientiert.

Antragsbereich Soz

Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Kindererziehungszeiten

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

- 5 Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, umgehend eine Gesetzesinitiative zu erarbeiten, in der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung im selben Umfang angerechnet werden, unabhängig davon, wann die Geburt des Kindes / der Kinder war. Damit soll der Beschluss der ASF-Bundeskongress 2008 in Kassel umgesetzt werden.

- 10 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

Umsetzung der frauenspezifischen Forderungen der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

- 5 angenommen in folgender Fassung:

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich ein für die Umsetzung der frauenspezifischen Forderungen der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen.

10 Das bedeutet im Einzelnen:

- Frauen und Männer mit Behinderungen werden als gleichberechtigt anerkannt und behandelt
- 15 • auf allen Regierungsebenen erfolgt Bewusstseinsbildung durch Kampagnen und Informationen zu Mehrfachdiskriminierung und zur besonderen Gefährdung von Frauen, die behindert sind.
- Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- Ehe, Familie, Kinder, Fortpflanzungsfähigkeit, Unterstützung bei elterlichen Pflichten
- 20 • Gesundheitsversorgung, unentgeltlich bzw. erschwinglich, wie auch für andere, incl. geschlechtsspezifischen Versorgung (fortpflanzungsmedizinische Leistungen)
- angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (z. B. Frauen und Mädchen Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Bekämpfung der Armut sichern), Zugang zu Versorgung mit sauberem Wasser, und anderen Hilfen für besondere
- 25 • Bedürfnisse, staatliche Hilfe für arme Familien, sozialem Wohnungsbau und Altersversorgung)
- Auf allen Ebenen wird barrierefreies Informationsmaterial (z. B. in Brailleschrift) zu den oben genannten Themen entwickelt.
- Im Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung gibt es eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz

Antrag 26

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Kostenlose Verhütungsmittel für Empfängerinnen von Leistungen nach SGB II und SGB XII

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

5 Die ASF-Bundeskonzferenz wird aufgefordert, die Voraussetzung für eine kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zu schaffen.

Familienpolitik

Antragsbereich F

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Keine Umsetzung des geplanten Betreuungsgeldes für Kinder, die Zuhause betreut werden sollen, Verwendung der geplanten Gelder für den qualitativen Aus- und Umbau der Kinderbetreuungsplätze

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen in folgender Fassung)

5 Nach dem Kinderförderungsgesetz § 16, Abs. 4 soll ab 2013 für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren zu Hause betreuen wollen, ein Betreuungsgeld eingeführt werden. Im Koalitionsvertrag zwischen FDP, CDU und CSU ist ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung geplant

10 Die ASF-Bundeskonferenz geht davon aus, dass gerade die Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, aufgrund finanzieller Motive der Eltern auch zukünftig zu Hause betreut werden. Chancengleichheit kann aber nur durch eine qualitativ hochwertige öffentliche Erziehung und Bildung erzielt werden. Der Bildungserfolg darf den Kindern
15 und Jugendlichen nicht länger versperrt bleiben. Denn gute Bildung ist unsere einzige Ressource, und eine gute Erziehung bildet die Grundlage dafür.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür zu sorgen,

- 20
- dass der § 16, Abs. 4 des Kinderförderungsgesetz nicht umgesetzt wird,
 - dass die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Gelder, die ohne Rücksicht auf die finanziellen Bedürfnisse der einzelnen Familien pauschal verteilt werden sollen, insgesamt für den qualitativen Aus- und Umbau der Kinderbetreuungsplätze und der Ganztagschulen verwendet werden.

25 Adressatinnen / Adressaten

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich F

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

Frühkindliche Bildung fördern - Beruf und Familie vereinbaren - keine Herdprämie

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen in folgender Fassung)

- 5 Die ASF lehnt das von schwarz-gelb geplante Betreuungsgeld ab. Die dafür vorgesehenen Gelder sollen für den Ausbau kostenfreier frühkindlicher Erziehungs- und Bildungseinrichtungen eingesetzt werden.

- 10 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich F

Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Weiterentwicklung des Elterngeldes

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen in folgender Fassung)

- 5 Das Elterngeld als Lohnersatzleistung für 1 Jahr, das 2007 eingeführt wurde, löste das bisherige Erziehungsgeld ab. Es hat sich bewährt. Jegliches Ansinnen der schwarz-gelben Bundesregierung, beim Elterngeld aus Einspargründen oder zur Finanzierung von Steuererleichterungen Einschränkungen vorzunehmen, lehnen wir entschieden ab. Unser

10 Ziel bleibt es, mit dem Elterngeld einen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung und partnerschaftlicher Arbeitsteilung von Müttern und Vätern kleiner Kinder zu leisten. Wir fordern:

- 15 • Wir wollen, dass Mütter und Väter gleichzeitig Elterngeld in Anspruch nehmen können, ohne dass der Anspruch dann bereits nach 7 Monaten (statt nach 14 Monaten) verbraucht ist. Diesen doppelten Anspruchsverbrauch beider Elternteile bei Teilzeit wollen wir aufheben.
- Verbesserung der Partnermonate: Wir wollen die Zahl der Partnermonate von zwei auf vier erhöhen.
- 20 • Wir wollen den gleichzeitigen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung und Elterngeld von derzeit 7 Monaten auf maximal 16 Monate erweitern.
- Konservative Ideen eines Teilzeitelterngeldes (es gibt Überlegungen bis zu 28 Monaten) lehnen wir ab. Dies birgt die Gefahr einer weiteren Teilzeitfalle für Frauen.

25

Unser Ziel bleibt es, dass die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Mütter und Väter vom Grundsatz her hälftig erfolgt. Nur so ist tatsächliche Partnerschaftlichkeit möglich. (Denkbar ist eine hälftige Teilung sowie eine variable Komponente. Konzepte, wie zum Beispiel in Norwegen, sind als Beispiel heranzuziehen.)

30

Unser Ziel bleibt die paritätische Aufteilung der Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Mütter und Väter. (...). Nur so ist tatsächliche Partnerschaftlichkeit möglich. (Denkbar ist eine hälftige Teilung sowie eine variable Komponente. Konzepte, wie zum Beispiel in Norwegen, sind als Beispiel heranzuziehen.) Alleinerziehenden steht das Elterngeld für die gesamte Bezugsdauer zu.

Antragsbereich F

Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Rhein-Hunsrück
(Landesverband Rheinland-Pfalz)

Kindergeld

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

- Eine Studie soll in Auftrag gegeben werden, um herauszufinden, welche Vor- und Nachteile für Kinder und Jugendliche entstehen, wenn das Kindergeld abgeschafft wird.
- 5 Gleichzeitig soll geprüft werden, welcher zusätzliche Nutzen entsteht, wenn es anstelle des Kindergeldes freien Eintritt für Kinder bis 18 Jahre in Theater, Kino und Sportveranstaltungen, sowie weitere kostenlose kulturelle Angebote gibt. Desweiteren kostenlose Gesundheitsförderung (z. B. Zahnsperre, Brille usw.), kostenfreies Pausenbrot und Mittagessen und Getränke, steuerlich absetzbare Fahrtkosten für Arztbesuche und
 - 10 therapeutische Maßnahmen, keine Fahrtkosten zur Schule, kostenlose Schulausflüge,

Lernmittelfreiheit, kostenlose qualifizierte Betreuungsplätze, wozu auch die Tagesmütter zählen, etc. Musik-, Sportvereine und weitere Initiativen, die Angebote für Kinder machen, fördern, dafür freie Mitgliedschaft für Kinder. Wie könnte sich die Abschaffung des Kindergeldes auf Investitionen in die Infrastruktur für Angebote für Kinder und 15 Jugendliche auswirken?

Durch eine Studie könnte herausgefunden werden, ob kostenlose Angebote für Kinder und Jugendliche der zunehmenden Kinderarmut in Deutschland entgegenwirken, ob kostenlose Angebote eine echte finanzielle Entlastung für junge Familien und Alleinerziehende 20 bedeuten, ob kostenlose Angebote ein Schritt zu einem gerechteren Bildungssystem sind.

Adressatinnen / Adressaten
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich F

Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Unterhaltsvorschuss verlängern

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen

5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass der Unterhaltsvorschuss für Kinder zukünftig solange gezahlt wird, bis die Kinder ihre Schulausbildung beendet haben. Bis jetzt gilt eine Frist bis zum Alter von zwölf Jahren.

10 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich F

Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Westerwald (Landesverband Rheinland-Pfalz)

Was ist Familie heute?

(Angenommen als **Resolution** in der Fassung der Antragskommission)

Die Familie unterliegt seit Jahren einem Wandel, dem sich Politik und Wirtschaft nicht ausreichend widmen. Politik und Wirtschaft müssen die veränderten

- 5 Lebenswirklichkeiten erkennen und annehmen. Es müssen gleiche steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Begünstigungen für alle Arten menschlichen Zusammenlebens gewährt werden. Die Pluralisierung der Lebensformen umfasst heute nicht nur
- 10
- die "Normalfamilie": ein verheiratetes Paar mit oder ohne Kinder, sondern auch
 - die nichteheliche Lebensgemeinschaft
 - die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft
 - den Einpersonenhaushalt
 - die Einelternfamilie
- 15
- die Patchworkfamilie
 - die Adoptivfamilie
 - die Stieffamilie
 - die Regenbogenfamilie
 - die Queerfamilie
- 20
- die Mehrgenerationenfamilie
 - das generationenübergreifende Wohnen
 - und Fernbeziehungen.

- Das Steuerrecht, das Arbeitsrecht, das Beamtenrecht, das Sozialrecht u. a. Rechtsgebiete
- 25 gehen, sofern es um Unterstützung von Familien geht, immer noch von dem traditionellen Familienbegriff der "Normalfamilie" aus. Wir fordern, endlich die Pluralitäten der Lebensformen anzuerkennen und alle Formen menschlichen gesellschaftlichen Lebens zu unterstützen. Dazu gehören:

- 30
- **Die Abschaffung des Ehegattensplittings**
Die Forderung nach der Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten eines Realsplittings ist seit über 30 Jahren eine Forderung der ASF. Dieses Realsplitting, bei dem ein Partner oder eine Partnerin z.B. seinen oder ihren Grundfreibetrag auf den oder die andere/n übertragen kann, muss für alle
- 35
- **Familiengerechte Arbeitszeiten**
Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften müssen mehr soziale Phantasie entwickeln, wenn sie den Lebenswirklichkeiten in unserer Gesellschaft auf der Spur bleiben wollen. Wenn Kinder klein oder alte Menschen pflegebedürftig sind,
- 40
- oder ein individuelles Lebensziel zur Realisierung ansteht, müssen Männer und Frauen zeitweise kürzer arbeiten und zu anderen Zeiten ihres Lebens entsprechend länger arbeiten können.
- 45
- Auch um das vorhandene Arbeitszeitvolumen fair unter den erwerbsfähigen Personen zu verteilen, sollte die Arbeitszeit nicht bei 38, 40, 42 oder gar mehr Stunden wöchentlich liegen, sondern Geschlechter übergreifend bei 30 oder weniger Stunden pro Woche.
- Eine solche „kurze Vollzeit für alle“ (Prof. Dr. Helmut Spitzley, Uni Bremen) wäre ein wichtiger Schritt zu einer „Vollbeschäftigung neuen Typs“ und führt zu einer besseren Balance zwischen Arbeiten und Leben. Ein solches Konzept führt

50 dazu, dass die Menschen eine Chance haben, ihre persönliche Lebensarbeitszeit so
zu gestalten, dass sie mit den lebensweltlichen Interessen und Erfordernissen in
Einklang zu bringen ist, und Männern und Frauen eine gleichrangige
Erwerbsperspektive eröffnet. Dazu müssen Phasen der Freistellung und Phasen
verkürzter Arbeitszeiten für alle Beschäftigten, auch für Führungskräfte, möglich
55 sein.
Gleichzeitig schafft dieses Arbeitszeitmodell, dass Massenarbeitslosigkeit
abgebaut wird und unsere Gesellschaft zu einer besseren Balance zwischen
Arbeiten und Leben findet.
Dabei sollte ein neues Verständnis von flexibler Gestaltung und Planbarkeit von
60 Arbeitszeit und Lebenszeit verankert werden.
Die flächendeckende Umsetzung von Mindestlöhnen stellt eine wichtige
Voraussetzung für die Reduzierung der Wochenarbeitszeit dar.
Nur ergänzend erwähnen, weil bereits vielfach Beschlusslage von ASF, Jusos und
SPD, wollen wir die Forderung nach existenzsichernden Löhnen, Mindestlöhnen,
65 gleicher Bezahlung für Männer und Frauen für gleiche Arbeit und einer besseren
Bezahlung der Leiharbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vergleich zur
festangestellten Belegschaft.

- **Flexible Kinderbetreuung**
70 Wir fordern ein flexibles Angebot an Ganztags-Kinderbetreuung, dass sich an den
Arbeitszeiten der Eltern ausrichtet. Es müssen flächendeckend
Kinderbetreuungsangebote mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten eingerichtet
werden.
Angesichts von immer ausgedehnteren Laden- und Büroöffnungszeiten und Rund-
um-die-Uhr-Erreichbarkeit in Call-Centern muss es entsprechende
75 Kinderbetreuungsmöglichkeiten geben. Kinderbetreuung bedeutet dabei nicht:
Kinder aufbewahren, sondern sie umfasst neben der Pflege der Kinder Erziehung,
Förderung und Bildung.
Kinderbetreuungseinrichtungen sind die erste Stufe des Bildungssystems und
sollten als solche endlich anerkannt werden.
80 Dies beinhaltet neben Weiterqualifizierung der jetzigen Erzieherinnen und
Erziehern eine verbesserte berufliche Qualifizierung der Beschäftigten im
Erziehungswesen (Bachelor-Abschluss) und damit verbunden auch eine
verbesserte tarifliche Eingruppierung.
- **Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen**
85 Bei der Pflege von Angehörigen korreliert der Wunsch der Pflegebedürftigen,
möglichst lange zu Hause leben zu können, damit, dass eine Rund-um-die-Uhr-
Pflege zu Hause im Normalfall für Rentnerinnen und Rentner nicht bezahlbar ist.
Dies führt oft dazu, dass überwiegend weibliche Angehörige unter einer Doppel-
oder Dreifachbelastung leiden. Weiterhin wird der „Pfleger-Tourismus“ von
90 in der Regel osteuropäischen Frauen nach Deutschland unterstützt. Sie pflegen
und betreuen für ein zu geringes Entgelt pflegebedürftige alte Menschen in
Deutschland. Wir fühlen uns diesen Frauen verpflichtet und lehnen ihre
Ausbeutung ab. Wichtig ist aus unserer Sicht zum einen eine gesetzlich
garantierte Freistellung von der Arbeit bei akut auftretenden Pflegesituationen.
95 Hier sollte ein Anspruch auf eine kurzzeitige bezahlte Freistellung von bis zu 10
Tagen eingeräumt werden. Es ist nicht plausibel, warum für die Versorgung des
Vaters, der einen Schlaganfall erlitten hat, nicht gelten soll, was für die
Versorgung eines an Masern erkrankten Kindes schon seit Jahren gilt.

100 Darüber hinaus muss die Tätigkeit von Altenpflegerinnen und Altenpflegern

höher bewertet werden durch eine ihrer verantwortungs- und anspruchsvollen Arbeit entsprechende tarifvertraglich geregelte Vergütung.

- **Anpassungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)**

105 Bei dem Elterngeld handelt es sich um eine Lohnersatzleistung für die die ASF lange gekämpft hat. Doch es besteht Bedarf das bestehende Gesetz in einigen Bereichen weiterzuentwickeln.

Väter sollen im gleichen Umfang wie Mütter an der Erziehung ihrer Kinder beteiligt sein und zwar von Anfang an. Daher fordern wir, dass ein Anspruch auf 110 14 Monate Elterngeld nur besteht wenn beide Elternteile je zur Hälfte Elternzeit in Anspruch nehmen. Eine mögliche Verlängerung der Bezugszeit über 14 Monate hinaus, halten wir nicht für sinnvoll, da wir eine frühe Rückkehr in den Beruf unterstützen möchten. Eine wichtige Voraussetzung dafür stellen familiengerechte Arbeitszeiten sowie eine flexible Kinderbetreuung dar.

115 Das Elterngeld für Geringverdienende muss erhöht werden. Wir schlagen vor, dass z.B. bis zu einem Arbeitsentgelt in Höhe von € 600 ein Elterngeld in Höhe von 100% des vorherigen durchschnittlichen Nettoentgelts gezahlt wird. Für das darüber liegende Einkommen müssen die Staffelungen bis zur Höchstgrenze von € 1800 verbessert werden.

120 Außerdem sollten die Benachteiligungen für Eltern, die unmittelbar vor Bezug des Elterngeldes Insolvenzgeld oder eine Entgeltersatzleistung (z.B. ALG 1 oder Krankengeld) bezogen haben aufgehoben werden. Wir schlagen vor, dass für diese Eltern das monatliche Durchschnittseinkommen, das sie in einer sechsmonatigen Erwerbsarbeit innerhalb einer Rahmenfrist von einem Jahr erzielt haben, zu Grunde gelegt wird.

125 Für Stipendiaten fordern wir die Berechnung des Elterngeldes auf Grundlage der Höhe des Stipendiums.

Korrekturen des Elterngeldes sind auch für die Eltern erforderlich, die sich 130 partnerschaftlich die Kindererziehung und Erwerbstätigkeit teilen. Momentan können beide Eltern gleichzeitig nur sieben Monate Elterngeld beziehen. Eine partnerschaftliche Teilung, wenn z.B. beide auf 50% Erwerbstätigkeit reduzieren, wirkt also nachteilig.

- **Generationenübergreifendes Wohnen sehen wir als unterstützungswürdiges Familienmodell der Zukunft an.**

135 Eigenständiges und selbstbestimmtes gemeinsames Wohnen und Leben wird von immer mehr Menschen angestrebt. Das Zusammenleben mehrerer Generationen in nachbarschaftlicher Gemeinschaft mit Alleinlebenden, Paaren, Alleinerziehenden und Familien in eigenen Wohnungen mit einem über informelle Kontakte hinausgehenden Gemeinschaftsleben ist das Ziel vieler.

140 Aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung ist die Umsetzung solcher Wohnvorhaben sehr langwierig. Die Kommunalpolitik ist häufig nicht darauf eingestellt, mit Initiativen zu kooperieren und kleine, aussichtsreiche Gemeinschaften mit auch ökologischen Vorstellungen zu fördern. Die kommunale Wohnungswirtschaft und Verwaltung ist oft nicht in der Lage oder nicht bereit, 145 zwischen Objekt und InvestorIn zu vermitteln. Die

Wohnungsraumentwicklungsplanung berücksichtigt diese neuen Wünsche an eine Wohnform nicht und so kommt ein gemeinschaftliches Wohnen im Quartier nur da zustande, wo ein glückliches Zusammentreffen von persönlichem Engagement, politischer Unterstützung und Geldgebern zu verzeichnen ist.

150 Wohnungs- und Baugenossenschaften haben an sich eine lange Tradition, sind aber nicht überall bereit, neue Wohnformen zu unterstützen. Die Gründung von

- neuen Genossenschaften ist eine Frage des notwendigen Kapitalvolumens. Neben den „Orchideen“ - Projekten, die immer wieder in der Presse vorgestellt werden, muss es insbesondere für Menschen mit kleinem und normalem Geldbeutel mehr Unterstützung geben. Hier ist die sozialdemokratische Variante gefragt:
- 155 Wenn der städtische Wohnungsbau mit Initiativen kooperiert, die Bauplanung in der Verwaltung mitgeht, Förderungen der Länder und des Bundes genutzt werden, kann erfahrungsgemäß gemeinschaftliches Wohnen in eigenen Wohnungen
- 160 sinnvoller Größe im Mietverhältnis realisiert werden. Sozialwissenschaftliche Begleitung für eine begrenzte Zeit ist besonders wichtig. Es ist eine notwendige Hilfestellung zum Einüben dieser neuen Wohn- und Lebensformen. So kann sich entwickeln, was sich viele neben den bisherigen Lösungen wünschen, was aber erfahrungsgemäß aus verschiedenen Gründen
- 165 diffamiert, abgelehnt und damit verhindert wird.
- **Mobilität**
Um die Vielfalt der Lebensformen auch ausleben zu können, ist heute eine weitreichende Mobilität erforderlich.
Die Wege von Männern und Frauen sind unterschiedlich. Dies haben

170 Untersuchungen in Österreich ergeben, siehe: <http://www.genanet.de/verkehr.html>
Der Arbeitsplatz muss erreicht werden, die Kinder zur Betreuung gebracht werden, die Fernbeziehung, die Beziehung eines Kindes zu dem getrenntlebenden Elternteil aufrecht erhalten werden usw.
Die Mobilitätsangebote werden dem Anliegen vieler Menschen oft nicht gerecht. Überfüllte Züge am Wochenende, das Ausdünnen der Bahnangebote in der Fläche zugunsten schnellerer und teurerer Hochgeschwindigkeitsstrecken werden hier nur beispielsweise angeführt. Wir fordern Untersuchungen über das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätswünsche der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit und unter Berücksichtigung der Pluralität der Lebensformen und der Umsetzung der Ergebnisse.

Antragsbereich F

Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Thüringen

Gemeinsames Sorgerecht nicht als Automatismus

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen

5

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass – unabhängig, ob die Eltern verheiratet sind oder waren – nach einer

Trennung der Eltern das gemeinsame Sorgerecht nicht als Automatismus weiter- oder eingeführt wird. Es muss aus der Sicht des betroffenen Kindes mehr auf den Einzelfall
10 gesehen werden und danach entschieden werden. Dazu muss das Sorgerecht bei Bedarf nach einer Trennung der Eltern, sobald auch nur kleine Probleme auftreten, durch Fachleute (Verfahrenspfleger/innen) begleitet und nötigenfalls auch getrennt werden.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Gesundheit / Pflege

Antragsbereich Ges

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Saar

Kopfpauschale

(Angenommen in folgender Fassung)

Wir lehnen die Einführung einer Kopfpauschale in der Krankenversicherung ab und fordern die Einführung einer solidarisch und paritätisch finanzierten Bürgerversicherung.

5

Wenn die Absichten der schwarz-gelben Bundesregierung bezüglich der Finanzierung der Gesundheitssysteme Wirklichkeit werden und die Kopfprämie eingeführt wird, steht auch die Zahlung eines Krankengeldes bei länger anhaltender Krankheit zur Disposition.

10 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Nord-Niedersachsen

Flächendeckende Ärzteversorgung

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert, dass die kassenärztlichen Vereinigungen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und eine flächendeckende Ärzteversorgung 5 gewährleisten.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesorganisation Hamburg

Vorbeugemaßnahmen gegen Gebärmutterhalskrebs

(Überwiesen als Material an die Bundestagsfraktion)

Die im Bundestag vertretenen Parteien sind aufzufordern, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die allen Frauen die kostenfreie Vorbeugung gegen Gebärmutterhalskrebs ermöglichen.

5

Gebärmutterhalskrebs ist die zweithäufigste Form des Krebses bei Frauen: Weltweit sterben jedes Jahr etwa 233.000 daran. In Deutschland erkranken jedes Jahr mehr als 6000 Frauen an dem Krebs. Dringend empfohlen wird die vorbeugende Impfung für junge Mädchen von 12 bis 17 Jahren. Bislang übernehmen jedoch nicht alle Krankenkassen die 10 Kosten.

Hier muss eine gerechte Regelung geschaffen werden.

Adressatinnen / Adressaten:

15

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Nord-Niedersachsen

Präventive Knochendichtemessungen

(Überwiesen als Material an die SPD-Bundestagsfraktion)

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert, die Überprüfung auf Knochendichte in die Krebsvorsorgeuntersuchung von Frauen aufzunehmen.

5

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Frühgeburten verhindern - Blutzuckertest für Schwangere als Kassenleistung

(Überwiesen als Material an die SPD-Bundestagsfraktion)

Etwa acht Prozent der Neugeborenen in Deutschland sind Frühgeburten. Eine Quote, die seit Jahren nahezu konstant ist - trotz des medizinischen Fortschritts und bei sinkenden
5 Geburtenzahlen. Die Schwangeren werden immer älter und es gibt immer häufiger künstliche Befruchtungen. Stress, ungesunde Lebensweise, der Konsum von Nikotin und Alkohol sind weitere Faktoren dafür, dass die Zahl der Risikoschwangerschaften zunimmt.

Abhilfe schaffen kann ein Vertrag, den eine Klinik in Wiesbaden und der Landesverband
10 Hessen der Frauenärzte jetzt mit der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) abgeschlossen hat. Ein schwangeres DAK-Mitglied aus Hessen kann künftig Leistungen in Anspruch nehmen, die es bisher als sogenannte IGEL-Leistung (Individuelle Gesundheitsleistung) aus eigener Tasche zahlen musste.

15 Neben einer ausführlichen Beratung stehen ein Blutzuckertest und eine zusätzliche Ultraschalluntersuchung auf der Liste der Zusatzleistungen. Die Schwangere erhält kostenlose Testhandschuhe, um regelmäßig den pH-Wert in der Scheide bestimmen zu können und damit die Infektionsgefahr zu mindern.

20 "Willkommen Baby" heißt der Versorgungsvertrag, in den sich bereits 220 Gynäkologinnen und Gynäkologen eingeschrieben haben und auch die anderen hessischen Perinatalzentren involviert werden sollen. Die werden eingeschaltet, wenn etwa der Fötus in der Gebärmutter nicht schnell genug wächst. Die enge Zusammenarbeit der Zentren mit den Niedergelassenen soll die Qualität der Versorgung der Schwangeren verbessern. Ziel
25 ist die Frühgeburtenrate auf sechs Prozent zu senken.

Der Vertrag setzt an den Hauptursachen an: Lokale Infektionen im Gebärmutterhals, ein instabiler Gebärmutterhals oder eine Fehllage des Fötus. Der Zuckertest soll ermöglichen, im Fall einer Schwangerschaftsdiabetes früh mit der Behandlung zu beginnen.

30 Seit vielen Jahren kämpfen Frauenärztinnen und Frauenärzte um die Aufnahme des Tests in der 24. Schwangerschaftswoche in die Mutterschaftsrichtlinien, aber trotz positiver Erfahrungen ist er nach wie vor keine Kassenleistung. Schwangere müssen die 25 Euro für den Test aus der eigenen Tasche bezahlen - sofern sie keine Risikopatientinnen sind.

35 Wir fordern die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass künftig

diese Vorsorgeuntersuchung grundsätzlich als Kassenleistung bezahlt wird. Jede Frühgeburt ist für die gesamte Familie eine große Belastung. Hinzu kommen die Folgekosten - rund 60 Prozent der sehr kleinen Frühgeborenen leiden an körperlichen und 40 psychischen Störungen - ein Leben lang.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Bezahlung von Medikamenten für Kinder

(Angenommen)

Bisher gilt: Bei Kindern, die jünger als 12 Jahre sind, oder bei Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen erstatten die Krankenkassen alle rezeptfreien Arzneimittel.

5

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass diese Altersregelung entfällt und die Bezahlung übernommen wird, bis die Kinder ihre Schulausbildung beendet haben.

10 Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hannover

Wer den Pflegenotstand verhindern will, muss jetzt handeln

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die ASF fordert die SPD-Bundestags- und die SPD-Landtagsfraktionen dazu auf, sich für

bessere Arbeitsbedingungen für Altenpflegekräfte einzusetzen. Wir fordern dabei im
5 einzelnen:

- die Anhebung des Stellenschlüssels
- die Anhebung der Fachkraftquote unter Berücksichtigung hauswirtschaftlicher Fachkräfte
- 10 • die Ausweitung des Leistungskatalogs der Pflegekassen
- eine Umlagefinanzierung zur Steigerung der Ausbildungsquote
- die angemessene Vergütung des Pflegepersonals

Adressatinnen / Adressaten:
15 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen der Landesparlamente

Antragsbereich Ges

Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

(Angenommen)

Die Zahl der derzeit rund 2,25 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland wird
Modellrechnungen zufolge bis zum Jahr 2020 auf ca. 3 Millionen anwachsen (2,25 Mio
5 Pflegebedürftige laut Statistischem Bundesamt Dezember 2007, 2,91 Mio.
Pflegebedürftige Jahr 2020, 3,36 Mio Pflegebedürftige Jahr 2030 (Prognose Statistisches
Bundesamt November 2008)

Durch den demographischen Wandel und diese massiv steigende Zahl von
10 Pflegebedürftigen ist das Thema „Vereinbarkeit von guter Pflege und Beruf“ von
wachsender gesellschafts- und auch arbeitsmarktpolitischer Bedeutung und birgt große
Herausforderungen, insbesondere für Frauen. Diese stellen mit ca. 68% nicht nur den
größten Anteil der Pflegebedürftigen. Zugleich sind es die Ehefrauen, Partnerinnen,
Töchter und Schwiegertöchter, die die Hauptlast bei der häuslichen Pflege ihrer
15 Angehörigen übernehmen – oft auf Kosten der eigenen beruflichen Entwicklung und auf
Kosten der eigenen Gesundheit.

Schon heute werden ca. 1,5 Millionen und damit mehr als zwei Drittel der
Pflegebedürftigen zu Hause durch Angehörige und ambulante Pflegedienste versorgt
20 Dabei werden knapp 1 Million Pflegebedürftige ausschließlich von Familienangehörigen
im häuslichen Umfeld gepflegt (Pflegestatistik, 2008).

Die Übernahme der Pflege von Angehörigen bedeutet für viele Berufstätige häufig einen
Karriereeinschnitt oder eine Unterbrechung der eigenen beruflichen Laufbahn. Dies

25 wiederum führt zu geringeren Einkünften, weniger Rentenansprüchen und steigender Altersarmut.

Laut DGB (2008) gaben 27 Prozent der Personen, die zu Beginn der Pflegeübernahme erwerbstätig waren, ihren Beruf zugunsten der Pflege auf, 24 Prozent schränkten die
30 Erwerbstätigkeit ein.

Ein weiteres belastendes Charakteristikum der Pflegesituation in Deutschland ist das steigende Alter der Pflegenden: So lag das Durchschnittsalter der Pflegepersonen 1997 bei 57 Jahren, aktuell liegt es bei 60 Jahren. Etwa 40 Prozent der Pflegenden sind bereits
35 im Rentenalter. Je älter die pflegende Person ist, desto schwieriger wird es häufig, mit den körperlichen und seelischen Anforderungen der Pflege umzugehen.

Die mit 54 Prozent größte Gruppe der Hauptpflegepersonen ist jedoch im berufsfähigen Alter zwischen 40 und 64 Jahren.

40 Für diese Gruppe wächst zudem die ökonomische Notwendigkeit, auch neben der Pflege von Angehörigen erwerbstätig zu bleiben.

Laut Datenerhebungen einer aktuellen Langzeitstudie der Universität Hamburg stieg die
45 Zahl der Pflegenden mit Vollzeitbeschäftigung von 14,1 Prozent (1997) auf 17,6 Prozent im Jahr 2009.

Noch stärker stieg aber der Anteil pflegender Angehöriger mit einem Teilzeitjob - den überwiegend Frauen ausüben: 1997 arbeiteten 26,3 Prozent stundenweise oder halbtags,
50 heute sind es bereits 36,1 Prozent.

Viele Angehörige von Pflegebedürftigen fühlen sich mit ihren Problemen alleine gelassen. Frauen, die nach der Kindererziehung gerade wieder Tritt im Erwerbsleben gefasst haben, sehen sich erneut mit der Alternative konfrontiert: familiäre Sorge oder
55 Erwerbsleben.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für Frauen **und (!)** für Männer muss deshalb deutlich verbessert werden.

60 Die Einführung der Pflegestützpunkte und der Anspruch auf umfassende Beratung aus einer Hand ist dazu ein erster wichtiger Schritt gewesen. Das gleiche gilt für den bisher unbezahlten Freistellungsanspruch von bis zu 6 Monaten.

Damit Pflegebedürftige, solange sie dies wünschen, in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden können, brauchen ihre Angehörigen jenseits der Unterstützung für die
65 Organisation der Pflege sowohl qualifizierte Unterstützungsangebote als auch Zeit, damit sie sich nicht zwischen Beruf, Familie und Pflege aufreiben müssen.

70 Deshalb fordern wir:

- den flächendeckenden Ausbau wohnortnaher unabhängiger Pflegestützpunkte, damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Beratung und Unterstützung aus einer Hand erhalten, um die häusliche Pflege organisieren und durchführen zu können. Hierzu ist die Anschubfinanzierung nochmals um 3 Jahre zu verlängern
- 75 • die **bezahlte** kurzfristige Freistellung für bis zu 10 Tagen pro Pflegefall für nahe

- Angehörige von Pflegebedürftigen, damit sie für plötzlich auftretende Pflegebedürftigkeit, bei Veränderung der Pflegebedürftigkeit oder Sterbebegleitung die notwendige Zeit unabhängig von ihren materiellen Möglichkeiten erhalten. Diese bezahlte Freistellung ist wie die Freistellung bei Erkrankung der Kinder über die Krankenkasse des Pflegebedürftigen abzuwickeln und wird von der Pflegeversicherung erstattet.
- 80
- der bisherige Anspruch auf Freistellung bzw. teilweise Freistellung von bis zu 6 Monaten pro Pflegefall für nahe Angehörige ist auf alle Beschäftigten unabhängig von der Betriebsgröße auszudehnen. Dabei ist sicherzustellen, dass ein
- 85
- Rechtsanspruch auf die Rückkehr (auch kurzfristig) auf den bisherigen Arbeitsplatz und die Wiederherstellung der bisherigen Arbeitszeit verankert werden. Es ist sicherzustellen, dass keine Lücken in den Sozialversicherungen entstehen und dass das durch die Pflegezeit wegfallende Arbeitsentgelt zu 60 Prozent, mindestens aber in der Höhe von 488 Euro (SGB II Regelsatz
- 90
- Haushaltsvorstand plus Zuschlag für Alleinerziehende) von der Pflegekasse erstattet wird. Die dazu notwendigen Mittel sind paritätisch zu finanzieren.
 - Arbeitszeitmodelle, die die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorge ermöglichen,
- 95
- den Anspruch auf „Pflegevertretung“ von derzeit 4 Wochen auf 6 Wochen zu erhöhen,
 - eine sozialräumliche Entwicklungsplanung auf kommunaler Ebene zu erstellen, die regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird.
 - die wohnortnahen Angebote zur Unterstützung der häuslichen, ambulanten Tages- und Kurzzeit-Pflege, aber auch der personenbezogenen Dienstleistungen, zügig bedarfsgerecht auszubauen.
- 100
- generationsübergreifendes Wohnen zu fördern
 - die bestehenden Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Herstellung von altersgerechten Wohnungen im Wohnungsbestand auszubauen.
 - die Versorgungsforschung, insbesondere vor dem Hintergrund der
- 105
- demographischen Entwicklung und einer steigender Zahl von Menschen mit Demenzerkrankungen zu verstärken.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Änderung beim Pflege-TÜV

(Angenommen in folgender Fassung)

- Die Einführung des Pflege-TÜVs war und ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion jedoch auf, sich dafür einzusetzen,
- 5 dass Änderungen beim "Pflege-TÜV" vorgenommen werden, dergestalt, dass die einzelnen zu benotenden Leistungen beziehungsweise Leistungsbereiche nicht gegeneinander verrechnet, sondern getrennt ausgewiesen werden müssen. Es gilt zu verhindern, dass Mängel in der Pflege durch gute Noten für pflegeferne Leistungsbereiche wie etwa gute Menüangebote „schöngerechnet“ werden.
- 10 Adressatinnen/Adressaten: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

EU-Richtlinie zum Mutterschutz

(Angenommen in folgender Fassung)

- Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt den Richtlinienvorschlag der Kommission soweit damit ein besserer Kündigungsschutz, eine bessere Lohnfortzahlung sowie die
- 5 Rückkehrrechte an den bisherigen Arbeitsplatz gestärkt werden.

- Die ASF-Bundeskonferenz ist der Auffassung, dass die in Deutschland geltenden Fristen des Mutterschutzes von i.d.R. bis zu 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt ausreichen, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. (in den 6 Wochen vor der Geburt
- 10 kann die Schwangere auf ihr ausdrückliches Verlangen weiterbeschäftigt werden, in den 8 Wochen nach der Geburt besteht ein absolutes Arbeitsverbot)

- Die ASF-Bundeskonferenz lehnt eine Verlängerung des Arbeitsverbotes in Deutschland, durch die EU-Richtlinie ab, um für Frauen weitere Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zu
- 15 verhindern.

- Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt die bisher im Richtlinienentwurf vorgesehene Verbesserung des Anspruches der Frau auf längeren Mutterschutz gegenüber ihrem Arbeitgeber.

- 20 Die ASF-Bundeskonferenz ist allerdings der Auffassung, dass eine Verlängerung des Anspruches mit einer Veränderung der Fristen beim Elterngeld einhergehen muss und fordert den ASF-Bundesvorstand auf, bei Vorlage eines überarbeiteten Kommissionsentwurf ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das zum Ziel hat, die
- 25 Partnermonate zu erweitern und Nachteile auf dem Arbeitsmarkt für Frauen zu vermeiden.

Darüber hinaus ist die ASF-Bundeskonferenz der Auffassung, dass auch freiberuflich

tätige und selbständige Frauen einen Rechtsanspruch auf Mutterschutz mit der damit verbundenen Entgeltfortzahlung erhalten müssen. Es soll geprüft werden, inwieweit die 30 Kosten hierfür durch eine verpflichtende Umlage aller Selbständigen und FreiberuflerInnen finanziert werden können.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich Ges

Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Saar

Hilfen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Anfrage bezüglich der Umsetzung des Entschließungsantrags zu Hilfen in Konfliktsituationen
5 (Antrag Christel Humme, Irmgard Schewe-Gerigk, Elke Ferner u.a. "Wirkungsvolle Hilfen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft ausbauen – Volle Teilhabe für Menschen mit Behinderung sicherstellen", Bundestagsdrucksache 16/11342 vom 10.12.2008) an die Bundesregierung zu stellen, um in einem nächsten Schritt darauf hinzuwirken, dass die Forderungen tatsächlich und vor allem zeitnah umgesetzt werden.

10

Dies betrifft vor allem die Umgestaltung des Mutterpasses zu einem Informationsdokument auch für Schwangere, die Überarbeitung der Mutterschaftsrichtlinien, die Qualitätssicherung der ärztlichen Beratung sowie die Leistungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen.

15

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesorganisation Hamburg

Hebammen

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch nach dem 1.7.2010 Frauen wohnortnah mit Hebammenhilfe versorgt werden können und die freie Wahl des Ortes der Geburt gewährleistet bleibt. Es müssen von geeigneter Stelle Daten zum Bedarf an Hebammenhilfe erhoben und es ist für die Bedarfsdeckung Sorge zu tragen. Auch für Hebammenhilfe muss es einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag geben.

Adressatinnen / Adressaten:
10 SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Schleswig-Holstein

Haftpflichtversicherung für Hebammen

(Überwiesen an die Bundestagsfraktion)

Die Haftpflichtbestimmungen für "freie" und Beleghebammen sind so neu zu ordnen, dass dieser Berufsstand nicht mehr allein das volle Risiko und die volle Belastung durch in den letzten Jahren sprunghaft gestiegene Prämien zu tragen hat. Die Möglichkeit, in von Hebammen geführten Geburtshäusern zu entbinden, muss neben der Krankenhausentbindung weiter bestehen bleiben.

Adressatinnen / Adressaten:
10

SPD-Bundestagsfraktion.

Antragsbereich Ges

Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Gegen weibliche Genitalverstümmelung

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz bekräftigt den Beschluss F 3 der letzten ASF-Bundeskonferenz 2008 und fordert die SPD-Bundestagsfraktion erneut auf, sich dafür einzusetzen, dass

5

1. Genitalverstümmelung ausdrücklich in den Straftatbestand der schweren Körperverletzung (§ 226 StGB) aufgenommen wird,
2. Länder, in denen Genitalverstümmelung in einem nicht unerheblichen Ausmaß stattfindet, nicht als so genannte sichere Herkunftsländer eingestuft werden,
- 10 3. Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Justiz sowie Ärzte und Ärztinnen über weibliche Genitalverstümmelung aufgeklärt und fortgebildet werden,
4. in den Bundesländern spezialisierte Beratungsstellen für Opfer und potenzielle Opfer neu geschaffen und finanziert oder bereits vorhandene Beratungsstellen um entsprechende Angebote ergänzt werden,
- 15 5. im Rahmen schulischer Bildung Genitalverstümmelung thematisiert und der Respekt vor der körperlichen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen unterrichtet wird,
6. mit geeigneten Kampagnen auch im öffentlichen Bewusstsein Aufmerksamkeit für dieses Problem hergestellt wird,
- 20 7. Genitalverstümmelung im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin konsequent thematisiert wird und Projekte, die der Abschaffung solcher Praktiken sowie der beruflichen Umorientierung gewerbsmäßiger „Beschneiderinnen“ dienen, auch künftig vorrangig gefördert werden.

25

Darüber hinaus beauftragt die ASF-Bundeskonferenz den ASF-Bundesvorstand, zeitnah eine Fachkonferenz zum Thema FGM (female genital mutilation = weibliche Genitalverstümmelung) durchzuführen.

30 Ziel der Veranstaltung ist es herauszufinden, welcher weiteren rechtlichen, medizinischen und publizistischen Initiativen es bedarf, um weibliche Genitalverstümmelung in Deutschland und weltweit zu ächten und zurückzudrängen sowie die Lage der Betroffenen zu verbessern.

35 Dabei ist sicherzustellen, dass mindestens ein Drittel, besser die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fundierte Kenntnisse über die Kulturen und Milieus besitzen, in denen weibliche Genitalverstümmelung stattfindet.

Adressatinnen / Adressaten:

ASF-Bundesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Schleswig-Holstein

Krankenhaushygiene (multiresistente Keime)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch in Deutschland verbindliche Regeln zur Krankenhaushygiene neu festgelegt werden, welche für alle Krankenhäuser (egal welcher Trägerschaft) gelten. Insbesondere müssen die vorbeugenden Maßnahmen gegen „multiresistente Keime“ an der Praxis derjenigen Länder ausgerichtet werden, welche bei der Bekämpfung solcher Keime am erfolgreichsten sind (z.B. Niederlande).

10 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ges

Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Nord

Aufnahme des Rechts auf anonyme Geburt in das Schwangerschaftskonfliktgesetz

(Überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD Gremien- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Bundesebene werden aufgefordert, sich für die Integration des Rechts auf "anonyme Geburt" in das Schwangerschaftskonfliktgesetz einzusetzen.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundesparteitag

Antragsbereich Ges

Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Pharmaunternehmen dürfen künftig nicht mehr den Preis für neue Arzneimittel festlegen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Kosten für Arzneimittel in Deutschland steigen ständig. Im Jahr 2008 gab die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) 29,2 Milliarden Euro für die Verordnungen aus. Für 2009 wird eine weitere Steigerung um mehr als fünf Prozent erwartet - trotz aller Sparbemühungen im Gesundheitswesen.

Ein wesentlicher Vorteil der Industrie ist, dass sie die Preise für neue Arzneimittel alleine festsetzt und die Kassen keine Preisverhandlungen führen können. Das führt dazu, dass die Unternehmen in Deutschland wesentlich mehr verlangen als anderswo.

Dies wird an einem Beispiel deutlich: die neue Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs in den USA kosten die beiden nötigen Impfstoffe für die Grundimmunisierung 247 Euro, in Deutschland müssen die Kassen dafür 477 Euro bezahlen.

Milliarden verdienen die Firmen auch mit den sogenannten Scheininnovationen. Dabei verändern Firmen ein Medikament, dessen Patentschutz abgelaufen ist, marginal - etwa in der Molekülstruktur. Darauf melden sie dann ein neues Patent an. So versuchen sie Mittel, die keinen Zusatznutzen haben, teuer zu verkaufen.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass künftig auch für neue Medikamente Festpreise festgesetzt werden. Außerdem plädieren wir für eine Kosten-Nutzen-Analyse bei der Einführung neuer Arzneimittel geprüft wird, ob und inwieweit neue Medikamente wirklich Fortschritte für Patientinnen und Patienten bringen.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Innenpolitik, Recht, Integration

Antragsbereich I

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Anwendung von Vorgaben zur Geschlechterparität ("parité") auch bei Wahlen in Deutschland

(angenommen)

5 Das Grundgesetz Art. 3 verpflichtet, zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Dies umfasst auch die politische Teilhabe und demokratische Repräsentation; denn eine Gesellschaft, in der Rechtsetzung und Interessenvertretung allein oder
10 überwiegend von Männern wahrgenommen werden, missachtet die Vorgaben des Grundgesetzes!

Die politische Beteiligung von Frauen in unserem Land bleibt auch gegenwärtig unzureichend; der Anteil der aktiven Politikerinnen auf allen Ebenen stagniert seit mehreren Jahren oder sinkt sogar. Während einzelne Parteien sich Geschlechter- bzw.
15 Frauenquoten gegeben haben, um den weiblichen Anteil an Ämtern und Mandaten zu steigern, lehnen andere solche Instrumente vehement ab. Selbst die existierenden Quotenregelungen gelten also nur parteiintern und sind nicht in den jeweiligen Wahl-
20 gesetzen verankert. Die Wahlgesetze der unterschiedlichen politischen Ebenen lassen Quotenregelungen der Parteien teilweise ins Leere laufen. Da es an wirksamen Sanktionen fehlt, wird auch bei den Listenaufstellungen der SPD häufig von der seit 22 Jahren
bestehenden „Quote“ abgewichen – obwohl diese noch keine echte Parität, sondern lediglich eine 40-prozentige Repräsentation für jedes Geschlecht garantieren soll.

25 In anderen europäischen Ländern ist es gelungen, entweder beim Demokratieaufbau nach den politischen Umbrüchen 1989 oder als nachträgliche Wahlgesetzänderung Regelungen zur paritätischen Repräsentation der Geschlechter zu etablieren.

Paradebeispiel für das letztgenannte Verfahren ist Frankreich: ein Land, in dem Frauen relativ früh wirtschaftlich unabhängig waren, in dem auch die Kinderbetreuung frühzeitig
30 und umfassend staatlich geregelt wurde, in dem jedoch das Wahlrecht für Frauen erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eingeführt wurde und die politische Beteiligung von

Frauen lange Zeit äußerst niedrig blieb.

Die geringe Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten führte am 6. Juni 2000 zur
35 Verabschiedung des "Loi no 2000-493 tendant à favoriser l'égal accès des femmes et des
hommes aux mandats électoraux et fonctions électives" - eines Gesetzes zur Einführung
der Geschlechterparität bei der Vergabe von Ämtern und Mandaten, welche auf Wahlen
beruhen. (Wegen der Besonderheiten des französischen Wahlsystems gilt dies allerdings
40 Nationalversammlung.) Dieses Gesetz hat auf kommunaler und regionaler Ebene zu einem
deutlichen Anstieg der politischen Beteiligung von Frauen – in vielen Fällen bereits zu
echter Parität – geführt und ist daher als erfolgreich zu betrachten.

In einem aktuellen Rechtsgutachten (Prof. Silke Ruth Laskowski, Universität Kassel)
45 wurde untersucht, ob sich die französischen Regelungen zur «parité» mit dem deutschen
Grundgesetz vereinbaren lassen – ob also eine entsprechende Anpassung unserer
Wahlgesetze verfassungsgemäß wäre, ebenso wie eine einfachgesetzliche Bestimmung
von Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen die Geschlechterparität.

50 Diese Fragen wurden eindeutig bejaht – da der allgemeine Gleichheitssatz des
Grundgesetzes und das Gebot innerparteilicher Demokratie höher zu bewerten sind als
andere eventuell bei Wahlen beteiligte Rechtsgüter.

Daher werden die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen aufgefordert, Initiativen
55 zur Schaffung von Paritätsgesetzen für Wahlen – nach dem Vorbild etwa des französischen
Gesetzes vom 6. Juni 2000 – zu ergreifen.

Ziel ist hierbei, das verfassungsrechtliche Gebot der *tatsächlichen* Gleichstellung von
Frauen und Männern im Rahmen von politischer Repräsentation und demokratischen
60 Entscheidungsprozessen sicherzustellen. Verstöße gegen Paritätsgesetze werden mit
Sanktionen belegt.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, Organisationsstatut und Wahlordnung der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Übereinstimmung mit solchen Gesetzen zu
65 bringen.

Der geforderte Gesetzentwurf muss folgende Kernpunkte enthalten:

- 70 1. Er muss die Schaffung von Quotenregelungen vorsehen, die die Aufstellung von
geschlechterparitätischen Listen von Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahlen auf
der jeweiligen Parlamentsebene garantieren. Dabei betreffen die Quotenregelungen
sowohl die Zusammensetzung der Landeslisten als auch die Quotierung von
Direktwahlkandidaturen. In Analogie zum französischen Vorbild ist festzulegen,
75 dass der Unterschied zwischen der Anzahl von Kandidaturen der beiden
Geschlechter nicht größer als eins sein darf. (Also bei gerader Anzahl von
Kandidaturen, etwa 50, 25:25; bei ungerader, etwa 51, 25:26.)
- 80 2. Bei Verstößen gegen das Paritätsgesetz sind folgende Sanktionen vorzusehen:
 - a) Die Einhaltung der Quotierung ist für die jeweiligen Listen zwingend, ein Ver-
stoß führt zur Ungültigkeit der nicht paritätisch vorgenommenen Nominierungen
und zur Notwendigkeit einer Nachbesetzung der betreffenden Listenplätze.
 - b) Sobald der Unterschied zwischen der Anzahl von Direktkandidatinnen und
-kandidaten mehr als 2 Prozent beträgt, sind finanzielle Sanktionen anzuwenden. In

85 Analogie zum französischen Vorbild käme eine Kürzung der staatlichen Parteienfinanzierung um 1 Prozent je Prozent Abweichung von der Parität in Betracht.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteivorstand

Antragsbereich I

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen – Bundesvorstand

Keine Verjährung von Delikten sexualisierter Gewalt

(Angenommen)

Von vielen Expertinnen und Experten wird sexualisierte Gewalt an Kindern als Mord an der Seele bezeichnet. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass bei sexualisierter Gewalt an Kindern zukünftig die zivilrechtliche Verjährungsfrist verlängert und die strafrechtliche Verjährung entfristet wird. Bisher beginnt die 10-jährige strafrechtliche Verjährungsfrist mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

Antragsbereich I

Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Mit Rechtsanspruch auf Schutz, Hilfe und Unterstützung Gewalt gegen Frauen wirksam begegnen

(Angenommen)

Geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen ist ein Ausdruck von Diskriminierung, Ungleichheit und Machtmissbrauch von Männern gegen Frauen. Deshalb ist der Staat
5 verpflichtet, für Frauen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe der Opfer zu schaffen. Dies kann nur in einem ganzheitlichen, multidisziplinären Ansatz geschehen.

Gesetzliche Regelungen sollen sicherstellen, dass

- 10 • Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, durchsetzbare Rechte erhalten. Hierzu gehört mindestens der kostenlose, sichere, effektive und transparente Zugang zu den entsprechenden Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen, wie institutionelle geförderte Frauenhäuser u.a.
- 15 • Kriseninterventionen und integrierte Hilfsangebote einem festgelegten Mindeststandard entsprechen. Hilfsangebote auf kommunaler und regionaler Ebene effektiv zu koordinieren sind,
- 20 • die Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt ein Recht auf benötigte soziale Wiedereingliederung, insbesondere in den Arbeitsmarkt erhalten,
- 25 • durch die verbindliche Einrichtung von polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen sowie gerichtlichen Sonderzuständigkeiten, sowie dem Ausbau der Möglichkeiten des Adhäsionsverfahrens im Strafprozess die prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Folgen von Gewalt in Beziehungen umfassend von einem einzigen Gericht beurteilen zu lassen, damit in strafrechtlichen und zivilrechtlichen (insbesondere Unterlassungsansprüche, Fragen der elterlichen
Sorge und des Umgangsrechts) Fragen einheitliche Entscheidungen getroffen werden können,
- 30 • das Bewusstsein für das gesellschaftliche Problem der Gewalt in Beziehungen in Politik, Medien, Polizei, Justiz, bei therapeutischen, medizinischen Professionen und dem Bildungsbereich gestärkt wird,
- die Datenlage durch finanzierte Studien verbessert wird,
- das Vollzugsdefizit aktiv und wirksam beendet wird,
- Einrichtungen der Behindertenhilfe als häuslicher Bereich anerkannt werden, um den Schutz auch in diesen Einrichtungen sicherzustellen.

35 Heute bereits existierende gesetzliche Regelungen reichen nicht aus.

Studien zeigen, dass etwa 40 % der Frauen in Deutschland seit ihrem 16. Lebensjahr physische und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben.. Immerhin gut ein Viertel der Betroffenen nannte in den Studien Verletzungen infolge der Gewalteinwirkungen, 12 %
40 erlebten sie als Bedrohung für Leib und Leben, 57 % gaben psychische Folgenbeschwerden an, 27% langfristige psychosoziale Folgen. Ungleiche Macht-, Aufgaben- und Rollenverteilungen im Geschlechterverhältnis zuungunsten von Frauen begünstigen die Gewalt in Paarbeziehungen. Die Erfahrung von Gewalt in der Kindheit in
45 Form von selbst erlebter körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, aber auch in Form der Beobachtung elterlicher Gewalt führen im späteren Erwachsenenleben wieder zur Ausübung von Gewalt (Männer) bzw. Erduldung von Gewalt (Frauen).

Die Zahlen machen deutlich, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, dass wirksamer als bisher zu bekämpfen ist.
50 Insbesondere haben die Opfer in Deutschland keinen geregelten Zugang zu den Hilfeeinrichtungen. Diese vorzuhalten wird in den Ländern und Kommunen als freiwillige Leistung gesehen und mit sehr unterschiedlichem finanziellem Aufwand unterstützt. Die unterschiedlichen Finanzierungsarten in den einzelnen Bundesländern und die

unterschiedlich gute Ausstattung der Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen sind
55 deutliche Hinweise für die fehlende Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Es ist davon
auszugehen, dass sich die Finanzierung der „freiwilligen Leistungen“ aufgrund der
Verschlechterung der Lage der öffentlichen Kassen in den Ländern und Kommunen auch
noch weiter verschlechtern wird.

60 Der CEDAW-Ausschuss fordert die Bundesregierung ausdrücklich auf sicherzustellen,
dass umfassende Maßnahmen zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen
ergriffen werden. So fordert er u. a. die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von
Frauenhäusern zu gewährleisten, die für die Unterbringung von Frauen in Not, wie zum
Beispiel Frauen mit Behinderungen, entsprechend ausgestattet sind, und dafür zu sorgen,
65 dass diese angemessen finanziell unterstützt werden und allen Frauen offenstehen,
unabhängig von der finanziellen Situation des Opfers.

In Spanien ist 2004 ein entsprechendes Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz
nimmt viele Handlungs- und Politikfelder in die Verantwortung. Hier wird der Staat
70 verpflichtet, weil der Gewaltschutz als staatliche Obliegenheit definiert wird.
Das Gesetz hat zu einer bisher noch nicht gesehenen institutionellen Entfaltung von
Maßnahmen und Aktionen und einer Mobilisierung von Ressourcen in erheblichem
Umfang geführt. Daten deuten darauf hin, dass Frauen heute besser geschützt werden, über
weitgehende Informationen und Mittel für die Flucht aus dem Gewaltproblem und über
75 soziale und wirtschaftliche Rechte für die Gestaltung ihrer Zukunft verfügen.

Es wurde ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein für das Problem der Gewalt gegen
Frauen geschaffen. Auch in Deutschland kann nur mit einem gesetzlich garantierten
Rechtsanspruch den betroffenen Frauen ein umfassender Schutz und Hilfe gewährt
80 werden.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagfraktion

Sozialdemokratisch geführte Landesministerinnen für Innen, Justiz und Frauen

Antragsbereich I

Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesorganisation Hamburg

Gewalt gegen Frauen - auch ein finanzielles Problem für die Betroffenen und die Gesellschaft

(Angenommen in folgender Fassung)

1. Die Bundesregierung ist aufzufordern, kontinuierlich Angaben über Gewalt gegen Frauen bundeseinheitlich zu erfassen. Die erhobenen Daten sollen umfassend und

- 5 nach den für diese Taten relevanten Merkmalen differenziert sein.
2. Die Landesregierungen sind aufzufordern, einheitliche Regelungen zu schaffen - ggf. durch Verpflichtung der Kommunen -, die Frauen nach der Flucht in ein Frauenhaus den Start in ein neues Leben ermöglichen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass betroffenen Frauen nicht durch die akute finanzielle Notlage in die Überschuldung und Privatinsolvenz getrieben werden.
 3. Die Landesregierungen sind aufzufordern, einheitliche Regelungen zu schaffen - ggf. durch Verpflichtung der Kommunen -, durch die die jeweilige ARGE verpflichtet wird, spezifische Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner zu benennen. Diese sollen in eine lokale oder regionale Koordinierung der Hilfsangebote für betroffene Frauen einbezogen sein.
 4. Bei der Forschungsförderung sollen Bund und Länder besonderes Augenmerk auf Projekte legen, die weitere negative Konsequenzen ermitteln, die Frauen zu tragen haben, wenn sie auf der Flucht vor Gewalt den Wohnort wechseln müssen. Dies sind vor allem der Verlust des Arbeitsplatzes und des sozialen Umfeldes.
 5. Die Täter sollen zur Beteiligung an Kosten herangezogen werden.
- 25 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich I

Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesorganisation Bremen

Obduktionspflicht bei ungeklärter Todesursache für Kinder unter 6 Jahren

(Angenommen in folgender Fassung)

- Die ASF spricht sich dafür aus, dass bei Kindern, die vor Vollendung des 6. Lebensjahres gestorben sind, eine Obduktion durchgeführt wird, wenn die Todesursache nicht zweifelsfrei erkennbar oder bekannt ist.

Sind Eltern mit der Obduktion nicht einverstanden, können sie innerhalb von 24 Stunden nach der Information durch den Leichenschauarzt bei der zuständigen lokalen Behörde Widerspruch einlegen. Das zuständige Amtsgericht entscheidet verbindlich.

10 Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Gesetzesinitiativen gegen Kindesmissbrauch und sexuellen Missbrauch

(Angenommen mit geänderter Überschrift)

Gesetzesinitiative gegen Kindermisshandlung und sexuellen Missbrauch

- 5 Die Gesellschaft und der Staat müssen sich endlich der Erkenntnis stellen, dass Kindesmisshandlungen und sexueller Missbrauch in allen gesellschaftlichen Schichten geschehen.

Um den entstandenen Eindruck, dass einige gesellschaftliche Bereiche durch eigenständige -
10 interne - Vorgehensweisen, die Aufklärung und Aufarbeitung der begangenen Verbrechen regeln können, sind unverzüglich alle gesetzlichen Maßnahmen der Aufklärung und Ahndung der Straftaten erforderlich.

Neben der erforderlichen Aufklärung der Verbrechen sind aber im Besonderen den Opfern
15 die erforderlichen Unterstützungen im Bereich rechtlicher Beratung und Durchsetzung ihrer Ansprüche auf medizinische/therapeutische Behandlungen und Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche zu ermöglichen. Hierzu müssen die bestehenden Gesetze darauf überprüft werden, ob sie den Opfern die erforderlichen Maßnahmen zur rechtlichen Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Ansprüche gewährleisten. Hier sind im Besonderen
20 bestehende Verjährungsregelungen im Zusammenhang mit Opferschutzmaßnahmen zu überprüfen.

Es muss zudem durch rechtliche Rahmenbedingungen sichergestellt werden, dass alle Betroffenen auf gleiche Hilfe- und Beratungsstrukturen zurückgreifen können. Neben der
25 Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen müssen bundeseinheitliche vernetzte Hilfestrukturen auf qualifizierte Beratung, Behandlung und Therapien geschaffen werden. Dies beinhaltet, dass die Finanzierung der spezialisierten Beratungsstellen durch Bundesgesetzgebung einheitlich geregelt werden müssen. Es darf nicht sein, dass durch die verengte Fokussierung auf eine betroffene Gruppe der Kinder und Jugendlichen die
30 anderen Opfer vernachlässigt werden.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert daher die SPD-Fraktionen und die SPD geführten Länder auf, im Rahmen einer konzertierten Aktion in den Landtagen, im Bundestag und im Bundesrat, die erforderlichen Gesetzesinitiativen für bundeseinheitliche
35 Rahmenbedingungen und Finanzierungen für vernetzten Hilfe- und Beratungsstrukturen zur Unterstützung der Opfer einzubringen. Zudem ist es erforderlich, entsprechende

haushaltsrelevante Beratungen zur Finanzierung der Hilfestrukturen durchzuführen.

Adressatinnen / Adressaten:

40

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

Kinderpornographische Seiten im Internet löschen statt sperren

(Angenommen)

Die ASF unterstützt die Bestrebungen der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, zur Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie entsprechende Internetseiten zu löschen.

5

EU-Kommissarin Cecilia Malmström hat kürzlich einen Entwurf für Bestimmungen zur Strafverfolgung im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie vorgestellt. Der Richtlinienentwurf enthält über 20 Straftatbestände, die die Mitgliedsstaaten in nationales Recht umsetzen müssen. Die ASF begrüßt diesen

10 Entwurf.

Bestandteil des Entwurfs ist aber auch eine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, den Zugang zu Web-Seiten mit kinderpornographischem Inhalt zu sperren.

15 Wir hatten in Deutschland im vergangenen Jahr eine intensive politische Debatte zu diesem Thema. Ergebnis war die Erkenntnis, dass die Sperrung kinderpornographischer Web-Seiten ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung dieses kriminellen Marktes ist, weil die Sperren leicht zu umgehen sind. Ein von der großen Koalition eingebrachtes Gesetz zu Internetsperren wurde letztlich zurückgenommen.

20

Wir wollen gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und gegen Kinderpornographie kämpfen, mit wirksamen Mitteln, nicht mit untauglichen!

Adressatinnen / Adressaten:

25 SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Fraktion im Europäischen Parlament

Antragsbereich I

Antrag 10

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vor sexuellem Missbrauch in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen grundgesetzlich schützen

(Angenommen in der so geänderten Fassung mit geänderter Überschrift)

Angesichts der aktuell in den Medien veröffentlichten Missbrauchsfälle von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und privaten Schulen und Internaten wird deutlich, dass der
5 gesetzliche Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht gewährleistet ist.

Erst im Jahre 2005 wurde der Kinderschutz und die persönliche und fachliche Eignung von
Fachkräften gem. §§ 8a und 72 a im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe-
Sozialgesetzbuch) gesetzlich festgeschrieben. Alle anderen Bereiche (öffentliche und
10 private Schulen, Internate, Sportstätten, Feuerwehr, etc.) wo mit Kindern, Jugendlichen
und Schutzbefohlenen gearbeitet wird, sind davon ausgenommen.

Insofern besteht dringender Handlungsbedarf den Kinderschutz und die Prüfung der
fachlichen und persönlichen Eignung aller Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und
15 Schutzbefohlenen arbeiten, gesetzlich für die gesamte Bundesrepublik zu regeln.

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu
bringen, die den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in allen
öffentlichen und privaten Einrichtungen gewährleistet und das Arbeitsverbot mit Kindern
20 und Jugendlichen von Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171,
174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des
Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind, sicherstellt.

Adressatinnen / Adressaten:
25 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Migrantinnen in Deutschland

(Angenommen in folgender Fassung der Antragskommission)

Die Parteivorstand wird aufgefordert, unter Beteiligung der ASF eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich bis zum nächsten Bundesparteitag zu einem Eckpunktepapier unter dem Titel „Lebenssituationen und Integrations- und Bildungschancen von Migrantinnen in Deutschland – Evaluierung der Integrations- und Bildungsangebote mit Überprüfung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen“ verständigt. Das Eckpunktepapier soll über den Parteivorstand dem nächsten Bundesparteitag vorgelegt werden. Damit soll eine entsprechende bundesweite Initiative der Förderung und (Aus-)Bildung gesetzt werden.

10 In Deutschland ist eine Generation von jungen Migrantinnen aufgewachsen, die durch ihre Ausbildung befähigt ist, andere Migrantinnen in ihrem Bemühen um Teilhabepositiv zu unterstützen.

15 Gerade Frauen, die durch Heirat aus dem Herkunftsland nach Deutschland kamen, haben hier kaum entsprechende Sprach- oder Förderangebote erhalten.

Die Integrationskurse sind aufgrund ihrer Ausrichtung nicht geeignet, diese Voraussetzungen für Bildungs- und Weiterbildungschancen leisten zu können.

20 Entgegen dem allgemeinen Eindruck, dass nur wenig gut ausgebildete junge Frauen aufgrund einer Heirat nach Deutschland gelangen, kommen immer mehr Frauen, die in ihren Herkunftsländern bereits einen abgeschlossenen Schulbildungs- und auch zum Teil einen Ausbildungsabschluss erlangt haben. Oft werden aber diese Ausbildungsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt. Es ist diesen Frauen daher nicht möglich, sich hier durch eine eigene Berufstätigkeit eigenständig finanziell und sozial zu sichern.

25 Neben Bildungs- und Weiterbildungsangeboten fehlen für sie auch Programme zum(Wieder)- Einstieg den Arbeitsmarkt. Es werden von Migrantinnenorganisationen Fälle berichtet, in denen in den Herkunftsländern ausgebildete Lehrerinnen hier lediglich als ungelernete Arbeiterinnen beschäftigt werden, da ihre Studien- und Schulabschlüsse nicht anerkannt werden. Hier gehen wichtige Kompetenzen und Befähigungen von Frauen in Sprache und Kultur verloren, die helfen könnten, gerade im Bildungsbereich als Mittlerinnen in ihren Stadtteilen wirken zu können.

35 Hier sollen Arbeitsmarkt- Bildungs-, Sozial- und Integrationspolitikerinnen und -politiker gemeinsame Initiativen ergreifen, Berufs- und Ausbildungsanerkennungsverfahren zu reformieren, und entsprechende Fort- oder Ausbildungsangebote anzubieten.

40 Adressat:

SPD-Parteivorstand

Antragsbereich I

Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Baden-Württemberg

Aufhebung des Optionsmodells für die deutsche Staatsangehörigkeit

(Angenommen)

- Die ASF fordert die SPD- Bundestagsfraktion auf, sich für die Abschaffung des Optionsmodells einzusetzen, das junge Menschen, die bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit neben der Staatsangehörigkeit ihrer nichtdeutschen Eltern erhalten haben, im Alter zwischen 18 und 23 Jahren zwingt, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden.

Adressatinnen / Adressaten:

- 10
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Gleichstellung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund

(Überwiesen an den Bundesausschuss der ASF)

- Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative zu starten zur Verwirklichung der Gleichstellung und Chancengleichheit für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und eine Quotenregelung in Höhe von 15 Prozent für die Stellenbesetzungen einzuführen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland, in dem 15,3 Mio. zugewanderte Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, mit und ohne deutschen Pass, leben.

- 10
Seit Jahren stehen Integration, Interkulturelle Öffnung, "Charta der Vielfalt" und "Diversity" in der öffentlichen Diskussion. Trotz der vielen Integrationsbekundungen und Programme können die meisten Migrantinnen und Migranten immer noch nicht gleichberechtigt an den Möglichkeiten der Gesellschaft teilhaben. Auch im öffentlichen Dienst arbeiten bislang weitaus weniger Menschen mit Migrationshintergrund als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Daher ist es zwingend erforderlich, sich den Herausforderungen einer globalisierten und durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft zu stellen, und die öffentlichen Verwaltungen mit interkultureller Kompetenz auszustatten

und den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund mit der Einführung einer
20 gesetzlichen Quotenregelung zu erhöhen.

Dadurch würde sich das Bild der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe und auch das der
Migrantinnen und Migranten in der gesellschaftlichen Wahrnehmung positiv verändern.
Durch die interkulturelle Öffnung wird der öffentliche Dienst in die Lage versetzt, die
25 Qualität seiner Leistungen zu erhöhen und seine Angebote und Leistungen an eine durch
Migration veränderte soziale Umwelt anzupassen.

Darüber hinaus ist zum einen die demografische Entwicklung zu beachten. Abnehmende
Geburtenzahlen und über mehrere Jahre verordnete "Einstellungs- und
30 Beförderungstopps" führen in öffentlichen Verwaltungen schon jetzt zu einem
erkennbaren Fachkräfte- und Personalmangel sowie zu einem Ungleichgewicht innerhalb
der Altersstrukturen der Beschäftigtengruppen. Zum anderen wird sich der prozentuale
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren vergrößern,
was für die öffentliche Verwaltung bedeutet, dass sie sich mit allen Fachbereichen auf eine
35 mehr und mehr heterogene "Kundschaft" einzustellen hat.

Die interkulturelle Öffnung aller Dienste der Verwaltung ist somit eine zeitgerechte
Notwendigkeit und eine zwingende Anpassung an die Erfordernisse einer multikulturellen,
multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft. Da es sich dabei um eine mittel- und
40 langfristig angelegte Gesamtstrategie handelt, muss die Politik zur Umsetzung dieses
Prozesses für den öffentlichen Dienst auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene in allen
Bereichen wie Bildung, Erziehung, Gesundheit, Medien, Soziales, Sport, etc. gesetzlich
abgesicherte Rahmenbedingungen schaffen. Mit diesen Maßnahmen kann das Ziel der
Integration und der Sicherung der Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und
45 Erwachsenen mit Migrationshintergrund erreicht und deren gleichberechtigte Teilhabe an
den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen ermöglicht werden.

Adressatinnen / Adressaten

50 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
ASF-Bundesausschuss

Antragsbereich I

Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen – Landesverbände Berlin, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-
Holstein, Thüringen

Frauen und Rechtsextremismus

(angenommen)

5 Die ASF stellt sich hinter die aktuelle Forderung der Bundeskonferenz der Landesfrauenräte und fordert eine klare Positionierung der Bundesregierung und Bundestagsfraktionen zum Thema Frauen und Rechtsextremismus.

10 Die ASF fordert die Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Genderperspektive sowohl in der politischen und pädagogischen Praxis als auch in der Forschung zu Rechtsextremismus stärker integriert wird.

15 Wir fordern, dass für Frauen und Mädchen spezifische und auf die aktuellen Gegebenheiten in der rechtsextremen Szene zugeschnittene Angebote in der Jugendarbeit entwickelt und unterbereitet werden. Dazu gehören auch gezielte Angebote an rechtsextrem gefährdete Mädchen.

20 Wir fordern, Frauenhäuser und Frauenhilfeeinrichtungen für das Thema Rechtsextremismus entsprechend sensibilisiert und geschult werden.

25 Wir fordern Ausstiegsprogramme, die speziell für Frauen und Mädchen zugeschnitten sind. Die bisher existierenden Programme orientieren sich nahezu ausschließlich am männlichen Aussteiger. Gewaltschutz für Frauen und Mädchen muss ein grundlegender Bestandteil dieser Programme sein.

30 Wir fordern, dass demokratische Strukturen und Geschlechtergerechtigkeit früh geübt werden. Im Rahmen der Weiterbildung sind Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen für dieses Thema zu sensibilisieren. Es bedarf einer adäquaten Aufnahme des Themas in Rahmenlehrpläne und pädagogische Richtlinien frühkindlicher Förderung.

Wir fordern für Angestellte von Kommunalverwaltungen, Polizeibehörden und BürgerInnenämtern Fortbildungsmaßnahmen, die auch über die Situation und das Auftreten von Frauen in der Neonazi-Szene aufklären.

35 Wir fordern Planungssicherheit für BürgerInneninitiativen, Vereine und sonstige Institutionen der Zivilgesellschaft für deren Arbeit.

40 Wir fordern institutionalisierte Unterstützung und Beratung auf Bundes- und Länderebene, die sich mit der Beratung von Eltern / Müttern befasst, deren Kinder in der rechtsextremen Szene tätig sind.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Rheinland-Pfalz

Keine Steuergelder für rechtsextreme Parteien: für ein Verbot der NPD

(Angenommen in folgender Fassung)

Die ASF fordert alle politisch Verantwortlichen auf, ihre Kräfte zu bündeln, um ein Verbot der NPD zu erreichen. Die ASF unterstützt dazu jede Initiative.

5 Ein solches Verbot wird rechtsradikales Gedankengut nicht ausrotten.

Aber nur durch ein Verbot kann verhindert werden, dass diese von den Innenministern der Länder eindeutig als verfassungsfeindlich eingestufte Organisation als Partei nach dem Parteiengesetz finanziert wird.

10

Es ist den demokratisch gesinnten Menschen in Deutschland nicht zuzumuten, mit ihren Steuergeldern (die letzte Bundestagswahl brachte 896.359,85 Euro in die Kassen der NPD) die Arbeit einer antidemokratischen Organisation zu unterstützen.

15 Antragstellerin / Antragsteller:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Ratifizierung der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel

(Angenommen)

Die Konvention wurde bisher erst von 14 Staaten ratifiziert. Auch Deutschland fehlt mit der Begründung, dass es im deutschen Recht ausreichend Regelungen gebe. Das sehen wir nicht so. Das Europarats-Übereinkommen rückt neben der Strafverfolgung der Täter den Schutz der Opfer und deren eigenständige Opferrechte in den Mittelpunkt. Dabei geht es

5

um psychologische Unterstützung, sichere Unterbringung, medizinische Notversorgung sowie Zugang zum Bildungssystem für Kinder. Weltweit sind jährlich 2,4 Millionen Menschen Opfer von Menschenhandel.

10

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland endlich die am 1. Februar 2008 in Kraft getretene Konvention gegen Menschenhandel ratifiziert.

15 Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Rheinland-Pfalz

Gremiengesetz

(Angenommen)

Die SPD-Fraktionen im Bundestag und in den Landesparlamenten werden aufgefordert, sich für Gremiengesetze einzusetzen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen

5 sicherstellen.

Dies ist durch die Verankerung des Doppelbenennungs- und des Reißverschlussverfahrens in Rechtsvorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Geschäftsordnungen, Satzungen etc.) zu erreichen. Bereits bestehende Vorschriften in den Landesgleichstellungsgesetzen und im

10 Bundesgremiengesetz sind entsprechend zu ergänzen.

Beispiel für die Verankerung des Doppelbenennungs- und des Reißverschlussverfahrens in Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Geschäftsordnungen, Satzungen etc.):

15 *„Beim fachlich zuständigen Ministerium wird ein Beirat gebildet, dem Personen aus [...] angehören. Der Beirat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 3 die [...] vertreten. Bei der Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen zur Hälfte berücksichtigt werden. Die entsendenden Stellen haben dem fachlich zuständigen Ministerium für jeden auf sie entfallenden Sitz jeweils eine Frau und einen Mann zu*

20 *benennen; das zuständige Ministerium trifft eine Auswahl, um eine paritätische Besetzung des Beirats mit Frauen und Männern zu gewährleisten. Scheidet während der Amtsperiode eine Person aus, deren Geschlecht in der Minderheit ist, muss eine Person des gleichen Geschlechts nachfolgen; scheidet eine Person aus, deren Geschlecht in der Mehrheit ist, muss eine Person des anderen Geschlechts nachfolgen. Die Sätze 4 und 5 finden keine*

25 *Anwendung, soweit einer entsendenden Stelle aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Einhaltung der Vorgaben nicht möglich ist; sie hat dem fachlich zuständigen Ministerium die Gründe hierfür nachvollziehbar darzulegen. Die Amtsdauer beträgt [...].“*

Adressatinnen / Adressaten:
30 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich I

Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Schleswig-Holstein

Für eine allgemeine Gültigkeit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) - enge Auslegung der Kirchenklausel (Paragraph 9)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Um eine effektive Durchsetzung des AGG und die Erfüllung der EU-Normen in Bezug auf Antidiskriminierung zu gewährleisten, ist die „Kirchenklausel“ § 9 auf ihre engst mögliche Auslegung zu beschränken: Das bedeutet Ausnahmen allein für den Bereich unmittelbarer Verkündigung nach dem jeweiligen religiösen Bekenntnis – nicht jedoch in Zusammenhang mit sozialen, allgemein pädagogischen, handwerklichen, Beratungs- oder Verwaltungsaufgaben.

10 Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, den § 9 entsprechend zu ändern.

Adressatinnen / Adressaten

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Saar

Elektronische Entgeltnachweis ELENA

(Angenommen)

Ab dem 01. Januar 2010 wurde der Elektronische Entgeltnachweis (das so genannte ELENA-Verfahren) eingeführt. Demnach müssen alle Lohn- und Gehaltsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Firma jeden Monat elektronisch an die „Zentrale

Speicherstelle“ der Deutschen Rentenversicherung Bund gesendet werden.

ELENA ruft bei Datenschützerinnen und Datenschützer, Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern u. v. a. gut begründete Ängste hervor. ELENA halten wir für nicht
10 verfassungsgemäß, da Daten gesammelt werden, die die persönliche Freiheit beschneiden, ohne dass dies durch zwingende Erwägungen gerechtfertigt ist.

ELENA beschneidet eklatant das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, da sensible Daten, wie z. B., ob jemand Gewerkschafts- oder Parteimitglied ist, ob er/sie gestreikt hat,
15 ob sie/er und welche Fehl- oder Krankheitszeiten sie/er hat oder ob sie/er eine Abmahnung erhalten hat usw., erfragt werden können. Die dafür vorgesehenen frei beschriftbaren Textfelder müssen ersatzlos entfallen. Solche Daten können auch ohne Wissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Behördenstellen weitergeleitet werden. Es ist insbesondere nicht vertretbar, dass dies erfolgen kann, ohne dass die Betroffenen Kenntnis
20 über die weitergegebenen Daten erhalten und ohne, dass die betriebliche Mitbestimmung greift.

Dass zurzeit Korrekturverhandlungen zu ELENA durchgeführt werden, wird begrüßt, dennoch fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, gemeinsam mit den
25 Gewerkschaften dafür Sorge zu tragen, dass ELENA verfassungsrechtlich unbedenklich wird.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)

Beibehaltung der Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Beibehaltung der
5 Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit einzusetzen. Ferner wird sie aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass keine Verschlechterung durch Änderungen des Sozialgerichtsgesetzes wie z.B. durch Einführung von Verfahrensgebühren, Beschränkung der Berufungsmöglichkeiten und die Abschaffung der Möglichkeit, medizinische Gutachten durch einen Arzt des Vertrauens (§ 109 SGG – Gutachten) einholen zu können.

10 Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

AGG - aber richtig; für eine effektive Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- Das Antidiskriminierungsgesetz (AGG), das unter anderem die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen, Älteren und Jüngeren, behinderten und Nicht-Behinderten,
- 5 Menschen unterschiedlicher Herkunft und sexueller Orientierung fordert, soll in den Unternehmen endlich umgesetzt werden!

- Analog zu den Prüfungsmöglichkeiten im Bereich Arbeitssicherheit (Berufsgenossenschaft, Steuern, Buchhaltung und Abschluss (Wirtschaftsprüfer) sowie
- 10 Sozialversicherung (durch Arbeitsagentur) soll auch die Prüfung und Beratung durch Gleichbehandlungs-Fachleute zum Alltag werden.

Hierzu ist es notwendig, dass unabhängige InspektorInnen Einblick in die Unternehmen erhalten und unter anderem die Entgeltstrukturen, geschlechtergerechte Arbeitsstrukturen und Beförderungsmodelle sowie in die Einstellungsprozesse erhalten.

15

Ein Antidiskriminierungsgesetz, das nur auf den Klageweg durch Geschädigte baut, verpufft mit geringer Wirkung. Die Übernahme durch die Agentur für Arbeit wäre zu prüfen. Für die Ahndung von Missständen wären folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- a) zusätzliche Einführung eines Verbandsklagerechts
- 20 b) Das Verhängen von Bußgeldern
- c) Wir beauftragen unsere VertreterInnen im Bundestag, die Möglichkeit der direkten Kontrolle der Umsetzung des AGG am Arbeitsplatz der Beschäftigten in der beschriebenen Form zu prüfen.

25 Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich I

Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen

(Überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)

Die ASF Hessen-Süd fordert die ASF Bundeskonferenz auf sich einzusetzen für die
5 Schaffung von flächendeckenden, kostenfreien Kursen zur Selbstverteidigung für Frauen
und Mädchen mit Behinderung.

Antragsbereich I

Initiativantrag 8

8

Resolution. Vielfalt statt Einfalt - Gemeinsam gegen Homophobie

(Angenommen)

Die Delegierten der ASF-Bundeskonferenz unterstützen einstimmig folgende Resolution
der Lesben und Schwulen in der SPD

5

Vielfalt statt Einfalt – Gemeinsam gegen Homophobie

Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität ist leider immer noch alltäglich.
Von subtilen körperlosen Anfeindungen bis hin zur öffentlichen

10 Hinrichtung homosexueller Menschen reicht die weltweite Skala von homophoben Taten,
die tagtäglich verübt werden. Dieser Zustand kann von der Gesellschaft
nicht tatenlos hingenommen werden. Wir verurteilen jegliche Form von gruppenbezogener
Menschenfeindlichkeit und stellen uns diesem Problem in aller Entschiedenheit.

15 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Identität in Würde
und Selbstbestimmung leben können

Wir fordern, dass das Thema „Akzeptanz von Homo-, Bi- und Transsexualität“ im
Nationalen Integrationsplan angemessen verankert wird

Wir fordern die Ergänzung des Artikel Absatz Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen
20 Identität damit endlich jegliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität verboten
wird

Wir fordern international die Weltgesellschaft auf, sich zur Anerkennung der Vielfalt von
Lebensentwürfen zu bekennen, homo-, bi und transsexuellen Menschen das
Menschenrecht auf freie Lebensgestaltung uneingeschränkt einzuräumen und die

25 Verfolgung Angehöriger sexueller Minderheiten zu verhindern. Die Umsetzung der
Yogyakarta-Prinzipien muss befördert werden.

Bildung

Antragsbereich B

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Nord

Gendertrainings als verpflichtende Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an allen pädagogischen Einrichtungen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen

- 5 Die SPD-Gremien und SPD-Mandatsträgerinnen und -Mandatsträger werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Gendertrainings für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher in allen pädagogischen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Berufsschulen, Bundeswehrbildungsstätten, Bildungsträgern, etc. als verpflichtende Fortbildungsmaßnahme eingeführt werden.

10

Adressaten / Adressatinnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

15 SPD-Landtagsfraktionen

Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung

Antragsbereich B

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Fortbildungspunkte für Ärztinnen und Ärzte nicht mehr bei Pharmaunternehmen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen

- 5 Ärztinnen und Ärzte haben die Pflicht, sich auch nach dem Studium weiterzubilden und auf dem aktuellen Stand der Dinge zu sein. Bis vor einigen Jahren waren jeder Arzt und jede Ärztin für seine Fortbildung selbst verantwortlich. Auch heute können sie selbst entscheiden, auf welche Weise sie sich fortbilden möchten, allerdings nicht mehr ganz freiwillig: Jeder muss innerhalb von 5 Jahren 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Diese 10 können bisher auch bei Pharmafirmen erworben werden.

Wir fordern die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass Fortbildungspunkte künftig nur noch bei unabhängigen Einrichtungen erworben werden können.

15

Adressatin:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich B

Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Schleswig-Holstein

Durchlässigkeit von Bachelor- zu Masterstudiengängen - "Bologna 2.0"

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen

5

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium jederzeit den Übergang in einen Masterstudiengang ermöglicht; sowie insbesondere zu verhindern, dass ein solcher Übergang durch feste Quoten und andere Beschränkungen, welche nicht in der Leistung der 10 Studierenden liegen, erschwert wird.

Sie werden ferner aufgefordert zu ergründen, ob ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium wie beabsichtigt in allen Bereichen als hinreichende Qualifikation für

den beruflichen Einstieg wahrgenommen wird – und falls nicht, auf Beseitigung entsprechender Hemmnisse in Wirtschaft und Verwaltung zu dringen.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert sich intensiv mit dem Stand der Umsetzung des so genannten „Bologna-Prozesses“ in Deutschland auseinanderzusetzen und dabei insbesondere zu klären, ob dessen Ziele – Verbesserung von Mobilität und Qualifikation der Studierenden im EU-Raum – auf den bislang eingeschlagenen Wegen erreicht worden sind bzw. erreicht werden können. Falls nicht, sind geeignete Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten; diese sind mit einer entsprechenden Öffentlichkeitskampagne in Hochschulen und Politik zu begleiten.

Adressatinnen:
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich B

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Erkennen von Kindesmisshandlungen in die medizinische Ausbildung aufnehmen

(Angenommen)

Nahezu täglich erreichen uns mittlerweile Meldungen über getötete Kinder. Soziale Frühwarnsysteme sind in aller Munde und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen werden als Allheilmittel gepriesen, um Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen. Was aber hilft wirklich? Kindesmisshandlungen und –vernachlässigungen haben eine hohe gesellschaftliche und soziale Bedeutung und erhebliche Auswirkungen auf die physische, psychische und emotionale Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Daher ist die fachliche Auseinandersetzung damit eine zwingende Notwendigkeit für alle Ärzte und medizinische Einrichtungen, die Kinder versorgen. Bislang ist diese Auseinandersetzung in der Kindermedizin in Deutschland unbefriedigend und im internationalen Vergleich deutlich unterentwickelt. Ebenso wenig gibt es qualitativ gute und überprüfte Standards des Umgangs mit einem Verdacht, für die Intervention und die obligatorische Kooperation mit anderen Berufsgruppen.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen auf, zu überprüfen, ob das Thema „Medizinische Diagnostik bei Kindesmisshandlung“ in der medizinischen Ausbildung hinreichend vertreten ist und sich ggf. für eine Verbesserung einzusetzen.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich B

Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

Wir fordern eine interkulturelle Bildungsreform

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen

Unser Bildungssystem braucht ein neues Selbstverständnis, das insbesondere den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besser gerecht wird.

5 Wir benötigen deshalb eine Neuausrichtung, d. h.

- neue Lehrpläne und Lehr- und Lernmedien, die ein konstruktives Bild von Migration zeichnen und Ansätze antidiskriminierender Pädagogik erkennen lassen;
- Sprachenlernen, das einerseits den qualifizierten Erwerb der Verkehrssprache
10 Deutsch fördert, andererseits aber Zwei- und Mehrsprachigkeit nicht nur beachtet, sondern auch als individuelles Potenzial und gesellschaftliche Ressource wertet und stärkt;
- eine Qualifizierungsoffensive für das pädagogische Personal;
- in der Erzieher- als auch in der Lehreraus- und Fortbildung müssen verpflichtende
15 Module verankert werden, die die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Kompetenz stärken. Die Kenntnisse über Anti-Diskriminierungsprinzipien für den pädagogischen Alltag, Qualifikationen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, intelligenter Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität in Lerngruppen etc. dürfen nicht länger lediglich Kompetenzen von Spezialisten darstellen.
20 Kenntnisse interkultureller Bildung und Erziehung und in „Deutsch als Zweitsprache“ gehören in jede grundständige Ausbildung für pädagogisches Personal.

Adressatin / Adressat:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Steuern / Finanzen

Antragsbereich St

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Grafschaft Bentheim (Bezirk Weser-Ems)

Vorlage eines Konzeptes für eine sozial gerechte Individualbesteuerung von Frauen und Männern auf dem Bundesparteitag im September 2010

(Angenommen)

Die ASF begrüßt den aktuellen Aktionsplan "Gleichstellung jetzt" und die unter 3.7 genannten Forderungen zu einem geschlechtergerechten Steuersystem:

5

- Die Einführung einer Individualbesteuerung anstelle des Ehegatten-Splittings zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Kinder.
- Die Abschaffung der Steuerklasse V zugunsten einer gerechten Verteilung der Steuerlast zwischen den Ehegatten

10

- Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe beim Einkommenssteuerrecht.

Gleichwohl sind bisher keine konkreten Konzepte vorgeschlagen worden.

15 Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Parteivorstand

Antragsbereich St

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Sondersteuer für Banker-Boni

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

- 5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass ähnlich wie bereits in Frankreich oder Großbritannien geschehen, eine Sondersteuer für die Prämien von Bankern eingeführt wird.

Laut "Handelsblatt" rechnet die britische Regierung allein bis April 2010 mit 2 Milliarden 10 Pfund.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich St

Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Abgeltungssteuer wieder abschaffen

(Angenommen)

- Zum 1. Januar 2009 wurde in Deutschland durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 die Abgeltungsteuer für private Kapitalerträge eingeführt. Die Einführung der
- 5 Abgeltungsteuer bedeutet einen Systemwechsel von der synthetischen Einkommensteuer (alle Einkunftsarten werden mit dem gleichen Steuersatz besteuert) hin zu einer dualen Einkommensteuer (Erwerbs- und Kapitaleinkommen unterliegen unterschiedlichen Steuersätzen). Die Abgeltungsteuer wird als Quellensteuer erhoben. Mit der einbehaltenen Steuer gilt für den Privatanleger seine Steuerpflicht als „abgegolten“. Die so versteuerten
- 10 Kapitalerträge werden nicht mehr in der jährlichen Einkommensteuererklärung erfasst. Statt mit dem persönlichen Steuertarif des Steuerpflichtigen, werden die Einkünfte unabhängig von ihrer Höhe mit dem Steuersatz von 25% versteuert. Die Abgeltungssteuer ist eine große Steuerersparnis für Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen. Und sie hat nicht zu einer „Repatriierung“ von im Ausland angelegten Kapital geführt.
- 15 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass die Abgeltungssteuer wieder rückgängig gemacht wird und jede und jeder Steuerpflichtige ihre bzw. seine Kapitalerträge wieder mit seinem persönlichen Steuersatz versteuern muss.

20

Adressatinnen/ Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Verbraucherschutz / Wirtschaft

Antragsbereich V

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Schleswig-Holstein

Europäischer Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz benötigt Mindeststandards mit weiteren Verbesserungsmöglichkeiten, sowie Klarheit bei Preisen und Verpackungsgrößen

(Angenommen)

Die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament werden aufgefordert zu verhindern, dass im EU-Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz eine Umstellung von Mindest- auf
5 Maximalstandards zustande kommt; sowie sich dafür einzusetzen, dass – etwa im Zuge der geplanten Vollharmonisierung im Bereich von Versandhandel und Haustürgeschäften – solche Mindeststandards auf einem möglichst hohen Niveau angesetzt werden, über das einzelne Länder auch jederzeit hinausgehen können. Entsprechende Beispiele sind im Sinne von "best practice" EU-weit bekannt zu machen und zur Nachahmung zu empfehlen.

10

Ferner werden die SPD-Abgeordneten im EP aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die kürzlich erfolgte Freigabe von Verpackungsgrößen nicht zur Täuschung der Verbraucher und Verbraucherinnen über Mengen und Preise missbraucht werden kann, sondern dass für jedes Produkt zwecks Preisvergleich eine eindeutige (metrische) Bezugsgröße gut lesbar
15 auf der Packung angebracht werden muss.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Fraktion im EP

Antragsbereich V

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Rheinland-Pfalz

Für die "Ampelkennzeichnung" bei Lebensmitteln

(Angenommen)

5 Bereits beim Einkauf von Lebensmitteln den Gehalt an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz zu erkennen, ist wichtig für eine gesundheitsbewusste Ernährung. Die (in Großbritannien bereits eingeführte) Nährwertkennzeichnung mit den Ampelfarben ermöglicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Einkauf durch die Kennzeichnung mit den Farben Rot (für einen hohen Gehalt), Gelb (mittlerer Gehalt) und Grün (geringer Gehalt) einen schnellen Vergleich der Gehalte.

10 Die auf einen Blick verständliche Kennzeichnung ist Voraussetzung dafür, das Ziel einer gesundheitsbewussten Ernährung tatsächlich zu erreichen.

15 Daher hat die ASF auf ihrer Bundeskonferenz 2008 bereits die Einführung der Ampelkennzeichnung gefordert. Auf Antrag der ASF übernahm die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats 2009 diese Forderung.

20 Am 16. März 2010 lehnte der zuständige Ausschuss des Europaparlaments die Einführung der Ampelkennzeichnung mit knapper Mehrheit (30 zu 30 Stimmen) ab. Die Entscheidung des Europäischen Parlaments steht jedoch noch aus.

Die sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament wird aufgefordert, sich weiterhin entschieden für die von einer Mehrheit der Bevölkerung geforderte europaweite Einführung einer „Ampelkennzeichnung“ einzusetzen

25 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Fraktion im Europäischen Parlament
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-geführte Gesundheitsministerien der Länder

Antragsbereich V

Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Rheinland-Pfalz

Verbraucherschutz bei besonderen Vertriebsformen - Unzureichende gesetzliche Regelung nachbessern

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen

5

Die Praxis hat gezeigt, dass die am 4. August 2009 in Kraft getretenen gesetzlichen Vorschriften im „Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen“ nicht ausreichen.

10 Die ASF wiederholt daher die von der ASF-Bundeskonferenz 2008 bereits beschlossene, von Verbraucherverbänden immer wieder vorgetragene Forderung, dass per Telefon abgeschlossene Verträge erst dann rechtsgültig zustande kommen, wenn sie von den Kundinnen und Kunden schriftlich bestätigt wurden (s. Beschluss G 2 der ASF Bundeskonferenz 2008).

15

Die SPD-Bundestagsfraktion wird erneut aufgefordert, sich für eine entsprechende gesetzliche Regelung einzusetzen.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich V

Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hessen-Süd

Große Zinsunterschiede zwischen Soll- und Guthabenzinsen bei den Banken verhindern

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Zurzeit zahlen die Banken extrem niedrige Zinsen für Guthaben. Dagegen sind die Sollzinsen nach wie vor auf einem sehr hohen Stand und die Banken fahren mit dieser Zinsdifferenz sehr große Gewinne ein.

Die ASF fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass diesem Missstand Einhalt geboten wird.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich V

Antrag 6

Werbeverbot von Sex-Hotlines im Fernsehen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

5 Die ASF fordert ein Werbeverbot von Sex-Hotlines im Fernsehen

Adressatinnen / Adressaten:
Medienpolitikerinnen und -politiker der SPD-Landtagsfraktionen

Außenpolitik

Antragsbereich Au

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bezirk Hannover

Afghanistanmandat muss Frauenrechte ins Zentrum stellen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt die Aussage im Positionspapier der SPD, dass die Stärkung des zivilen Engagements und des wirtschaftlichen Aufbaus in Afghanistan Ziel
5 der weiteren Beteiligung Deutschlands am UN-Mandat sein muss.

Die ASF- Bundeskonferenz kritisiert allerdings, dass sowohl bei der zentralen Afghanistan-Konferenz der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion am 22. Januar 2010 Frauen nicht als Expertinnen in eigener Sache zu Wort gekommen sind, aber auch in der
10 SPD die Verbesserung der Lebensbedingungen von afghanischen Mädchen und Frauen nicht als zentral für die Stabilisierung des zivilen Staatsaufbaus erkannt wird.

Dies wird auch im Positionspapier des SPD-Parteivorstands und der SPD-Bundestagsfraktion deutlich, das der Analyse „Rahmenbedingungen der Frauen“ sieben
15 Zeilen und dem Ausblick "Was ist zu tun? Mehr Unterstützung für Frauen- und Menschenrechte" fünf Zeilen widmet.

Die ASF erwartet anknüpfend an den Beschluss des Bundesparteitags in Nürnberg 2001 (Initiativantrag 5 Frauenrechte für Afghanistan jetzt und künftig sichern), dass die
20 Zielsetzungen und Fortschritte der deutschen Beteiligung im Afghanistan-Einsatz künftig vordringlich an der Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen ausgerichtet und gemessen werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass
25

- die Situation afghanischer Frauen im Bereich Bildung, Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und Einhaltung der Menschenrechte als zentraler Indikator für Fortschritte und das Gelingen des internationalen Einsatzes anerkannt wird,
- 30 • strukturelle Verbesserung im staatlichen Gesundheitswesen erfolgt, damit Frauen einen besseren Zugang zur medizinischen Versorgung erhalten,
- bei laufenden und künftigen Projekten Fördermittel insbesondere für Frauen

- eingesetzt werden, deren Verwendung und Erfolge sind stärker zu thematisieren,
- Frauen und Frauenorganisationen verstärkt an Entscheidungen über den Wiederaufbau des Landes beteiligt werden und dies als Kriterium guter Regierungsführung von der Regierung Karsai eingefordert wird,
 - die Strategie zur Einbeziehung „kompromissbereiter oppositioneller Kräfte“ nur in Abstimmung mit Frauenorganisationen und gewählten Vertreterinnen entwickelt und umgesetzt wird,
 - über keinerlei Einschränkungen von Frauenrechten verhandelt wird,
 - Umsetzung der Gesetze zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gewaltverbrechen gegen Frauen müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die Debatte um die Fortsetzung des deutschen Afghanistaneseinsatzes von der militärischen auf die zivilgesellschaftliche Perspektive - insbesondere Fortschritte bei der Selbstbestimmung von Frauen - zu lenken. Eine konsequente Beteiligung von afghanischen und vor Ort engagierten.

Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Au

Initiativantrag 2

Bessere Umsetzung der UN-Resolution 1325 auf nationaler und internationaler Ebene und ihre Einbeziehung in die Afghanistan-Strategie der Bundesregierung

(angenommen)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, das Präsidium der SPD, den SPD-Parteivorstand und den SPD-Parteirat auf, dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass die UN-Resolution 1325 (Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit, beschlossen vom UN-Sicherheitsrat am 31.10. 2000) endlich auch in Deutschland in einen eigenen „Nationalen Aktionsplan“ umgesetzt wird. In dieser völkerrechtlichen Resolution wird die Einbeziehung von Frauen auf allen Ebenen von Friedens- und Wiederaufbauprozessen gefordert.

Dabei muss dieser Aktionsplan Konkretisierungen enthalten, was

- den geforderten Anteil von Frauen in Friedensprozessen
- die Fristen, bis wann dieser Anteil erreicht werden soll,
- Zuständigkeiten für die Umsetzung (z.B. eine Monitoring-Stelle Frauenrechte) und

20 - Sanktionen im Fall mangelnder Umsetzung betrifft.

Die Empfehlungen des Frauen-Sicherheitsrates – bereits aus dem Jahr 2004 – sollen dabei als Leitlinie dienen.

25 Dieselben Gremien und die SPD-Europaabgeordneten werden aufgefordert, auch bei den UN selbst auf Maßnahmen im zuvor genannten Sinne zu drängen, um eine effektive Umsetzung der Resolution 1325 endlich möglich zu machen.

Insbesondere fordern wir die Einbeziehung der Resolution 1325 in alle Strategien zum
30 Afghanistan-Konflikt. Die Menschenrechte der afghanischen Frauen dürfen nicht erneut geopfert werden. Angesichts der von NATO und der Regierung Karsai angestrebten Übereinkunft mit den Taliban erscheint diese Gefahr als sehr real. Daher haben sich Frauen- und Menschenrechtsorganisationen zum Abschluss der internationalen Afghanistan- Konferenz in London mit einem dringenden Appell an die Bundesregierung
35 gewandt.

Im Falle Afghanistan bedeutet eine Beachtung der Resolution 1325:

- afghanische Frauen müssen im sogenannten "Versöhnungsprozess" Sitz und Stimme
40 bekommen
- ihre Menschenrechte müssen garantiert werden
- die Sicherheitskräfte müssen Frauen und Mädchen sowie die Zivilbevölkerung insgesamt
45 besser einbeziehen und schützen

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Präsidium
50 SPD-Parteivorstand
SPD-Parteirat
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Europaabgeordnete

Organisationspolitik

Antragsbereich O

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen – Bezirk Hessen-Nord

Frauenförderung in der SPD

(angenommen)

20

Partei Vorstand und ASF-Bundesvorstand werden aufgefordert Strategien und Maßnahmen zu ergreifen, die die Umsetzung einer Frauenförderung im Sinne einer Umsetzung des 25 Gleichberechtigungsgrundsatzes, der Quote und des Gender Mainstreamings gewährleisten.

Diese Strategien und Maßnahmen müssen für alle Ebenen und in allen Gliederungen der Partei – auch in den Bereichen der Parteigeschäftsführung – verbindlich sein.

30

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Partei Vorstand
ASF-Bundesvorstand

Antragsbereich O

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Forderung nach einem Gleichstellungsbericht auch für die SPD-eigenen Betriebe und die Offenlegung der Differenz von Frauen- und Männerverdiensten bei allen hauptamtlich Beschäftigten in allen Gliederungen der SPD

und in ihren eigenen Betrieben

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

2010 ist am Equal Pay Day wieder öffentlich gemacht worden, dass in Deutschland die
5 Differenz zwischen Frauen- und Männerverdiensten gestiegen ist auf 23 Prozent und wir mit dieser Zahl am unteren Ende in Europa liegen.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert 40 Prozent Frauen in Führungspositionen. Zu Recht, denn Untersuchungen haben gezeigt, das bringt Zuwachs an Gewinn und die Telekom
10 verkündet werbewirksam die Steigerung von Frauen in ihren Führungsebenen.

Wie sieht es in unserer Partei aus? Wir sind nach innen und nach außen nur glaubwürdig, wenn wir unser Programm, unsere politischen Forderungen auch selbst leben.

15 Die ASF-Bundeskonferenz fordert den Parteivorstand auf,

- regelmäßig den Gleichstellungsbericht zu erweitern auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den parteieigenen Betrieben
 - zu jedem Equal Pay Day den Unterschied der Verdienste von ihren hauptamtlichen Frauen und Männern in den Parteizentralen und eigenen Betrieben festzustellen und den Funktionärinnen und Funktionären und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und bei positiver Entwicklung auch der Öffentlichkeit bekannt zu machen
- 20

25 und sie fordert den ASF-Bundesvorstand auf

- die hauptamtlichen Frauen in geeigneter Form zu ermutigen, gleiche Bezahlung zu fordern.

30 Adressatinnen / Adressaten:
SPD-Parteivorstand
ASF-Bundesvorstand

Antragsbereich O

Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Wahl von Delegierten - Anwendung des

Organisationsstatut und der Wahlordnung auf die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen

Die organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstandes wird aufgefordert,
5 folgenden Vorschlag zu prüfen: Ziel des neuen Parteivorstands ist, die Basis an der politischen Willensbildung und an der politischen Arbeit wesentlich mehr als bisher zu beteiligen. Das muss auch für die Arbeitsgemeinschaften gelten.

Eine wichtige Art der Beteiligung ist für die ASF, auf der Bundeskonferenz die Arbeit der
10 nächsten zwei Jahre mitzugestalten. Dazu soll jeder Unterbezirk mit einem Grundmandat ausgestattet sein. Bei dem jetzigen Wahlverfahren nach den Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften mussten z. B. im Landesbezirk Nordrhein-Westfalen 66 Delegierte aus 92 Vorschlägen gewählt werden. Es war eine rein willkürliche Wahl, weil die vorgeschlagenen Kandidatinnen sich nicht angemessen vorstellen konnten und die
15 Konferenz nichts über die politische Arbeit der Untergliederungen erfahren konnte. Das Ergebnis ist, dass Unterbezirke auf der Konferenz nicht und andere überproportional vertreten sind und die Bereitschaft zur Mitarbeit sinkt.

Wir fordern den ASF-Bundesvorstand und den SPD-Parteivorstand auf, die Richtlinien für
20 die Arbeitsgemeinschaften dahingehend zu ändern, dass analog zu den Parteitag das Organisationsstatut auch für die Wahl der Delegierten zur ASF-Bundeskonferenz gilt, das in OrgStatut § 15, Abs. 1 regelt

"Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden
25 Delegierten durch die Unterbezirksparteitage erfolgt."

und in der WO § 1, Abs. 1

"Diese Wahlordnung gilt für alle Versammlungen der SPD, ihrer Gliederungen
30 und regionalen Zusammenschlüsse sowie ihrer Arbeitsgemeinschaften."

Analog heißt das für die ASF, dass z. B. die ASF des Landesverbandes NRW in ihrer
Satzung regeln kann, dass die Unterbezirke ihre Delegierten direkt wählen können und so
35 gewährleistet ist, dass Unterbezirke ihr Grundmandat auch wahrnehmen und an der politischen Arbeit der ASF mitwirken können.

Adressat/Adressatin:
ASF-Bundesvorstand
SPD-Parteivorstand

Antragsbereich O

Antrag 4

Starke SPD-Frauen für die Öffentlichkeit

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

Nach dem vorläufigen Ergebnis von Internationale Medienbeobachtung GMMP (Global
5 Media Monitoring Project)² 010 sind nur 23 Prozent aller Personen, über die in den
deutschen Nachrichten berichtet wird, Frauen (www.whomakesthenews.org).

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Markenzeichen der SPD. Das darf sie nicht
aufgeben, das muss sie aber auch immer wieder zeigen, wenn sie mit Veranstaltungen,
10 Publikationen etc. in die Öffentlichkeit geht. Im Sinne der Demokratie und der
Geschlechtergerechtigkeit ist das Ziel Parität (50 : 50).

Um das verlorene Wählerinnenpotential der SPD zurückzugewinnen, muss der Anspruch
junger Frauen realisiert werden, dass in einer Partei, die auf Gleichheit aufgebaut ist, die
15 gleiche Teilhabe beider Geschlechter selbstverständlich sichergestellt wird. Das ist und
bleibt eine Sache der ganzen Partei und nicht nur der Frauen.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert den Parteivorstand auf, dafür zu sorgen, dass die SPD
auf allen Ebenen der Partei bei öffentlichen Auftritten, in Veranstaltungen, Kommissionen
20 etc. in paritätischer Besetzung vertreten ist. Dazu gehören z. B.

- Frauen als Referentinnen
- Expertinnen in Kommissionen und Projektgruppen
- Frauen als Dozentinnen bei der Kommunal- und Führungsakademie

25

Adressatinnen / Adressaten

SPD Parteivorstand

30 alle Untergliederungen der SPD

* Das GMMP oblag auch dieses Mal der „World Association of Christian
35 Communication“ (WACC) in Toronto. Das vorläufige Ergebnis basiert auf Daten aus 42
Ländern. Zahlen aus Nordamerika sind darin noch nicht eingeschlossen. Das Internationale
Endergebnis mit den deutschen Vergleichszahlen wird im Herbst 2010 vorliegen.

Antragsbereich O

Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Rheinland-Pfalz

Delegiertenmandate bei Parteitag

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

5 Der SPD-Parteivorstand will die Einbindung der Basis stärken, wie sich etwa in der von März bis Mai 2010 stattgefundenen Befragung der Ortsvereine zeigt. Die adäquate Teilhabe von ehrenamtlichen Delegierten bei Parteitagen würde eine tatsächliche, dauerhafte und machtvolle Beteiligung der Basis innerhalb der SPD sichern. Sie wäre ein klares Signal für eine gewollte Einbindung in Programmdiskussionen und den Neustart.

10

Der SPD-Parteivorstand wird daher aufgefordert, im Parteistatut zu verankern, dass auf allen Parteitagen mindestens 50% der Delegierten aus dem ehrenamtlichen Bereich der Ortsvereine, Stadtverbände, Unter- und Landesbezirke sowie der Arbeitsgemeinschaften kommen müssen, und dass unter den Delegierten höchstens 50% hauptamtliche

15 Mandatsträger aller Art vertreten sein dürfen. Dies soll als Quotenregelung festgeschrieben werden, um so die tatsächliche Beteiligung der Basis zu sichern.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Parteivorstand

Antragsbereich O

Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen – Bezirk Hannover

Einhaltung der Quote zu Parteitagen

(angenommen)

5

Der Parteivorstand sowie die Landes- und Bezirksvorstände werden aufgefordert, sich auch bei den Delegierten für Parteitage für die Einhaltung der Quote einzusetzen.

Auf Parteitagen wird immer wieder sehr deutlich, dass von vielen Gliederungen die Quote

10 nicht erfüllt wird, andere achten dagegen sehr deutlich auf Einhaltung. Die Parteiführung sollte daher deutlich machen, dass die Einhaltung der Quote tatsächlich erwartet wird und dass ihre Nichteinhaltung für die betroffenen Gliederungen auch Konsequenzen haben muss. Wir fordern daher in das Statut aufzunehmen, dass bei Nichteinhaltung die Stimmzahl der betreffenden Gliederung entsprechend der Unterschreitung der Quote reduziert wird.

Möglich sind sicher auch andere Konsequenzen. Es geht in erster Linie darum, dass die Einhaltung der Quote auf allen Ebenen auch im Hinblick auf die Delegierten wieder ernst genommen wird.

Antragsbereich O

Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen – Bundesvorstand

Quotierung der SPD-Delegation zum SPE-Kongress sicherstellen

(angenommen)

5 Trotz Bedenken der ASF wurde an die Landesverbände und Bezirke der SPD, die Aufgabe delegiert, die Delegierten für den SPE-Kongress auf Landes- bzw. Bezirksparteitagen zu wählen. Die Mindestquote von 40 Prozent in der gesamten Kongressdelegation ist mit diesem Verfahren nicht einzuhalten.

10 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, ein Verfahren festzulegen, mit Hilfe dessen sicher gestellt wird, dass künftig die Delegationen der SPD bei den Kongressen der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) gemäß der Quotierung der SPD (§ 11, 2) zusammengesetzt sind.

15 Die Delegationen werden laut Organisationsstatut § 25, (4) in den Bezirken/Landesverbänden auf Parteitagen gewählt. Die Pflicht zur Quotierung richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium.

20 Die SPD-Delegation für den SPE-Kongress im Dezember 2009 erfüllte die Quotierung von mindestens 40 Prozent nicht, der Frauenanteil lag bei 32 Prozent. Der Grund lag zum einen darin, dass Landesverbände / Bezirke, die zwei und mehr Delegierte gewählt haben, satzungswidrig keine Frau gewählt haben, zum anderen darin, dass Landesverbände / Bezirke, die nur ein Mandat zu vergeben hatten, männliche Delegierte gewählt haben.

25 Dies belegt, dass das derzeitige Verfahren dazu führt, dass die Mindestquote von 40 Prozent für die Gesamtdelegation nicht sicher gestellt werden kann.

Um das Problem zu lösen, sind zwei Verfahren denkbar:

Variante 1: Künftig werden alle Delegierten auf einem Bundesparteitag gewählt. Dabei

30 muss die 40-Prozent-Mindestquote eingehalten werden.

Variante 2: Das Wahlverfahren wird dahin gehend geändert, dass in den Landesverbänden und Bezirken weiterhin Delegierte gewählt werden. Wenn mehr als 1 Delegierte/r zu wählen ist, ist die in der Wahlordnung vorgesehene Mindestquote einzuhalten (2 35 Delegierte zu wählen, 1 Mann und 1 Frau).

Wenn dies wegen der Zahl der zu wählenden Delegierten nicht zu gewährleisten ist, müssen Frauen und Männer ausgeglichen gewählt werden (1 Delegierte zu entsenden, zu wählen sind 1 Mann und 1 Frau, 3 Delegierte zu entsenden, zu wählen sind 2 Männer und 40 2 Frauen). Die endgültige Auswahl trifft der Parteivorstand, damit eine insgesamt quotierte Delegation zusammengestellt werden kann.

Bei 4 zu entsendenden Delegierten müssen 2 Frauen und 2 Männer gewählt werden, bei 5 zu entsendenden Delegierten 2 Frauen und 3 Männer oder 3 Frauen und 2 Männer. 45 Delegiertenwahlen, die diese Quote nicht erfüllen, sind ungültig.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert, den § 25, (4) des Organisationsstatuts zu ändern.

Adressatinnen/ Adressaten:
SPD-Parteivorstand
a.o. Bundesparteitag 2010

Antragsbereich O

Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

Informationsfluss stärken

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)
(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

5 Die SPD-Fraktionen aller Ebenen werden aufgefordert, die ASF-Gliederungen zu Diskussionen und Diskussionsstand innerhalb der SPD-Fraktionen und des Parlaments über frauenpolitische Themen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu informieren.

Adressatinnen / Adressaten:
10 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Fraktion im Europäischen Parlament
SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich O

Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

Menschlich statt männlich

(Überwiesen als Material an ASF-Bundesvorstand)

5 Das Ergebnis der Bundestagswahl 2009 war eine vernichtende Niederlage für die Sozialdemokratie. Gerade auch Frauen waren nicht mehr bereit, SPD zu wählen. Das ist der traurige Schlusspunkt einer Entwicklung, in deren Verlauf die SPD Millionen von Wählerinnen, die Regierungsmacht in sechs Bundesländern, Hunderte von Mandaten und Zehntausende von Mitgliedern verloren hat.

10 Die Existenz der SPD als Mitglieder- und Volkspartei hängt davon ab, ob sie ab sofort bereit und fähig ist, die Dramatik der Lage, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen ihrer eigenen Politik realistisch zu analysieren und daraus tiefgreifende inhaltliche, strategische, organisatorische und personelle Konsequenzen zu ziehen.

15 Unsere Partei hat die weibliche Hälfte der Bevölkerung viel zu lange nicht im Blick gehabt. Es ist Zeit für echte sozialdemokratische Frauenpolitik und die SPD muss auch intern damit anfangen.

20 Frauen dürfen in der SPD nicht nur in der zweiten Reihe stehen. Wir sehen, dass selbst die Quote in der SPD nicht wirklich ernst genommen wird. Das zeigen unter anderem die übermäßig häufigen Pressebilder, auf denen wir ausschließlich männliche Genossen sehen. Zudem sind Podien immer noch hauptsächlich mit Männern besetzt. Deshalb erscheint die SPD auch in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt als die Partei der Männer!

25 Die SPD ist inzwischen offensichtlich dem Trugschluss erlegen, dass Frauenemanzipation weitgehend erreicht ist und es keiner weiteren Anstrengung bedarf. Gleichzeitig haben die Delegierten auf dem Hamburger Parteitag mit großer Mehrheit beschlossen, den Satz „Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche
30 überwinden“ als Forderung beizubehalten.

Von allen politischen Parteien hat die SPD in der Vergangenheit am meisten zur Emanzipation von Frauen beigetragen. Sozialdemokraten haben zusammen mit Sozialdemokratinnen frauenpolitische Visionen entwickelt und realisiert. Zeitgemäße
35 Visionen und frauenpolitische Zielsetzungen, mit denen die SPD bisher punkten konnte, sind zurzeit nicht erkennbar.

Statt neue Wege zu gehen wurde im letzten Jahrzehnt in der Bundespolitik unter SPD-

Führung Frauen- und Gleichstellungspolitik gleichgesetzt mit Familienpolitik.

40

Die Forderungen der ASF:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
 - Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft
- 45
- Gleiche Karrierechancen
 - Quotierung von Aufsichtsräten

– um nur einige zu nennen – waren im politischen Handeln der SPD kaum erkennbar.

50 Die Niederlage ist auch die Folge einer Politik, die sich nicht mehr an den Bedürfnissen, Interessen und Hoffnungen von Frauen in Deutschland orientiert hat, und nichts mehr mit den Sonntagsreden vielbeschworener sozialdemokratischer Werte zu tun hatte. Tatsache ist, dass die SPD den Zugang zu Frauen in allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten verloren hat. Frauen glauben nicht mehr, dass sie die Partei ist, die sich dafür einsetzt, die

55 Lebenssituation von Frauen zu verbessern und individuell zu fördern.

Die SPD muss aus dieser Forderung eine konkrete Vision entwickeln. Sie muss Vorreiterin für neue gesellschaftliche Perspektiven sein und ausgehend von der Vielfalt von Frauenbiografien die Lebenswirklichkeit von Frauen erkennen und akzeptieren.

60

Denn ohne die Wählerinnen hat die SPD keine Chance wieder Wahlen zu gewinnen.

„Jetzt sind wir dran!“ muss das Motto der ASF in den nächsten Jahren sein.

Das ist notwendig und ist zwingend in allen Gliederungen der Partei zu verankern.

65 Podien, Ausschüsse, Pressegespräche usw. sind paritätisch zu besetzen.

Verstöße gegen die Quotierung/Reißverschluss müssen geahndet werden, unabhängig davon, ob ein Widerspruch betroffener Frauen stattfindet oder nicht.

Alle Beschlüsse der Partei müssen gegendert sein.

Wir erwarten von allen Funktionärinnen und Funktionären von Mandatsträgerinnen und

70 Mandatsträgern Gleichstellungsbeschlüsse der Partei öffentlich zu vertreten.

Die SPD ist nur dann zukunftsfähig, wenn Frauen in allen Gremien und auf allen Ebenen gleichberechtigt vertreten sind.

Wir fordern eine Quote für Ehrenamtliche in Landes- und Bundesvorständen.

Nur so ist die Einbindung der Parteibasis gewährleistet.

75

Wir fordern ein Ende der Lippenbekenntnisse! Die SPD muss eine Partei für und von Frauen werden, eine Partei, die Fraueninteressen wahrnimmt und vertritt und sich nicht auf den historisch fortschrittlichen Positionen der Sozialdemokratie ausruht.

Antragsbereich O

Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesverband Bayern

Frauen mit Gesicht, Sprache und Inhalten zeigen

(angenommen)

- 5 Es ist bei allen Veröffentlichungen- wie Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Zeitungsartikel (Vorwärts, Fraktionspublikationen, Ortsvereinszeitungen etc.) - der SPD, ihrer Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften und Fraktionen eine geschlechtergerechte Sprache, Bildauswahl und Inhaltswertigkeit zu verwenden.

Adressatinnen / Adressaten:

- 10 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD Fraktion im Europäischen Parlament
SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich O

Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Frauenbeteiligung an Veranstaltungen der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss)

angenommen

- 5 Der Bundesparteitag 2009 hat auf Antrag der ASF beschlossen, bei allen Parteiveranstaltungen die Beteiligung von Frauen als Referentinnen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (Beschluss O 24 Bundesparteitag Dresden 2009, Frauenbeteiligung bei öffentlichen Veranstaltungen der SPD). Seitens des SPD-Präsidiums soll ein Verfahren vorgeschlagen werden, wie die Umsetzung des Beschlusses
10 gewährleistet wird. Hierzu sollen auf Grund einer Auswertung der Veranstaltungen der Bundes-SPD und der SPD-Bundestagsfraktion geeignete Maßnahmen beschrieben und ein verbindlicher Maßnahmenkatalog zur Umsetzung vorgelegt werden.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, zum nächsten Bundesparteitag im Herbst 2010
15 zum Fortgang der Umsetzung zu berichten.

Adressat:

SPD-Parteivorstand

Antragsbereich O

Reißverschlussverfahren

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

(Entscheidung ASF-Bundesausschuss

angenommen)

- 5 Die ASF fordert, das Organisationsstatut der SPD dahingehend zu ändern, dass das Reißverschlussverfahren für jede aufzustellende Wahlliste und auch für die vorbereitenden Personalvorschlags-Beschlüsse der einzelnen Gliederungen gilt.

Adressatinnen / Adressaten:

10 SPD-Partei Vorstand

SPD-Bundesparteitag

Antragsbereich O

Initiativantrag 4

Gendergerechte Befragungen des Parteivorstands. Aktuelle Befragung der Ortsvereine

(angenommen)

- 5 Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert den Parteivorstand auf, bei allen Befragungen und Berichten zur inhaltlichen Arbeit (Programmpartei SPD) oder zur Struktur der Partei die erforderlichen Fragenkataloge, Befragungs- und Bewertungsinstrumente und die sich daraus ergebenden Berichte und Evaluierungen im Sinne von Gender Mainstreaming zu verfassen und auszuwerten.

- 10 Grundsätzlich wird begrüßt, dass sich der Parteivorstand „ein Bild von der Arbeit der Basis“ machen will. Die ASF erwartet, dass die Partei und damit auch der Parteivorstand den eigenen Anforderungen bei diesen Befragungen und Untersuchungen gerecht werden.

- 15 Es ist Aufgabe der Partei, für die Umsetzung der Geschlechterquote Sorge zu tragen. Das heißt, dass man/frau sich auch hierzu „ein Bild machen“ muss. Dies ist aber nur möglich, wenn die erforderlichen Fragestellungen aufgenommen, abgefragt und ausgewertet werden. Aus den Ergebnissen können wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden, wie die Programmpartei sich noch stärker öffnen, sie gendergerecht die Mitgliederbetreuung sicherstellen und ihre Kampagnenfähigkeit verbessern kann. Ebenso können Rückschlüsse für die
- 20 Qualifizierungserfordernisse der inneren Organisation und den Bereich der Hauptamtlichen gezogen werden.

Adressatinnen/ Adressaten:

SPD-Parteivorstand

Sonstiges

Antragsbereich So

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesvorstand

Barriere freie Medien ausbauen

(Angenommen)

5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert alle SPD-Verantwortlichen auch in Fernseh- und Rundfunkräten auf, sich dafür einzusetzen, dass in naher Zukunft ein Großteil immer mehr Fernsehsendungen durch die Möglichkeit des Einblendens von Untertiteln oder von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern auch für Hörgeschädigte zugänglich gemacht wird. Auch müssen die akustischen Bildbeschreibungen (Audiodeskription) für Nicht- oder sehr schlecht Sehende ausgebaut werden. Audiodeskription macht aus einem Film einen
10 blindengerechten Hörfilm: Akustischen Untertiteln vergleichbar, beschreibt eine Audiodeskription in knappen Worten zentrale Elemente der Handlung sowie Gestik, Mimik und Dekors. Die Bildbeschreibungen werden in den Dialogpausen ausgesprochen "Barriere freie Medien" müssen dringend ausgebaut werden.

15 Dies ist bei vielen unserer europäischen Nachbarn bereits Standard. Durch die Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist Deutschland dringend aufgefordert, seinen im internationalen Maßstab erheblichen Rückstand bei barrierefreien Medien aufzuholen.

20 Adressatinnen/ Adressaten:
SPD-Parteivorstand
SPD-Landes- und Bezirksvorsitzende

Antragsbereich So

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Gießen (Bezirk Hessen-Süd)

Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge stoppen!

(Angenommen)

Die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der SPD werden aufgefordert,
5 weiterer Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge Einhalt zu gebieten.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich So

Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Unterbezirk Gießen (Bezirk Hessen-Süd)

Weichmacher verbieten

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion sowie die SPD-geführten Landesregierungen werden dazu
5 aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu initiieren, welche ein umfassendes Verbot von Weichmachern (Phtalate) in Kunststoffen und Arzneimitteln vorsieht.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

10 SPD-geführte Landesregierungen

Antragsbereich So

Initiativantrag 3

Abschalten der Atomkraftwerke

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Am 24.04.2010 fanden in der BRD machtvolle Demonstrationen gegen die Atomenergie
5 statt. Über 150.000 Menschen haben der schwarz-gelben Bundesregierung die rote Karte

gezeigt und deutlich gemacht, dass ein Ausstieg aus dem Ausstieg nicht geduldet wird.

Wir sind für die Beibehaltung des Atomkonsenses.

10 Adressatinnen/ Adressaten:

SPD-Partei Vorstand

Antragsbereich So

Initiativantrag 6

Resolution. Die Woche der Wahrheit. Schwarz-gelber "Spargipfel"

(Angenommen)

- Am 6. und 7. Juni 2010 findet die Haushaltsklausur der Bundesregierung statt. Schon der Ansatz ist falsch! Haushaltskonsolidierung darf sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher
- 5 Instabilität nicht nur auf Ausgabenkürzungen beschränken, sondern muss auch die Einnahmeseite in den Blick nehmen. Das, was bisher an Maßnahmen bekannt ist, richtet sich vornehmlich gegen Frauen, Arbeitslose und Menschen mit geringem Einkommen: Einsparungen beim Elterngeld, Einsparungen bei der Grundsicherung, Pauschalierung der Kosten der Unterkunft, Kürzungen bei der Bundesagentur für Arbeit usw. sowie die
- 10 Einführung einer unsozialen Kopfpauschale und damit die Zerschlagung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung. Selbst der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für unter-3-jährige wird von Teilen der Koalition in Frage gestellt. Gleichzeitig wird der Finanzsektor zur Finanzierung der von ihm verursachten krisenbedingten Kosten nicht oder nur halbherzig herangezogen, die Erbschaftssteuer
- 15 wurde ebenso wie die Mehrwertsteuer für Hotels bereits gesenkt. Niemand ist gegen die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte - aber die Vorschläge der schwarz-gelben Bundesregierung werden die Problematik noch weiter verschärfen und viele Menschen sozial ausgrenzen.
- 20 Es ist typisch für diese schwarz-gelbe Bundesregierung, dass sie in Krisenzeiten am ehesten bei Familien sparen will. Eltern und Kinder sind wieder die Leidtragenden. Noch vor ein paar Monaten verteilte die Nichtregierungsorganisation unter Führung von Frau Merkel Steuergeschenke an Spitzenverdiener, reiche Erben und Hoteliers – obwohl schon damals jeder der halbwegs rechnen kann, wusste, dass gespart werden muss. Nun nach der
- 25 NRW-Wahl und angesichts der Euro-Krise sollen nicht die Spitzenverdiener und Reichen zur Kasse gebeten werden und auf ihre Wahlgeschenke verzichten müssen, sondern die Familien und NiedrigverdienerInnen. Vor einigen Monaten wollte Bundesfamilienministerin Schröder noch die Leistungen für Familien ausweiten, inzwischen hat sie sich kampfflos dem Spardiktat gebeugt und will beim Elterngeld kürzen.
- 30 Anstatt die Gelegenheit zu nutzen, auf die Einführung des Betreuungsgeldes zu verzichten,

wird sie lediglich aufgeschoben.

Wir brauchen keine Herdprämie, die ein sozial-, bildungs- und gleichstellungspolitischer Rückschritt wäre, sondern verlässliche Rahmenbedingungen, damit Mütter und Väter sich
35 Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich teilen können.

Wir brauchen kein Streichkonzert in der aktiven Arbeitsmarktpolitik, sondern eine Arbeitsmarktpolitik, die arbeitslosen Frauen, insbesondere aber alleinerziehenden Müttern, die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

40

Wir brauchen keine Kürzungen bei der Grundsicherung, sondern eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Grundsicherung, die eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und niemanden auf das Abstellgleis befördert.

45 Wir brauchen keinen Rückschritt oder Stillstand in der Bildungspolitik, sondern eine Bildungsoffensive, damit alle Kinder gute Bildungschancen erhalten und alle gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ihre Fähigkeiten und Talente für eine gute wirtschaftliche Entwicklung einbringen können.

50 Wir brauchen keine Armutslöhne und keine Ausweitung der prekären Beschäftigung oder der befristeten Arbeitsverhältnisse, sondern Mindestlöhne, von denen die Menschen auch leben können und sozial abgesicherte Arbeitsverhältnisse, die es insbesondere jungen Menschen ermöglichen ihre Lebensentwürfe auch umsetzen zu können.

55 Wir brauchen keine Steuergeschenke an das Wählerklientel von CDU, CSU und FDP sondern einen handlungsfähigen Staat, der finanziell so ausgestattet ist, dass er die Daseinsvorsorge auch gewährleisten kann.

Daher fordert die ASF:

60

- Keine Kürzungen beim Elterngeld!

- Anstelle der Herdprämie gleiche Bildungschancen für alle sichern!

65 - Am Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1 ab dem Jahre 2013 festzuhalten.

- Statt Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik Maßnahmen zu ergreifen, die Frauen, insbesondere Alleinerziehenden, die Perspektive für eine Existenzsichernde Erwerbsarbeit ermöglichen!

70

- Einen gesetzlichen Mindestlohn.

- Eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Grundsicherung, die eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

75

- Eine Aufstockung der Mittel für Ganztagsbetreuung und Bildung!

- Das Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung zu überführen!

- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- Eine stärkere Beteiligung der Spitzeneinkommen an der Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Die Rücknahme der Steuergeschenke an reiche Erben und an Hotelketten.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Gl 2; Ar 8; Ar 13, Soz 5; Soz 7; Soz 11, Soz 24, Soz 25 Ges 1, Ges 2; Ges 3; I 2; I 3, , F 1, F 3, F 5, F 8, St 1, St 3, Au 1; Au 3

2. Abgelehnt wurden die Anträge: F 6, F 11, F 14, B 7

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

B 6; Soz 21, V 4; , O 10

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

Soz 23; St 6;